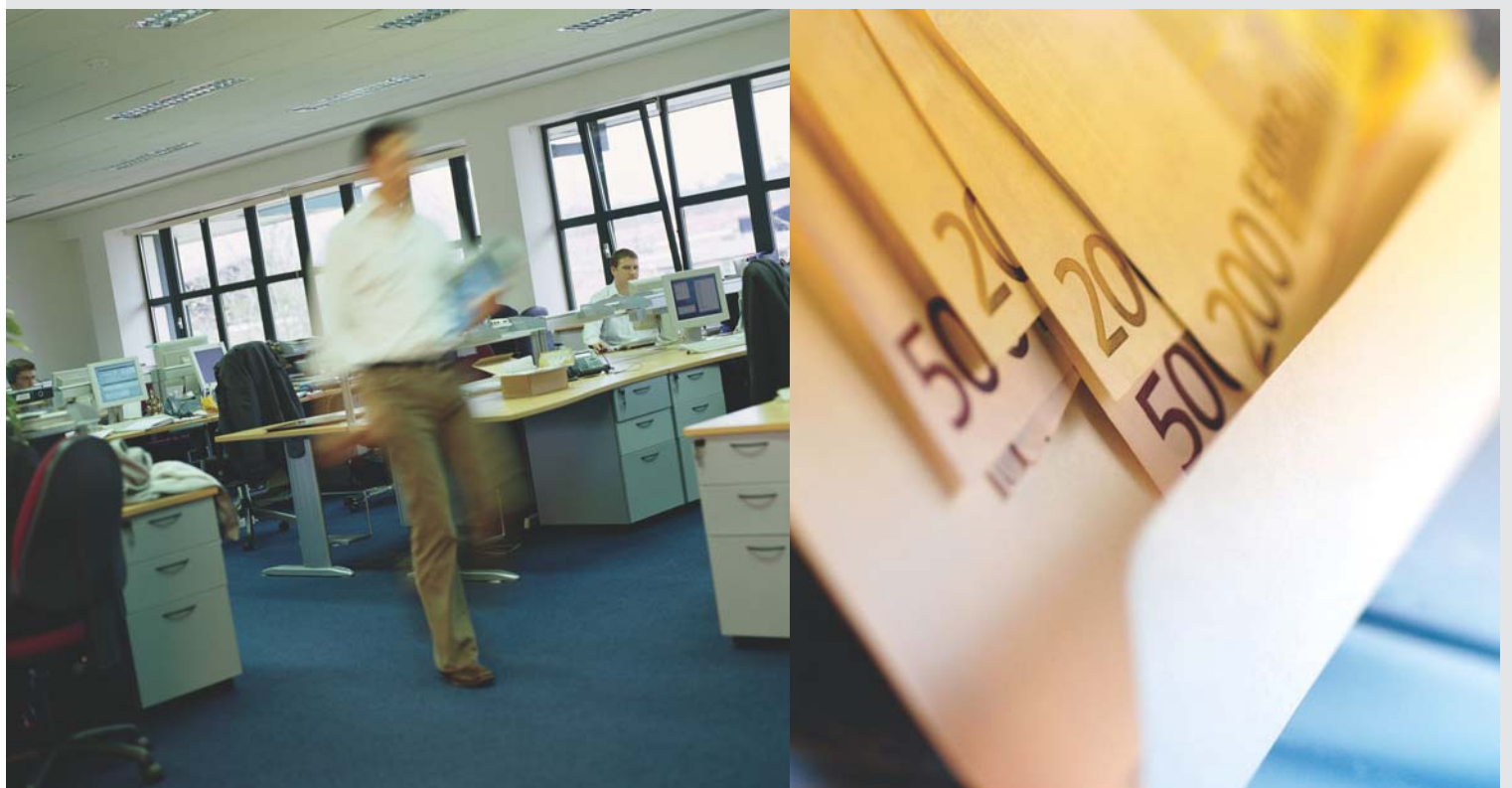


Presseexemplar

WAS KOSTET ARBEIT IN DEUTSCHLAND?

Ergebnisse der Arbeitskostenerhebung 2004



Presseexemplar

WAS KOSTET ARBEIT IN DEUTSCHLAND?

Ergebnisse der Arbeitskostenerhebung 2004

Impressum

Herausgeber: Statistisches Bundesamt – Pressestelle, Wiesbaden

Der Bericht „Was kostet Arbeit in Deutschland? – Ergebnisse der Arbeitskostenerhebung 2004“ wurde in der Gruppe V D „Löhne und Gehälter, Arbeitskosten“ von Ralf Droßard, Roland Günther und Ingo Wagner verfasst.



Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen.

Wenden Sie sich hierzu bitte direkt an:
Gruppe V D „Löhne und Gehälter, Arbeitskosten“
Telefon: +49 (0) 611 / 75 - 42 36 oder 38 58
Telefax: +49 (0) 611 / 75 - 72 40 00
E-Mail: arbeitskosten@destatis.de

oder an die Pressestelle in Wiesbaden:
Telefon +49 (0) 611 / 75 - 34 44
Telefax +49 (0) 611 / 75 - 39 76
E-Mail: presse@destatis.de

Grundlage der vorliegenden Publikation sind die anlässlich der Pressekonferenz des Statistischen Bundesamtes am 31. August 2006 in Berlin veröffentlichten Daten.



Ein kostenfreier Download des Berichtes im PDF-Format sowie weitere Informationen zum Thema der vorliegenden Publikation sind in der Internetpräsentation des Statistischen Bundesamtes (<http://www.destatis.de>) unter der Rubrik „Presse -> Presseveranstaltungen“ abrufbar.

Weitere Informationen zum Thema „Arbeitskosten“ und Links zu kostenpflichtigen Produkten finden Sie auf der Themenseite „Löhne und Gehälter“ der Homepage des Statistischen Bundesamtes. In Genesis-Online (<http://www.destatis.de/genesis>) werden weitere Tabellen zur vorliegenden Publikation angeboten. Diese Tabellen ergänzen die in dieser Publikation nachgewiesenen Ergebnisse.



Informationen über das Statistische Bundesamt und sein Datenangebot erhalten Sie:

- im Internet: <http://www.destatis.de>

oder bei unserem journalistischen Informationsservice:

Statistisches Bundesamt
65180 Wiesbaden

- Telefon: +49 (0) 611 / 75 - 34 44
- Telefax: +49 (0) 611 / 75 - 39 76
- E-Mail: presse@destatis.de

Bestellnummer: 0160002-04900-1

© Fotoquellen Titelseite: 1.) Bananastock RBU120/Strandperle (links)
2.) Alamy Images A377MA/Strandperle (rechts)

Gedruckt auf Recycling-Papier.

Erschienen im August 2006

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2006

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

| Textteil | Inhalt |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 1. Kurzfassung | 5 |
| 2. Gute Arbeit kostet gutes Geld: Standortfaktor Arbeitskosten | 7 |
| 2.1 Deutschland: Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich | 7 |
| 2.1.1 Arbeitskosten nach Wirtschaftszweigen | 7 |
| 2.1.2 Arbeitskosten nach Regionen | 11 |
| 2.1.3 Arbeitskosten nach Unternehmensgrößenklassen | 15 |
| 2.2 Europäischer Vergleich 2004 gegenüber 2000 | 19 |
| 2.3 Bestimmungsfaktoren der Arbeitskosten | 23 |
| 3. Die Struktur der Arbeitskosten und wem sie zugute kommen | 27 |
| 3.1 Löhne und Lohnnebenkosten – sichtbare und unsichtbare Lohntüte | 27 |
| 3.1.1 Die Entwicklung der Lohnnebenkosten | 28 |
| 3.1.2 Lohnnebenkosten nach Wirtschaftszweigen | 30 |
| 3.1.3 Lohnnebenkosten nach Unternehmensgrößenklassen | 34 |
| 3.1.4 Lohnnebenkosten in Ostdeutschland | 35 |
| 3.2 Welcher Teil des Lohns fließt wem zu? | 37 |
| 3.3 Wird die Entlohnung flexibler, wird sie erfolgsabhängiger? | 39 |
| 3.4 Europäischer Vergleich 2004 | 41 |
| 4. Zeit ist Geld: Arbeitszeiten und Ausfallzeiten | 45 |
| 4.1 Wochenarbeitszeiten nach Wirtschaftszweigen | 45 |
| 4.2 Ausfallzeiten: Urlaubs-, Krankheits- und Feiertage | 47 |
| 4.3 Geleistete Arbeitsstunden je Vollzeitarbeitsplatz | 47 |
| 5. Die Arbeitskostenerhebung 2004 | 51 |
| 5.1 Methodische Grundlagen der Erhebung | 51 |
| 5.2 Entlastung der Wirtschaft | 52 |
| 5.3 2007: Integriertes Berichtssystem Arbeitskosten | 54 |
| Anhang | |
| A Die Arbeitskostenerhebung auf einen Blick | 57 |
| B Glossar | 59 |

Was kostet Arbeit in Deutschland? Ergebnisse der Arbeitskostenerhebung 2004

1. Kurzfassung

Die Arbeitskostenerhebung ist die Strukturstatistik zur genauen Messung der Kosten der Beschäftigung von Arbeitnehmern. Sie ermittelt nach international einheitlichen Konzepten Arbeitskosten und Arbeitsinput zueinander passend und im Detail. Zur Entlastung der Wirtschaft wird sie nur alle vier Jahre als Stichprobenerhebung durchgeführt und bezieht Kleinunternehmen mit weniger als zehn Arbeitnehmern nicht ein. Die Ergebnisse für das Jahr 2004 basieren auf Daten von rund 14 Millionen Arbeitnehmern der Privatwirtschaft und des öffentlichen Dienstes.

Die **wichtigsten Ergebnisse** der Arbeitskostenerhebung 2004 im Überblick:

Im Jahr 2004 wurden Arbeitskosten je geleistete Stunde im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich in Höhe von 28,18 Euro ermittelt. Im Verarbeitenden Gewerbe betrug zwischen 2000 und 2004 die jährliche durchschnittliche Wachstumsrate 2,0%. Die schwache Zunahme führte zu einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit gegenüber fast allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

2004 kostete eine Stunde 28,18 Euro

Der Abstand der neuen Länder vom Westniveau betrug durchschnittlich 28,2% und hat sich gegenüber dem Jahr 2000 nur geringfügig verringert.

Günstigster Standort war im Jahr 2004 Thüringen (20,41 Euro), die höchsten Arbeitskosten je geleistete Stunde wurden in Hamburg ermittelt (31,80 Euro).

Die höchsten Arbeitskosten nach Wirtschaftsabschnitten hatten die Arbeitgeber in der Energie- und Wasserversorgung (41,40 Euro), die niedrigsten die im Gastgewerbe (15,34 Euro). Die deutliche Spreizung der Kosten ist Ausdruck der unterschiedlichen Arbeitsproduktivität, die sich aus der äußerst unterschiedlichen Kapitalintensität der Produktion und der Qualifikation der Arbeitnehmerschaft ergibt. Diese Spreizung nahm in den Jahren zwischen 2000 und 2004 zu.

In Deutschland arbeiteten Vollzeitbeschäftigte im Jahr 2004 im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich durchschnittlich 1 673 Stunden. Die wenigsten Stunden wurden im Wirtschaftszweig „Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen“ (1 500 Stunden), die meisten im Wirtschaftszweig Recycling (1 808 Stunden) geleistet.

Ein Vollzeitbeschäftigter arbeitete 2004 im Durchschnitt 1 673 Stunden

Die Arbeitszeit blieb zwischen 2000 und 2004 nahezu konstant. Die durchschnittliche vereinbarte Wochenarbeitszeit der Vollzeitbeschäftigten stieg im Produzierenden Gewerbe nur geringfügig von 37,4 Stunden im Jahr 2000 auf 37,5 Stunden im Jahr 2004.

Im Jahr 2004 wurden die Arbeitnehmer zusätzlich zu den Feiertagen an weiteren 42 Arbeitstagen entlohnt, obwohl sie dafür keine Arbeitsleistung erbringen mussten. Anders ausgedrückt: Von den 254 potenziellen Arbeitstagen im Jahr 2004 wurde durchschnittlich jeder sechste Tag ohne Arbeitsleistung entlohnt.

Jeder sechste Tag wurde 2004 ohne Arbeitsleistung entlohnt

Die Spreizung der Arbeitskosten zwischen Klein- und Großunternehmen wird immer größer. Kleine Unternehmen mit 10 bis unter 50 Arbeitnehmern erreichten im Jahr 2004 im Produzierenden Gewerbe nur 52% des Niveaus der Arbeitskosten der größ-

ten Unternehmen mit 1 000 und mehr Arbeitnehmern. Im Jahr 2000 waren es noch 54% gewesen, 1992: 64%.

Der Anteil der gesetzlichen Lohnnebenkosten an den Bruttolöhnen und -gehältern entwickelte sich seit 2000 nach Wirtschaftszweigen uneinheitlich. Im Produzierenden Gewerbe ging er leicht auf 23,7% zurück (Jahr 2000: 24,3%), im Gastgewerbe stieg er leicht auf 22,1% (Jahr 2000: 21,8%).

Betriebliche Altersversorgung wächst

Die Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung wuchsen auf 4,0% der Arbeitskosten. Im Produzierenden Gewerbe betrug zwischen 2000 und 2004 die jährliche durchschnittliche Wachstumsrate 7,9%. Das lag vor allem an der verstärkt genutzten Entgeltumwandlung. Die Bedeutung der vermögenswirksamen Leistungen nahm dagegen ab.

Trotz des Trends zur Kürzung von Urlaubs- und Weihnachtsgeld nahm zwischen 2000 und 2004 die Bedeutung flexibler Verdienstzahlungen zu. Im Produzierenden Gewerbe wuchs der Anteil der Sonderzahlungen an den Arbeitskosten von 7,0% im Jahr 2000 auf 7,5% im Jahr 2004.

Lohnnebenkosten waren 2004 in Deutschland leicht höher als in den Niederlanden, aber deutlich höher als in Polen

Im Vergleich mit Nachbarländern, für welche bereits vergleichbare Daten vorliegen, ergaben sich teilweise nur geringe Unterschiede in der Struktur der Arbeitskosten. Im Produzierenden Gewerbe und in den marktbestimmten Dienstleistungsbereichen betragen die Anteile der Lohnnebenkosten an den Bruttolöhnen und -gehältern im Jahr 2004 in Deutschland 33,3%, in den Niederlanden 31,6% und in Polen 24,8%. Der Anteil der Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Sozialversicherung lag in Deutschland (20,1%) und Polen (18,3%) auf ähnlichem Niveau.

Meldungen zu Strukturstatistiken sind für die Befragten aufwändig: Etwa neun Stunden benötigte ein Unternehmen für den Fragebogen der Arbeitskostenerhebung 2004. Die Statistischen Ämter Deutschlands arbeiten daran, den Aufwand zu verringern, ohne die Qualität der Ergebnisse zu gefährden. 2004 wurden viele Erhebungspositionen gestrichen, der Auswahlsatz der Stichprobe deutlich abgesenkt und bestehende Statistiken verwendet, um Befragungen zu vermeiden. In der nächsten Erhebung zum Jahr 2008 soll neue, spezielle Software (eSTATISTIK.core) die Meldung weiter erleichtern.

2. Gute Arbeit kostet gutes Geld: Standortfaktor Arbeitskosten

Was verteilt werden soll, muss erwirtschaftet werden. Hohe Löhne und Lohnnebenkosten müssen durch eine entsprechende Arbeitsproduktivität gedeckt sein. Die gemessenen Kosten einer Stunde Arbeit spiegeln letztlich die dahinter stehende Wertschöpfung wider. Hohe Arbeitskosten in Deutschland stehen für eine qualifizierte Arbeitnehmerschaft und moderne Produktionstechnologie. „Gute Arbeit“ wird durch „gutes Geld“ entlohnt.

2.1 Deutschland: Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich

Im Jahr 2004 hat eine geleistete Arbeitsstunde in Deutschland im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich durchschnittliche Arbeitskosten in Höhe von 28,18 Euro verursacht. Ein Vollzeitarbeitsplatz kostete den Arbeitgeber 47 129 Euro im Jahr.

*2004 kostete eine Stunde
Arbeit 28,18 Euro*

Die Arbeitskosten umfassen die Gesamtheit aller den Arbeitgebern im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Arbeitskräften entstehenden Aufwendungen. Dazu gehören die Bruttolöhne und -gehälter der Arbeitnehmer, die von den Arbeitgebern getragenen Sozialbeiträge, Kosten der beruflichen Aus- und Fortbildung und sonstige Kosten, wie Anwerbungskosten und Berufskleidung. Unter den Begriff „geleistete Arbeitsstunden“ fallen nur die tatsächlich geleisteten Stunden, das heißt, dass zum Beispiel Krankheits-, Feier- und Urlaubstage nicht darin enthalten sind, während geleistete Überstunden – sowohl bezahlte als auch unbezahlte – einfließen. Um Teilzeitbeschäftigte vergleichbar einzubeziehen, wurden diese entsprechend ihrer Arbeitszeit in Vollzeitarbeitsplätze umgerechnet. Geleistete Stunden der Auszubildenden bleiben unberücksichtigt.

Wehrdienstpflichtige und Zivildienstleistende fehlen bei der Darstellung der Arbeitskosten im Wirtschaftszweig „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung“. Im Wirtschaftszweig „Erziehung und Unterricht“ werden nur Ergebnisse für den öffentlichen Dienst ausgewiesen, im Wirtschaftszweig „Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen“ beziehen sich die Ergebnisse nur auf die Krankenhäuser und den Bereich Sozialwesen.

2.1.1 Arbeitskosten nach Wirtschaftszweigen

Einen Überblick über die Streuung der Arbeitskosten vermittelt die Darstellung nach Wirtschaftsabschnitte. Mit 41,40 Euro waren die Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde in der Energie- und Wasserversorgung 2,7-mal so hoch wie im Gastgewerbe mit 15,34 Euro. Die zweitniedrigsten Arbeitskosten aller Wirtschaftsabschnitte wurden im Baugewerbe gemessen. Sie lagen mit 22,89 Euro um 18,8% unter dem Durchschnitt für das Produzierende Gewerbe und den Dienstleistungsbereich. Mit 39,29 Euro wurde das zweithöchste Arbeitskostenniveau im Kredit- und Versicherungsgewerbe festgestellt. Der Abstand zum Durchschnittswert ist mit 39,4% deutlich größer.

*Arbeitskosten in der Energie-
und Wasserversorgung
2,7-mal höher als im
Gastgewerbe*

Tabelle 1: Niveau und Entwicklung der Arbeitskosten je geleistete Stunde sowie Anzahl der Vollzeitarbeitsplätze im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich bei Unternehmen mit zehn und mehr Arbeitnehmern 2004

| Wirtschaftsabschnitt | Arbeitskosten je geleistete Stunde ^{*)} | Jährliche Entwicklung zwischen 1992 und 2004 | Jährliche Entwicklung zwischen 2000 und 2004 | Vollzeit-arbeits-plätze ^{*)} |
|-----------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|----------------------------------------------|----------------------------------------------|---------------------------------------|
| | Euro | % | % | 1 000 |
| Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich..... | 28,18 | – | – | 19 341 |
| Produzierendes Gewerbe, Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe | 29,38 | 2,5 | 2,1 | 10 067 |
| Produzierendes Gewerbe | 30,37 | 2,6 | 2,1 | 6 659 |
| Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden | 31,74 | 2,5 | – 0,1 | 89 |
| Verarbeitendes Gewerbe | 31,15 | 2,6 | 2,0 | 5 483 |
| Energie- und Wasserversorgung | 41,40 | 3,6 | 3,3 | 219 |
| Baugewerbe | 22,89 | 1,7 | 1,3 | 869 |
| Dienstleistungsbereich | 27,06 | – | – | 12 681 |
| Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern..... | 23,88 | 2,4 | 2,4 | 2 597 |
| Gastgewerbe | 15,34 | – | 1,3 | 344 |
| Verkehr und Nachrichtenübermittlung..... | 25,73 | – | – | 1 257 |
| Kredit- und Versicherungsgewerbe | 39,29 | 3,1 | 2,8 | 810 |
| Unternehmensnahe Dienstleistungen | 25,97 | – | – | 1 902 |
| Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung..... | 28,65 | – | – | 2 151 |
| Erziehung und Unterricht | 34,12 | – | – | 1 091 |
| Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen | 24,98 | – | – | 1 881 |
| Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen | 26,42 | – | – | 648 |

*) Auszubildende werden bei den Arbeitskosten, nicht aber bei den geleisteten Stunden und den Vollzeitarbeitsplätzen mitgezählt.

Auf tieferer Wirtschaftszweigebene (siehe Tabelle 3 auf den Seiten 16 und 17) waren die Arbeitskosten im Wirtschaftszweig „Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Erbringung damit verbundener Dienstleistungen“ mit 52,07 Euro am höchsten. Im Wirtschaftszweig „Erbringung von sonstigen Dienstleistungen“ – darunter fallen vor allem Wäschereien und Friseure – kostete eine Arbeitsstunde mit durchschnittlich 15,05 Euro am wenigsten.

Bei der längerfristigen Betrachtung der Entwicklung der Arbeitskosten werden nur die Wirtschaftsabschnitte Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe, Energie- und Wasserversorgung, Baugewerbe, Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern und Kredit- und Versicherungsgewerbe berücksichtigt, da diese in jeder der vier Erhebungen seit 1992 vertreten waren.

Von 1992 bis 2004 sind die Arbeitskosten in der Energie- und Wasserversorgung jährlich im Durchschnitt mit + 3,6% und im Kredit- und Versicherungsgewerbe im Durchschnitt mit + 3,1% am stärksten gestiegen. Das Baugewerbe wies mit einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung von 1,7% das geringste Wachstum auf. Im Verarbeitenden Gewerbe betrug der jährliche Anstieg von 2000 zum Jahr 2004 + 2,0%. Es zeigt sich, dass Wirtschaftsbereiche mit hohen Arbeitskostenniveaus auch die höchsten Wachstumsraten in der Folgezeit aufwiesen, während in den Wirtschaftsbereichen mit niedrigen Niveaus die Arbeitskosten mittelfristig auch nur gering anstiegen. Folglich vergrößerte sich der Abstand zwischen den einzelnen Wirtschaftsbereichen.

1992 bis 2004: Stärkster Anstieg der Arbeitskosten in der Energie- und Wasserversorgung

Der größte Anstieg der Arbeitskosten ist jeweils vom Jahr 1992 zum Jahr 1996 zu beobachten und den Anpassungsprozessen in den neuen Bundesländern in der ersten Hälfte der 1990er Jahre geschuldet. Die Entwicklung im Bereich Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden weist keinen kontinuierlichen Anstieg der Arbeitskosten auf. Wie in den anderen betrachteten Wirtschaftsbereichen gab es von 1992 zu 1996 einen deutlichen Anstieg der Arbeitskosten. In den nachfolgenden Jahren bis 2004 blieb das Niveau trotz weiterhin steigender Arbeitskosten in Ostdeutschland jedoch weitestgehend unverändert. Dies ist auf den immer geringer werdenden Anteil der Wertschöpfung der neuen Bundesländer in diesem Bereich und die nahezu konstanten Arbeitskosten im früheren Bundesgebiet zurückzuführen.

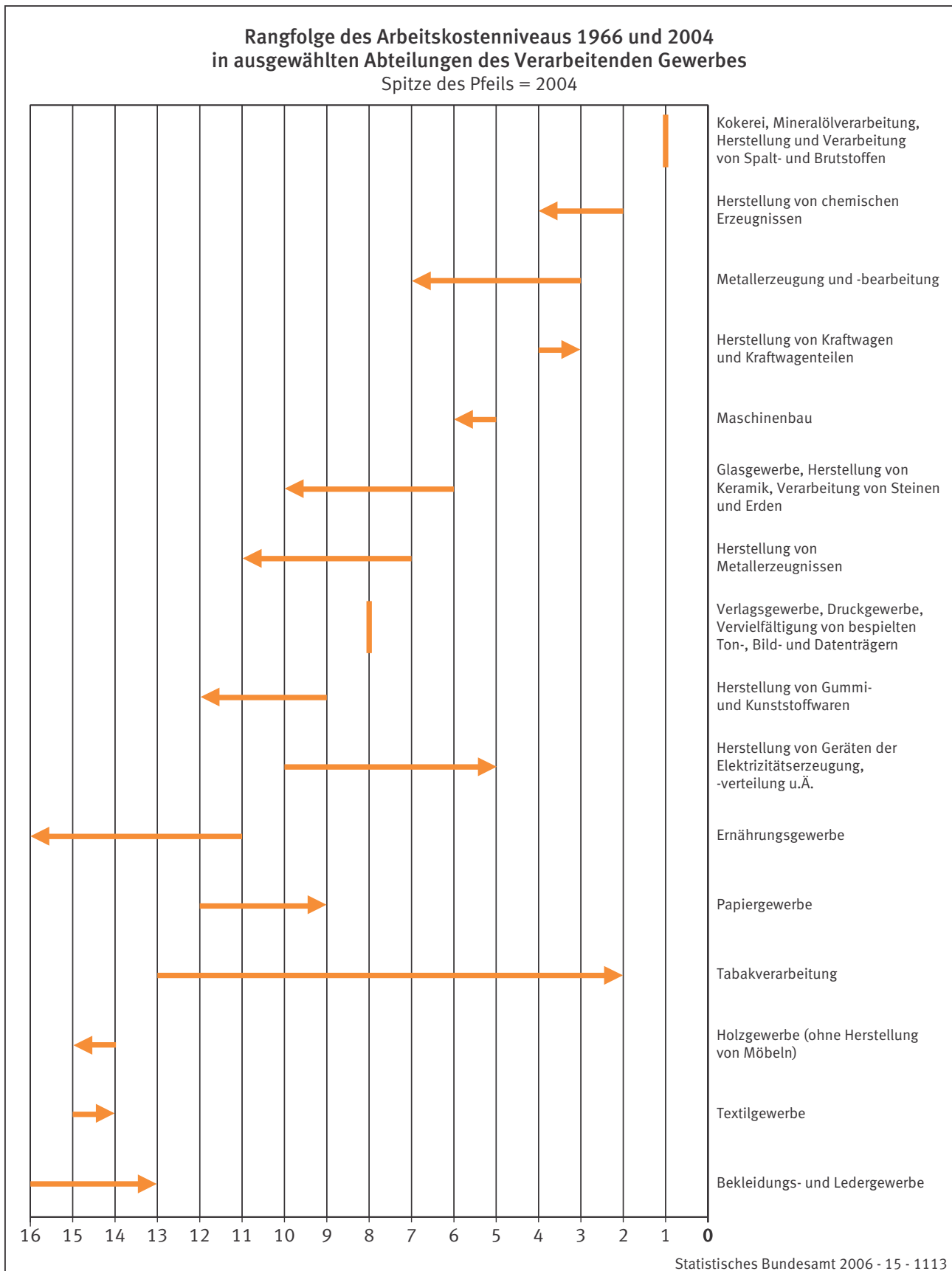
Die Veränderungsdaten werden durch eine unterschiedliche Abdeckung der Arbeitnehmer leicht verzerrt. Erst seit dem Berichtsjahr 2000 werden die Arbeitskosten und Arbeitsstunden der geringfügig Beschäftigten in den Ergebnissen der Arbeitskostenerhebung berücksichtigt. Die Arbeitskosten des Jahres 1996 wurden ohne geringfügig Beschäftigte und damit etwas zu hoch ermittelt. Dies hat tendenziell ein leichtes Absinken der Arbeitskosten zur Folge. Die Veränderungsdaten zwischen 1996 und 2000 sind daher als leicht unterschätzt anzusehen.

Jahr für Jahr werden die Ergebnisse über die Höhe der Verdienste und Arbeitskosten verschiedener Wirtschaftszweige miteinander verglichen. Dabei wird häufig ein Ranking der Wirtschaftsbereiche mit den höchsten und niedrigsten Kosten ermittelt. Birgt ein solches Ranking Überraschungen beim Vergleich zum Vorjahr? War es nicht schon immer so, dass die Mineralölverarbeitung sehr hohe und das Bekleidungs- und Textilgewerbe vergleichsweise niedrige Arbeitskosten hatten? Wie konstant sind diese Aussagen bezogen auf das Arbeitskostenniveau?

Bereits 1966 wurden im früheren Bundesgebiet Arbeitskosten in ausgewählten Industriezweigen des Produzierenden Gewerbes erfasst. Im Verarbeitenden Gewerbe können die Arbeitskosten von 16 Wirtschaftszweigen mit den Daten der Arbeitskostenerhebung 2004 verglichen werden. Schaubild 1 zeigt die Veränderungen im Ranking über das Arbeitskostenniveau dieser 16 Wirtschaftszweige zwischen den

Über Jahrzehnte relativ stabiles Ranking der Arbeitskostenniveaus

Schaubild 1



Jahren 1966 und 2004: 38 Jahre, die geprägt waren von Strukturwandel, Globalisierung, politischen Großereignissen wie zum Beispiel der Wiedervereinigung, haben an der Spitzenposition des Wirtschaftszweigs „Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen“ nichts geändert.

Der Wirtschaftszweig „Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung, -verteilung u.Ä.“ ist 2004 gegenüber 1966 um fünf Rangstufen geklettert, das heißt die Arbeitskosten sind dort vergleichsweise stärker gestiegen. Das Ernährungsgewerbe wird 2004 fünf Plätze tiefer eingestuft, dort haben sich die Arbeitskosten im Vergleich zu den anderen Wirtschaftszweigen schwächer entwickelt.

Den größten Sprung in der Rangfolge nach oben hat die Tabakverarbeitung gemacht. Überdurchschnittliche Produktivitätsfortschritte durch verstärkten Maschineneinsatz verbunden mit einem hohen Personalabbau begründen diesen starken Anstieg der Arbeitskosten (siehe Kapitel 2.3).

Insgesamt lässt sich festhalten, dass in Anbetracht des langen Vergleichszeitraums die Rangfolge mit wenigen Ausnahmen keinen tief greifenden Verschiebungen unterliegt. Die Rangfolge bezogen auf das Arbeitskostenniveau ist somit auch langfristig als relativ stabil zu betrachten. Sie ist in erster Linie Ausdruck der wirtschaftszweigspezifischen Produktionsweisen.

2.1.2 Arbeitskosten nach Regionen

Bei der Differenzierung der Arbeitskosten nach Regionen zeigt sich ein West-Ost-Gefälle. Der Abstand der neuen Bundesländer zum früheren Bundesgebiet einschließlich Berlin betrug im Jahr 2004 im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 28,2%. Während die Arbeitskosten je geleistete Stunde in Hamburg mit 31,80 Euro den Spitzenwert erreichten, waren sie mit 20,41 Euro in Thüringen am geringsten (vergleiche Schaubild 2).

Die neuen Bundesländer ohne Berlin weisen seit Jahren auf der Ebene des Produzierenden Gewerbes, des Handels und des Kredit- und Versicherungsgewerbes vergleichsweise geringe Niveauunterschiede auf. Brandenburg hat in den vier Berichtsjahren seit 1992 die höchsten, Thüringen jeweils die niedrigsten Arbeitskosten. Dabei ist die Rangfolge zwischen den Bundesländern aufgrund ähnlicher jährlicher Veränderungsraten fast unverändert geblieben. Der Durchschnitt für diese fünf Bundesländer war in den o.g. Wirtschaftsbereichen im Jahr 2004 um 35,4% niedriger als im früheren Bundesgebiet einschließlich Berlin. Dieser Abstand hat sich seit 1992 (47,1%) kontinuierlich verringert (1996: 37,9%, 2000: 36,9%). Dabei ist in den vier Jahren nach 1992 die stärkste Annäherung zu beobachten. Die jährliche Veränderungsrate ist in diesen vier Jahren in den neuen Bundesländern um mehr als vier Prozentpunkte höher als im früheren Bundesgebiet (einschließlich Berlin). In den nachfolgenden Jahren stiegen die Arbeitskosten in Ostdeutschland nur noch geringfügig stärker als in Westdeutschland (siehe Tabelle 2, Seite 13).

Im früheren Bundesgebiet wurden 1992 und 2004 jeweils in Schleswig-Holstein die niedrigsten und in Hamburg die höchsten Arbeitskosten ermittelt. Die Rangfolge der Arbeitskosten hat sich in den westdeutschen Bundesländern teilweise deutlich verändert: 1992 hatte nur Hamburg höhere Arbeitskosten als Nordrhein-Westfalen, im Jahr 2004 lag Nordrhein-Westfalen beim Arbeitskostenniveau an siebter Stelle.

Berlin nimmt bei dieser Betrachtung eine Sonderrolle ein. Als ehemals geteilte Stadt sieht man eine Mischung aus ost- und westdeutschen Entwicklungen. Bis 2000 liegen die Veränderungsdaten der Arbeitskosten folglich zwischen den Angaben von Ost- und Westdeutschland.

*Höchste Arbeitskosten
in Hamburg, Arbeit in
Thüringen am günstigsten*

*Ost-West-Annäherung:
Abstand der Arbeitskosten
zwischen den neuen und
alten Bundesländern
verringert sich
von 1992 bis 2004
um 11,7 Prozentpunkte*

Schaubild 2

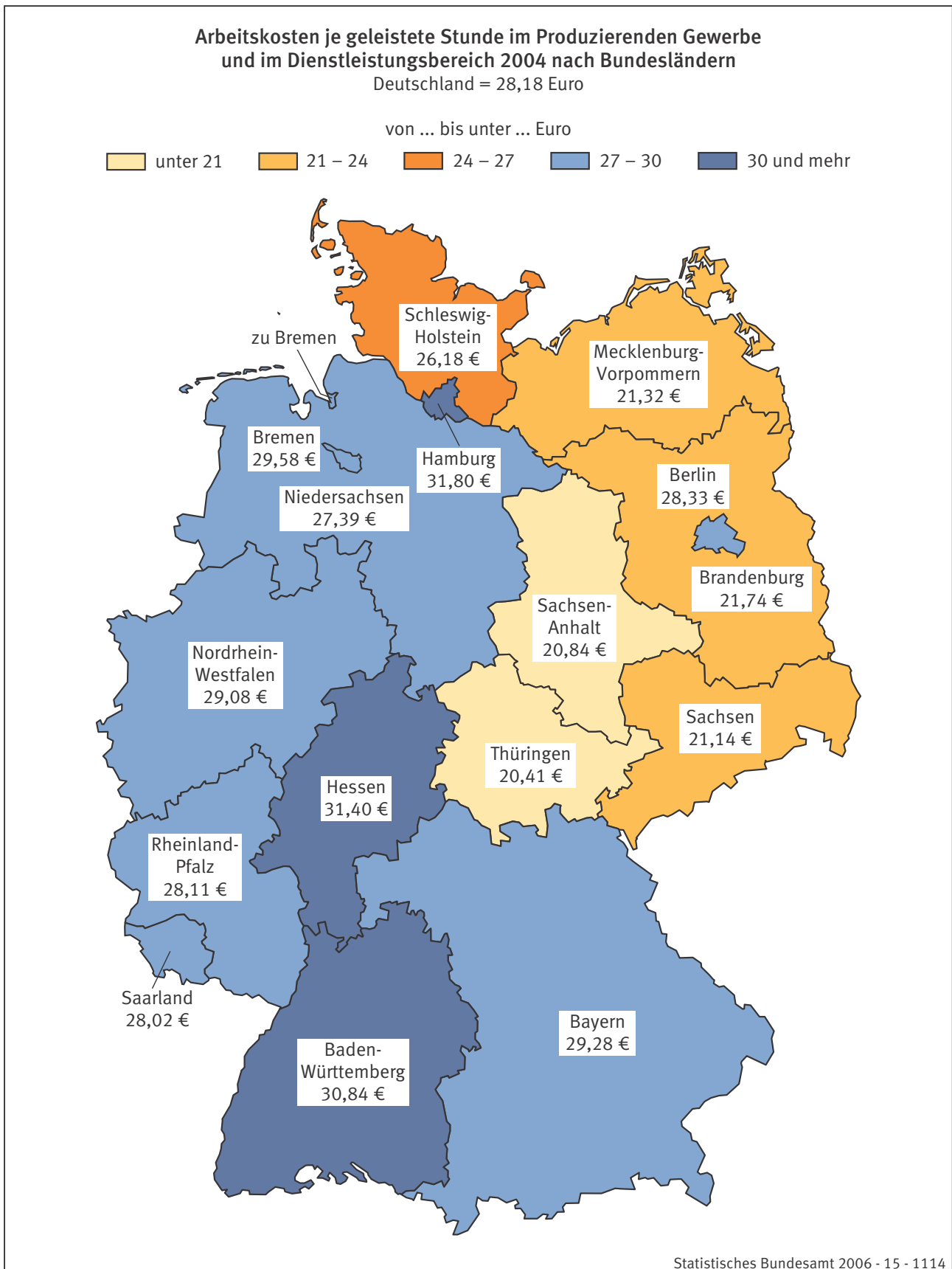


Tabelle 2: Regionale Entwicklung der Arbeitskosten je geleistete Stunde im Produzierenden Gewerbe, Handel und Kredit- und Versicherungsgewerbe von 1992 bis 2004

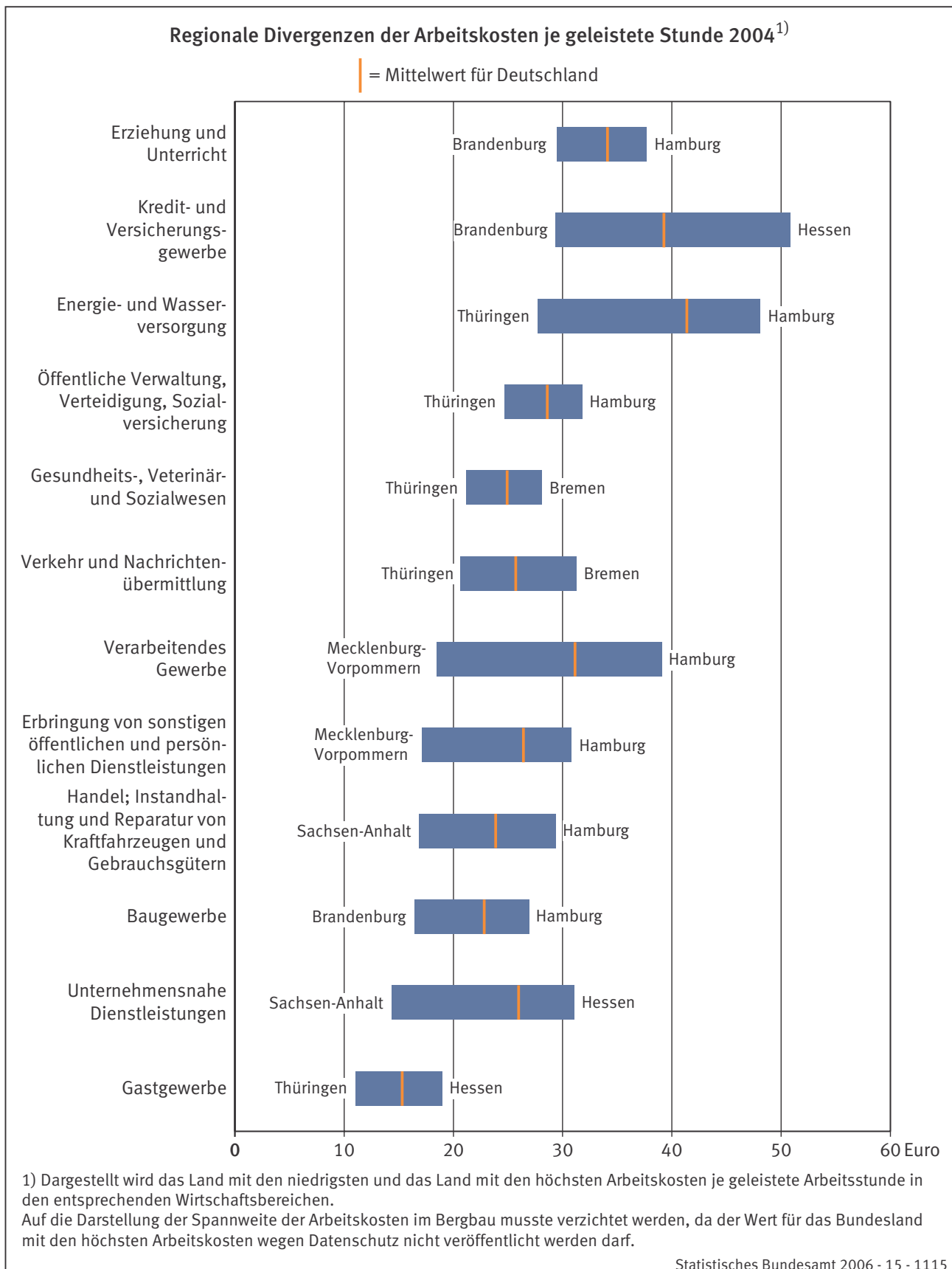
| Bundesland | Jährliche Entwicklung zwischen 1992 und 2004 | Jährliche Entwicklung zwischen 1992 und 1996 | Jährliche Entwicklung zwischen 1996 und 2000 | Jährliche Entwicklung zwischen 2000 und 2004 |
|--------------------------------------------------|----------------------------------------------|----------------------------------------------|----------------------------------------------|----------------------------------------------|
| | % | % | % | % |
| Schleswig-Holstein | 2,2 | 3,7 | 1,3 | 1,6 |
| Hamburg | 2,5 | 3,8 | 2,3 | 1,5 |
| Niedersachsen | 2,0 | 2,8 | 1,4 | 1,9 |
| Bremen | 2,2 | 3,5 | 2,4 | 0,7 |
| Nordrhein-Westfalen | 2,0 | 3,9 | 0,5 | 1,7 |
| Hessen | 3,1 | 5,0 | 1,4 | 2,8 |
| Rheinland-Pfalz | 2,0 | 3,4 | 1,1 | 1,5 |
| Baden-Württemberg | 2,7 | 3,4 | 2,1 | 2,7 |
| Bayern..... | 2,5 | 3,0 | 2,3 | 2,2 |
| Saarland | 1,9 | 2,8 | 1,5 | 1,5 |
| Berlin | 3,5 | 5,8 | 3,3 | 1,6 |
| früheres Bundesgebiet (einschließlich Berlin) .. | 2,4 | 3,6 | 1,5 | 2,1 |
| Brandenburg | 4,1 | 8,4 | 2,1 | 1,9 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 3,9 | 7,8 | 1,8 | 2,2 |
| Sachsen | 4,3 | 7,6 | 2,2 | 3,1 |
| Sachsen-Anhalt | 3,9 | 7,8 | 1,7 | 2,3 |
| Thüringen | 4,3 | 8,4 | 1,6 | 3,1 |
| neue Länder (ohne Berlin) | 4,1 | 7,9 | 1,9 | 2,7 |

Die Spannweite der Arbeitskosten nach Regionen war zwischen den Wirtschaftszweigen 2004 sehr unterschiedlich. Wäre allein die Höhe der Arbeitskosten bei der Entscheidung über zukünftige neue Unternehmensstandorte entscheidend, so würden neue Arbeitsplätze einzig in den neuen Ländern entstehen. Die niedrigsten Arbeitskosten wurden stets in einem der fünf neuen Bundesländer ermittelt, die höchsten Arbeitskosten stets in einem Bundesland des früheren Bundesgebiets.

Geringe Spannweiten waren neben dem „Gastgewerbe“ vor allem in den vom öffentlichen Dienst geprägten Wirtschaftsbereichen zu finden. In den Wirtschaftsabschnitten „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung“, „Erziehung und Unterricht“ sowie „Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen“ lag die Spannweite im Bereich von 6 bis 8 Euro je geleistete Arbeitsstunde. Auch der Abstand der neuen Länder zum früheren Bundesgebiet war hier mit 14 bis 15% vergleichsweise gering. Die Angleichung des Verdienstniveaus an das frühere Bundesgebiet ist hier weit fortgeschritten.

Geringe Spannweite der Arbeitskosten im Öffentlichen Dienst

Schaubild 3



Unterschiede zwischen den Bundesländern von über 20 Euro wurden in der Energie- und Wasserversorgung, im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Kredit- und Versicherungsgewerbe festgestellt. Dabei ist Hessen durch die Finanzmetropole Frankfurt einsamer Spitzenreiter im Kredit- und Versicherungsgewerbe. Der Abstand zu Hamburg als Bundesland mit den zweithöchsten Arbeitskosten in diesem Wirtschaftsabschnitt betrug 17,8%. Im Verarbeitenden Gewerbe ist die hohe Spannweite durch das größte West-Ost-Gefälle unter den Wirtschaftsabschnitten zu erklären. Der Abstand der neuen Länder zum früheren Bundesgebiet war hier mit über 40% am größten.

2.1.3 Arbeitskosten nach Unternehmensgrößenklassen

Die Kosten für den Produktionsfaktor Arbeit steigen mit der Unternehmensgröße. Im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich betragen die Kosten für eine geleistete Arbeitsstunde in Deutschland in Großunternehmen mit 1 000 und mehr Arbeitnehmern 32,79 Euro und damit 54,8% mehr als in Unternehmen mit 10 bis unter 50 Arbeitnehmern.

Ein Vergleich zwischen den Jahren 1992 und 2004 (für die nur die Wirtschaftsabschnitte Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe, Energie- und Wasserversorgung, Baugewerbe, Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern und Kredit- und Versicherungsgewerbe

*Trend setzt sich fort:
Arbeitskosten steigen mit
Unternehmensgröße*

Schaubild 4

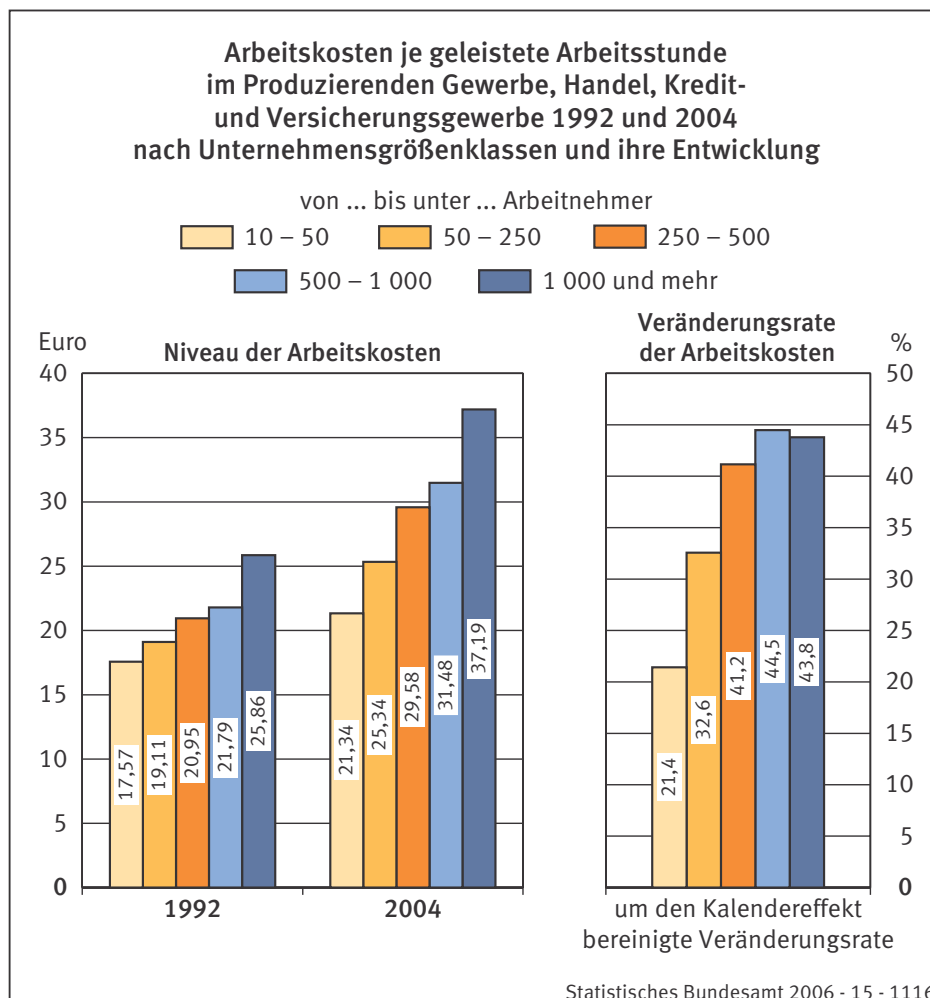


Tabelle 3: Arbeitskosten je geleistete Stunde im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 2004

| Wirtschaftszweig | Arbeitskosten je geleistete Stunde | | | Abstand neue Länder zum früheren Bundesgebiet |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|-------------------------------------|------------------------|--------------------------------------------------------|
| | Deutschland | Früheres Bundesgebiet und Berlin | Neue Bundes- länder | |
| | Euro | | | % |
| Kohlenbergbau, Torfgewinnung | 33,39 | – | – | – |
| Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Erbringung damit verbundener Dienstleistungen | 52,07 | – | – | – |
| Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau..... | 25,59 | 26,77 | 20,25 | – 24,3 |
| Ernährungsgewerbe | 21,02 | 22,33 | 14,45 | – 35,3 |
| Tabakverarbeitung | 42,99 | 44,26 | 28,89 | – 34,7 |
| Textilgewerbe..... | 22,49 | 24,54 | 13,95 | – 43,2 |
| Bekleidungs-gewerbe | 22,79 | 23,46 | 11,40 | – 51,4 |
| Ledergewerbe | 22,33 | 23,46 | 12,46 | – 46,9 |
| Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)..... | 21,74 | 23,07 | 15,81 | – 31,4 |
| Papiergewerbe | 28,09 | 29,04 | 19,94 | – 31,3 |
| Verlags-gewerbe, Druck-gewerbe, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern | 30,42 | 31,04 | 23,48 | – 24,4 |
| Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen | 44,94 | 46,21 | 32,70 | – 29,2 |
| Herstellung von chemischen Erzeugnissen | 38,92 | 40,17 | 25,42 | – 36,7 |
| Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren | 25,24 | 26,30 | 16,71 | – 36,4 |
| Glas-gewerbe, Herstellung von Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden | 26,30 | 28,09 | 18,67 | – 33,5 |
| Metallerzeugung und -bearbeitung | 32,75 | 33,92 | 22,29 | – 34,3 |
| Herstellung von Metallerzeugnissen | 25,88 | 27,20 | 17,24 | – 36,6 |
| Maschinenbau | 33,06 | 34,16 | 21,09 | – 38,3 |
| Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen | 37,51 | 39,23 | 20,02 | – 49,0 |
| Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung, -verteilung u.Ä. | 36,00 | 37,46 | 20,66 | – 44,8 |
| Rundfunk- und Nachrichtentechnik | 37,12 | 39,12 | 26,67 | – 31,8 |
| Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Optik, Herstellung von Uhren | 30,28 | 31,63 | 19,71 | – 37,7 |
| Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen | 41,74 | 42,92 | 24,02 | – 44,0 |
| Sonstiger Fahrzeugbau | 37,48 | 38,84 | 28,17 | – 27,5 |
| Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen ... | 23,76 | 24,83 | 15,99 | – 35,6 |
| Recycling | 21,15 | 23,17 | 15,27 | – 34,1 |
| Energieversorgung | 43,23 | 45,35 | 32,15 | – 29,1 |
| Wasserversorgung | 30,88 | 34,20 | 24,31 | – 28,9 |
| Baugewerbe | 22,89 | 24,27 | 18,19 | – 25,1 |

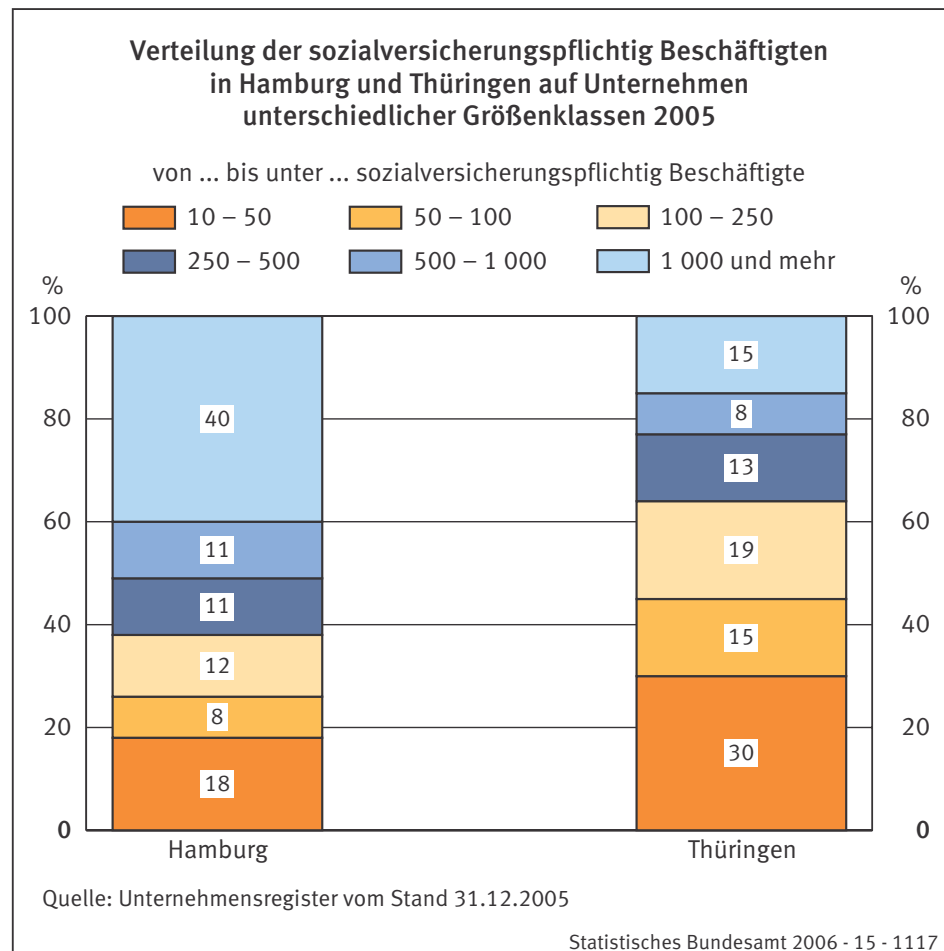
– Ergebnisse dürfen wegen Datenschutz nicht veröffentlicht werden

Tabelle 3: Arbeitskosten je geleistete Stunde im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 2004

| Wirtschaftszweig | Arbeitskosten je geleistete Stunde | | | Abstand neue Länder zum früheren Bundesgebiet |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------|-----------------------------------------------------|
| | Deutschland | Früheres Bundesgebiet und Berlin | Neue Bundes- länder | |
| | Euro | | | % |
| Kraftfahrzeughandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen; Tankstellen | 25,73 | 27,58 | 16,46 | - 40,3 |
| Handelsvermittlung und Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)..... | 27,47 | 28,06 | 21,35 | - 23,9 |
| Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen); Reparatur von Gebrauchsgütern... | 20,08 | 20,61 | 16,85 | - 18,3 |
| Gastgewerbe..... | 15,34 | 15,93 | 12,64 | - 20,7 |
| Landverkehr; Transport in Rohrfernleitungen | 22,28 | 23,27 | 18,23 | - 21,7 |
| Schifffahrt..... | 29,68 | 30,10 | 24,16 | - 19,7 |
| Luftfahrt..... | 40,25 | 40,54 | 33,58 | - 17,2 |
| Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr; Verkehrsvermittlung..... | 24,15 | 24,98 | 16,95 | - 32,1 |
| Nachrichtenübermittlung | 31,06 | 31,24 | 30,11 | - 3,6 |
| Kreditgewerbe..... | 38,84 | 39,73 | 29,72 | - 25,2 |
| Versicherungsgewerbe..... | 40,53 | 40,94 | 34,00 | - 17,0 |
| Mit dem Kredit- und Versicherungsgewerbe verbundene Tätigkeiten..... | 40,19 | 40,63 | 29,73 | - 26,8 |
| Grundstücks- und Wohnungswesen..... | 30,29 | 31,12 | 26,50 | - 14,9 |
| Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedienungspersonal | 22,78 | 23,48 | 18,32 | - 22,0 |
| Datenverarbeitung und Datenbanken | 38,47 | 39,39 | 25,18 | - 36,1 |
| Forschung und Entwicklung | 32,14 | 33,93 | 24,40 | - 28,1 |
| Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt..... | 23,14 | 24,59 | 14,13 | - 42,5 |
| Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung..... | 28,65 | 29,50 | 25,00 | - 15,2 |
| Erziehung und Unterricht | 34,12 | 35,01 | 30,03 | - 14,2 |
| Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen | 24,98 | 25,55 | 21,87 | - 14,4 |
| Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung..... | 24,07 | 26,14 | 17,77 | - 32,0 |
| Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige Vereinigungen (ohne Sozialwesen, Kultur und Sport). | 29,35 | 30,31 | 22,13 | - 27,0 |
| Kultur, Sport und Unterhaltung | 30,98 | 32,49 | 23,22 | - 28,5 |
| Erbringung von sonstigen Dienstleistungen | 15,05 | 16,88 | 10,21 | - 39,5 |

herangezogen werden) zeigt darüber hinaus, dass in den oberen Größenklassen der Anstieg bei den Arbeitskosten deutlich stärker ist als in den beiden „kleinen“ Größenklassen. Dabei wies die Größenklasse mit 500 bis unter 1000 Arbeitnehmern mit + 45,1% die größte Veränderungsrate auf. Die Spannweite zwischen der kleinsten und der größten Unternehmensgrößenklasse nahm zwischen 1992 bis 2004 stark und kontinuierlich zu. Betrug der Abstand der kleinsten von der größten Klasse im Jahr 1992 47%, waren es 1996 bereits 62%. Im Jahr 2000 wurde eine Differenz von 69% und im Jahr 2004 schließlich ein Unterschied von 74% ermittelt. Im Produzierenden Gewerbe erreichten kleine Unternehmen mit 10 bis unter 50 Arbeitnehmern im Jahr 2004 nur 52% des Niveaus der Arbeitskosten der größten Unternehmen mit 1 000 und mehr Arbeitnehmern. Im Jahr 2000 waren es noch 54%, 1992: 64%.

Schaubild 5



Der Zusammenhang zwischen Arbeitskostenniveau und Unternehmensgrößenklasse ist eine bedeutende erklärende Variable bei der Streuung der Arbeitskosten nach Regionen. Wie oben dargestellt, waren die Arbeitskosten in Hamburg am höchsten, während in Thüringen die niedrigsten Arbeitskosten festgestellt wurden. Ein Grund dafür ist die in beiden Bundesländern stark unterschiedliche Verteilung der Arbeitnehmer auf Unternehmen unterschiedlicher Größenklassen: Während in Hamburg 40% aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Großunternehmen mit 1 000 und mehr Arbeitnehmern arbeiteten, betrug dieser Anteil in Thüringen nur 15%. Umgekehrt sind 30% dieser Arbeitnehmer in Thüringen bei Unternehmen mit 10 bis unter 50 Arbeitnehmern beschäftigt, dieser Anteil lag in Hamburg nur bei 18%. Da Großunternehmen aufgrund ihrer Größenvorteile in der Lage sind, hohe Produktivitäten zu erzielen und somit auch hohe Arbeitskosten zu tragen, sind die Arbeitskosten in Regionen mit vielen Großunternehmen vergleichsweise hoch.

Dieser Zusammenhang ist auch einer der Erklärungsgründe für das bereits skizzierte West-Ost-Gefälle bei den Arbeitskosten. Während im früheren Bundesgebiet einschließlich Berlin mehr als jeder dritte sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (34%) in Unternehmen mit mehr als 1 000 Arbeitnehmern beschäftigt war, hat in den neuen Ländern nur knapp jeder Siebte (14%) seinen Arbeitsplatz in diesen Großunternehmen.

West-Ost-Gefälle: Jeder siebte Arbeitnehmer in den neuen Ländern arbeitete in Großunternehmen, in den alten Bundesländern jeder dritte Arbeitnehmer

2.2 Europäischer Vergleich 2004 gegenüber 2000

Arbeitskosten sind wichtige Standortfaktoren. Globalisierung bedeutet unter anderem die weltweite Suche nach dem besten Produktionsort, dort entstehen die Arbeitsplätze. Daher müssen die Arbeitskosten international vergleichbar gemessen werden. Die Arbeitskostenerhebungen beruhen auf EU-Verordnungen und Standards der International Labour Organization (ILO), die internationale Vergleiche über Arbeitskosten und Arbeitszeiten absichern.

Da Eurostat, das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften, die Ergebnisse der Arbeitskostenerhebung 2004 der übrigen europäischen Mitgliedstaaten noch nicht veröffentlicht hat, dienen für den europäischen Niveauvergleich der Arbeitskosten vorläufige Schätzwerte für diese Länder. In den Grafiken dieses Kapitels sind somit lediglich die Daten für Polen, die Niederlande und Deutschland durch aktuelle Erhebungen gesicherte Ergebnisse.

Wer Deutschlands Chancen im internationalen Wettbewerb um die Herstellung und den Export von qualitativem, aber auch kostengünstigen Produkten einschätzen möchte, der wird vor allem auf die Kosten für den Produktionsfaktor Arbeit in den Wirtschaftszweigen mit der höchsten Exportquote schauen. Über 87% der deutschen Exporte, gemessen am Außenbeitrag der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, entfielen im Jahr 2005 auf Waren, der Rest auf Dienstleistungen. Daher nehmen Einschätzungen über die deutsche Wettbewerbsposition häufig das Verarbeitende Gewerbe in den Blick.

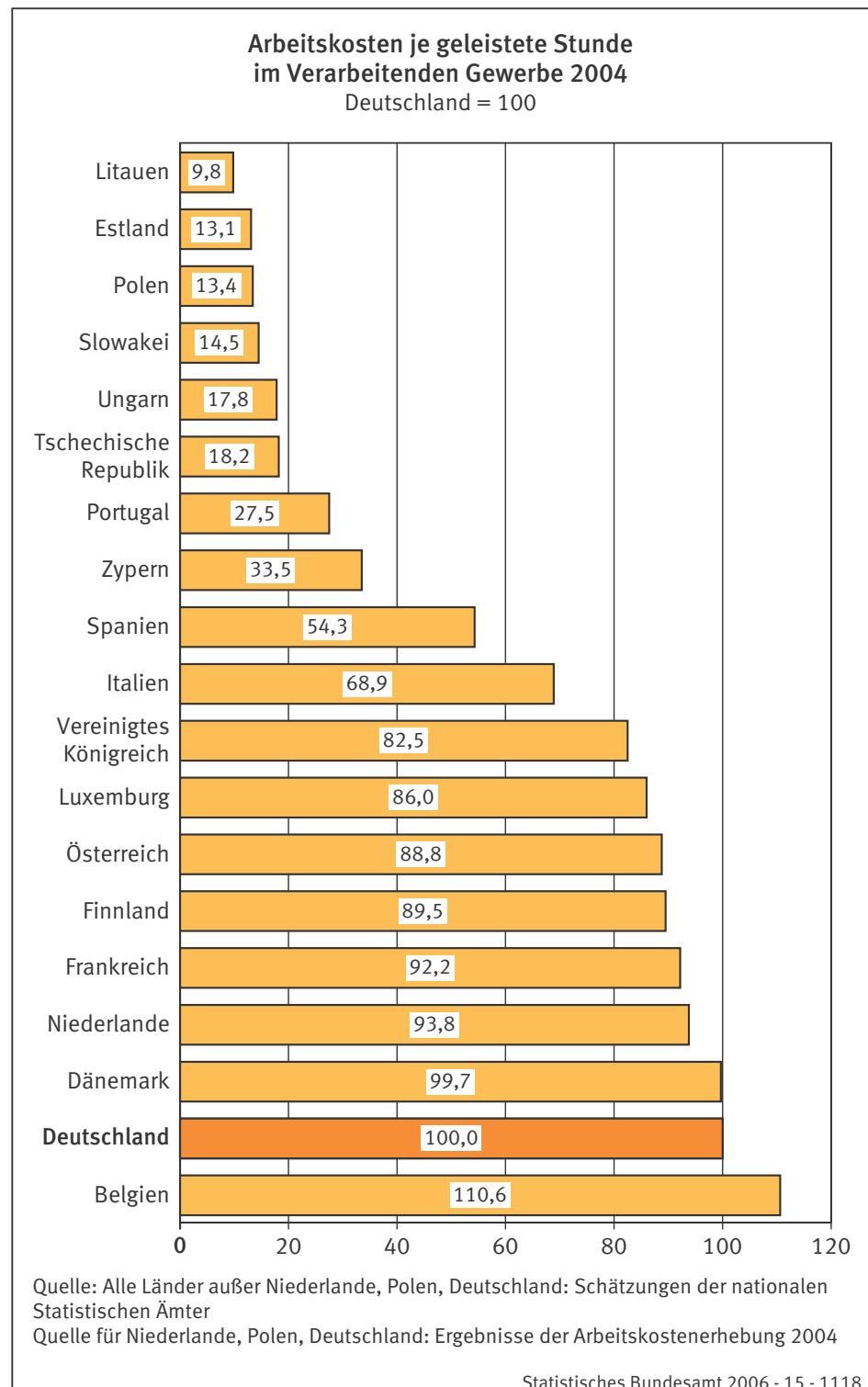
Bei der Betrachtung der Arbeitskosten im europäischen Vergleich ergibt sich ein stabiles Bild: Deutschland zählte in den letzten Jahren stets zu den Mitgliedstaaten mit den höchsten Arbeitskosten je geleistete Stunde im Verarbeitenden Gewerbe. Im Jahr 2000 verzeichneten nur Belgien und Schweden höhere Arbeitskosten. 2004 hat sich an der Spitzenposition Belgiens nichts verändert, Schätzungen für Schweden liegen nicht vor. Die niedrigsten Arbeitskosten wurden in beiden Jahren in Litauen und Estland gemessen.

Geändert haben sich aber die Abstände der Arbeitskostenniveaus der anderen Mitgliedstaaten gegenüber den deutschen Durchschnittswerten. Mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs sowie von Spanien und Polen waren in allen anderen Mitgliedstaaten die Arbeitskosten im Verarbeitenden Gewerbe stärker gestiegen als in Deutschland (+ 8,4%). Vergleicht man diese Wachstumsrate mit den Durchschnittswerten für die Europäische Union (+ 11,7%) und das Euro-Währungsgebiet (+ 12,6%), erkennt man, dass sich die Wettbewerbsposition Deutschlands gegenüber den übrigen EU-Mitgliedstaaten verbessert hat. Waren die deutschen Arbeitskosten 2000 noch 28,8% höher als der EU-Durchschnitt, so beträgt dieser Abstand 2004 26,6%.

Wettbewerbsposition Deutschlands hat sich verbessert

Die Fokussierung in der Beurteilung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft auf das Verarbeitende Gewerbe wird mitunter kritisiert. Argumente, dass andere Wirtschaftszweige Vorleistungen für das Verarbeitende Gewerbe erbringen (zum Beispiel Energieversorgung, Transport oder unternehmensnahe Dienstleistungen) oder gleichfalls unmittelbar im globalen Wettbewerb stehen, sprechen

Schaubild 6



für eine Ausweitung des Kreises der betrachteten Wirtschaftszweige. Die größtmögliche Ausweitung mit Daten von Ländern der Europäischen Union bietet momentan die Betrachtung des Produzierenden Gewerbes und der marktbestimmten Dienstleistungsbereiche.

Bezogen auf das Produzierende Gewerbe und die marktbestimmten Dienstleistungsbereiche sind die Kosten für eine geleistete Arbeitsstunde in Deutschland wettbewerbsfähiger als im Verarbeitenden Gewerbe alleine. Dies liegt vor allem daran, dass die deutschen Arbeitskosten in den marktbestimmten Dienstleistungsbereichen im Ranking der Europäischen Union im oberen Mittelfeld und im Ranking für die EU 15 (für die 15 Mitgliedstaaten vor der EU-Erweiterung im Mai 2004) im unteren Mittelfeld liegen.

Deutsche Position im europäischen Ranking hängt von der Betrachtung der Wirtschaftsbereiche ab

Schaubild 7

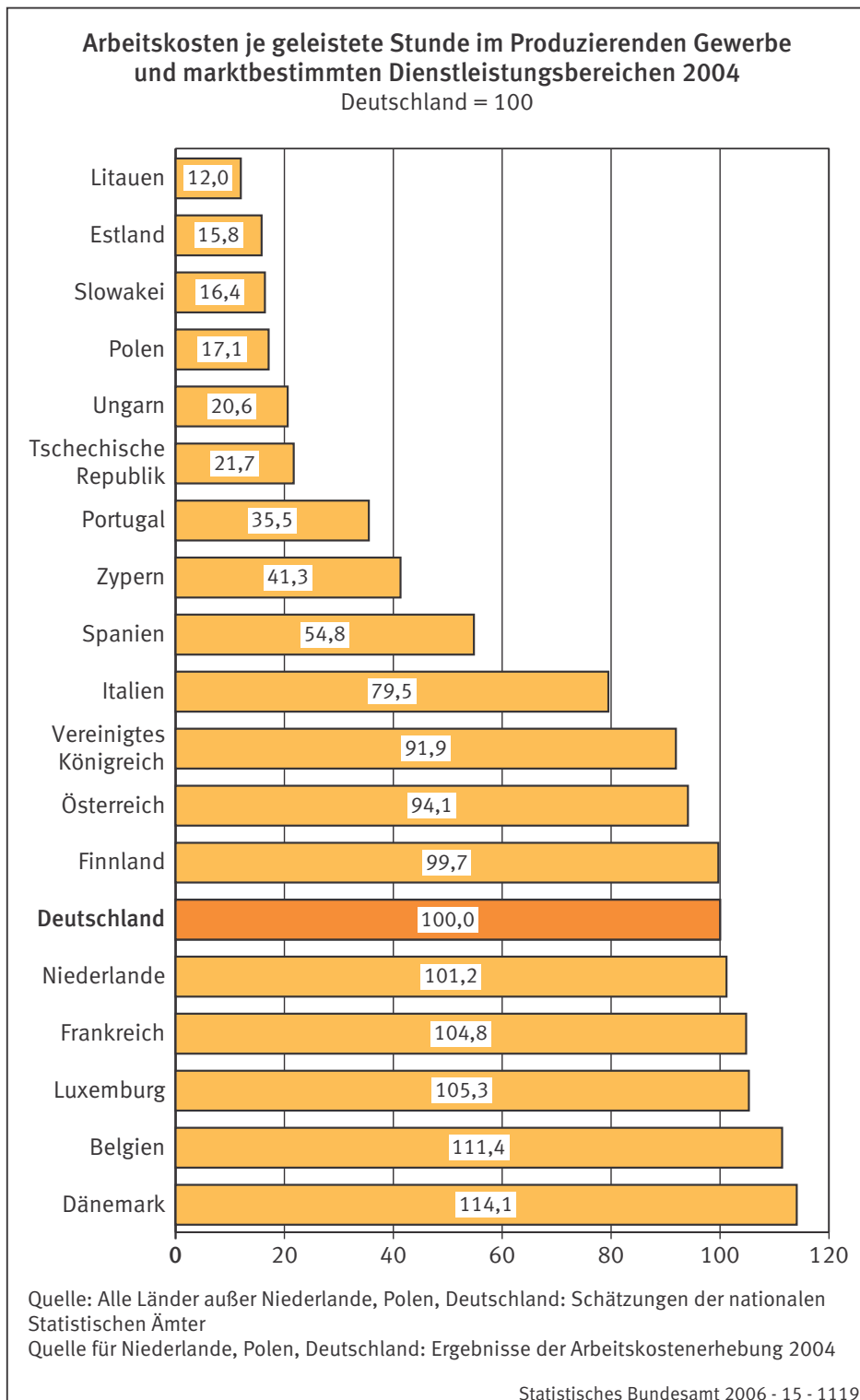
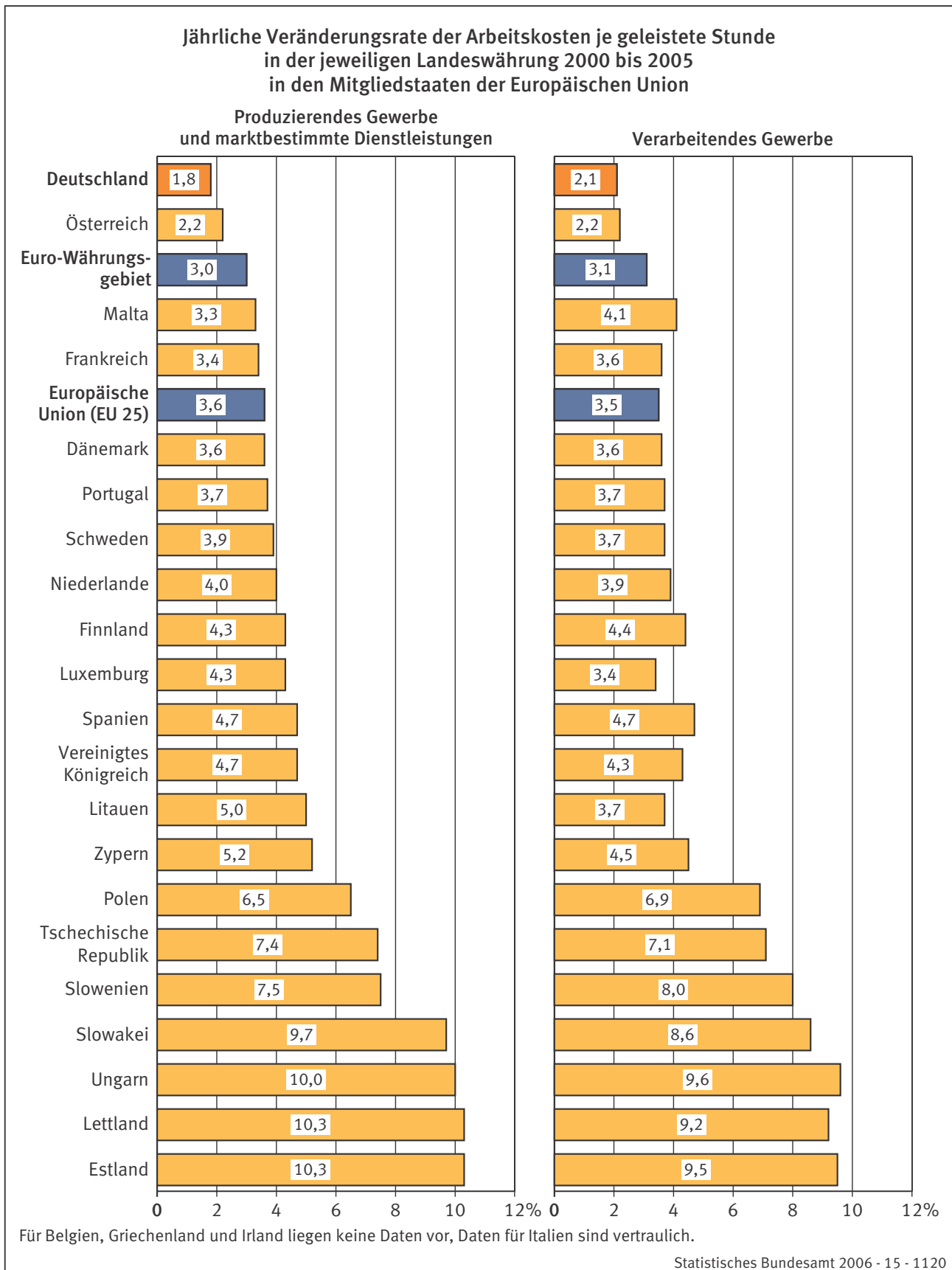


Schaubild 8



Ein Blick auf den Arbeitskostenindex, der die vierteljährliche Entwicklung der Arbeitskosten je geleistete Stunde auf europäischer Ebene misst, verdeutlicht die Annäherung der deutschen Arbeitskosten an das Niveau der anderen europäischen Mitgliedstaaten: In allen anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind die Arbeitskosten in den Jahren 2000 bis 2005 stärker gestiegen als in Deutschland. In der Europäischen Union insgesamt (+ 3,6%) war die jährliche Wachstumsrate der Arbeitskosten in diesem Zeitraum doppelt so hoch wie in Deutschland (+ 1,8%).

Die deutschen Arbeitskosten bremsen, wenn auch auf hohem Niveau

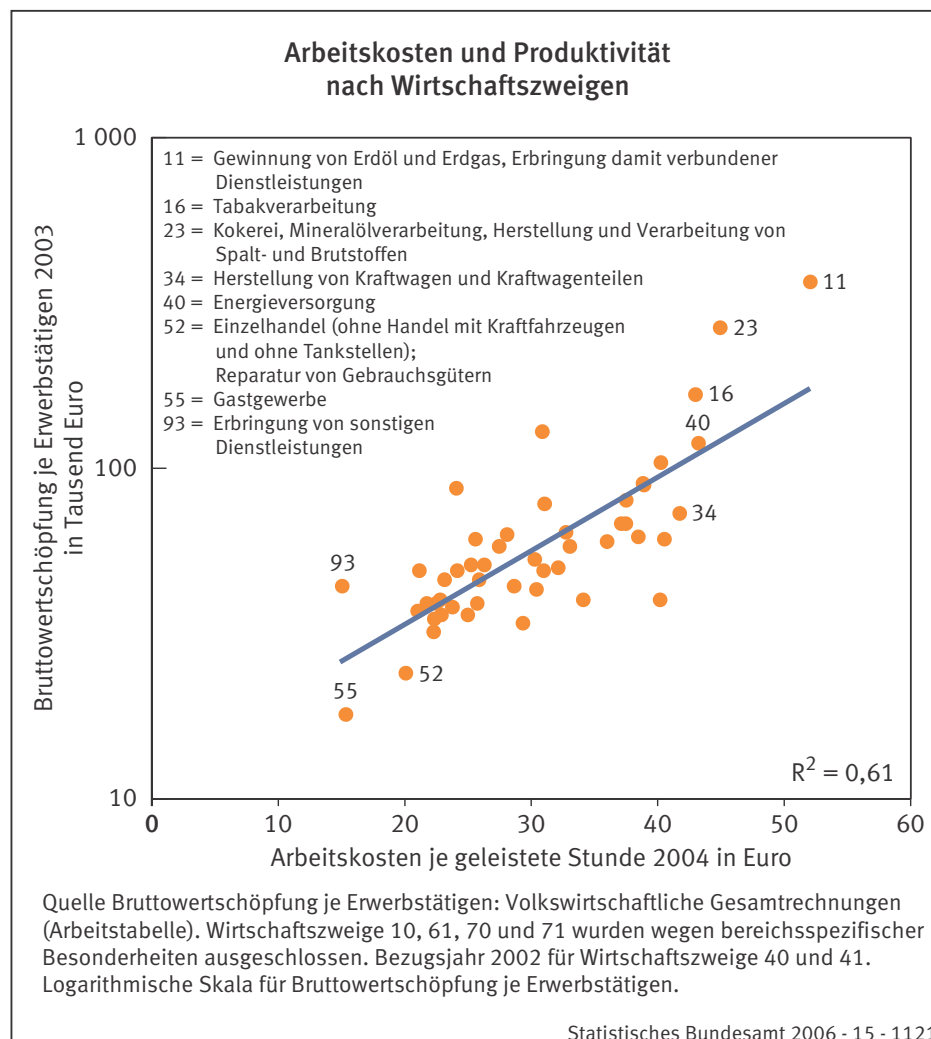
2.3 Bestimmungsfaktoren der Arbeitskosten

Die Arbeitskosten sind je nach Wirtschaftszweig sehr unterschiedlich. Die Rangfolge der Wirtschaftszweige nach der Höhe ihrer Arbeitskosten ist aber relativ stabil. Was ist der Grund dafür? Welche Faktoren bestimmen die Höhe der Arbeitskosten?

Nach der gängigen ökonomischen Lehre der Marktwirtschaft wird jeder Produktionsfaktor entsprechend seiner Produktivität entlohnt. Eine Stunde Arbeit kann auf Dauer nur höchstens so viel kosten, wie sie an neuem Wert erzeugt. Im Schaubild 9 wird der enge Zusammenhang zwischen den Arbeitskosten eines Wirtschaftszweigs und der Produktivität der Arbeitnehmer deutlich. Als Maß der Produktivität wird die Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen verwendet – preisbereinigt als „Arbeitsproduktivität“ der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen bekannt. Hier soll sie

Je höher die Produktivität, desto höher die Arbeitskosten

Schaubild 9



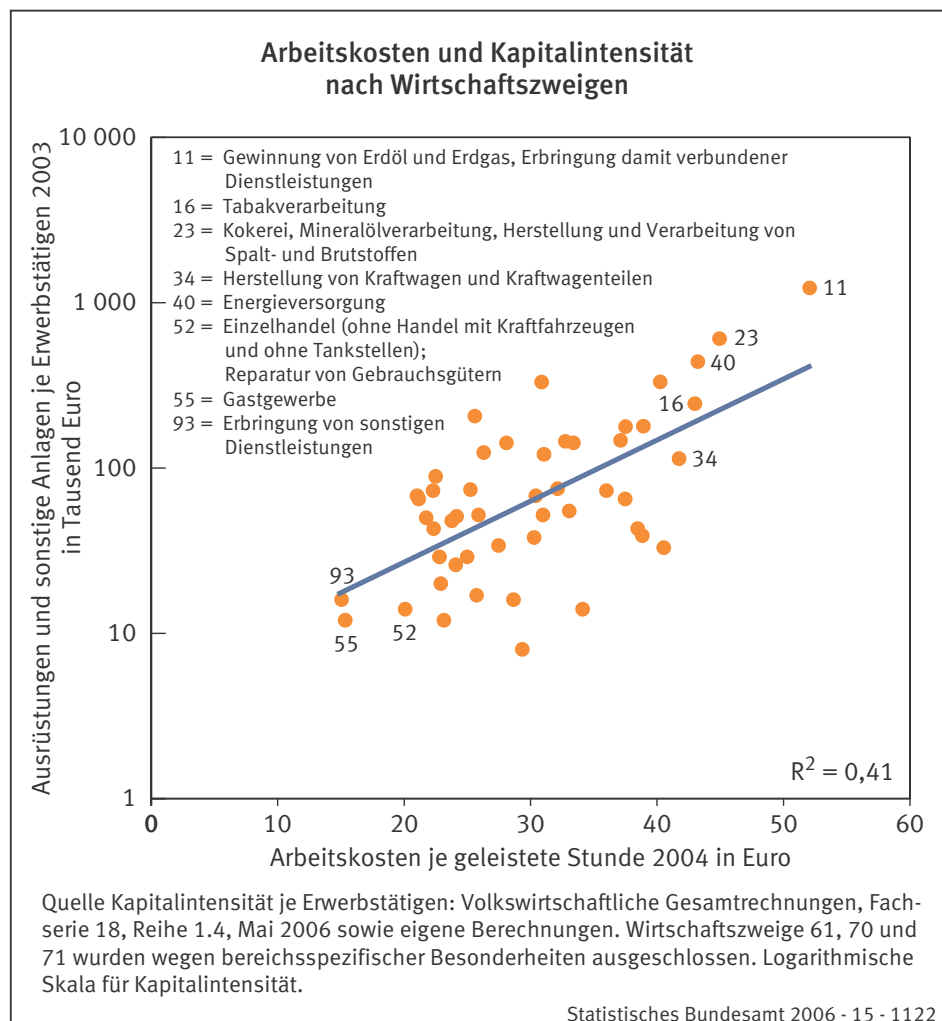
unbereinigt, also in jeweiligen Preisen, verwendet werden, weil nur ein Zeitpunkt und keine Entwicklung betrachtet wird.

Die Arbeitsproduktivität in jeweiligen Preisen hängt von zwei Faktoren ab: von der Anzahl an Produkten, die erzeugt wurden, und dem Preis, für den ein Stück dieses Produkts am Markt verkauft werden konnte. Können am Markt höhere Preise für die Produkte durchgesetzt werden, zum Beispiel vergleichsweise hochpreisige Automobile, ist die Produktivität hoch und es können auch hohe Arbeitskosten getragen werden. Muss man aber den Markt mit Preisnachlässen erst erobern, beispielsweise mit Erzeugnissen aus Ostdeutschland, bleibt auch die Produktivität niedrig. Es sei denn, man kann die in einer Arbeitsstunde produzierten Stückzahlen steigern. Das kann durch bessere Technologie gelingen, also durch kapitalintensivere Produktion oder durch bessere Qualifikation der Arbeitnehmer.

Das Schaubild 10 zeigt, dass die unterschiedliche Kapitalintensität der Produktion einen deutlichen Beitrag leistet, um die nach Branchen unterschiedlichen Produktivitäten und damit Arbeitskosten zu erklären. Als Maß der Kapitalintensität wurde hier der Wiederbeschaffungswert eines Teils des Bruttoanlagevermögens, nämlich der Ausrüstungen und sonstigen Anlagen verwendet. Das kommt dem Gedanken von in der Produktion eingesetzten Maschinen und Anlagen nahe.

Die Arbeitnehmer der Wirtschaftszweige 11 „Gewinnung von Erdöl und Erdgas“ sowie 23 „Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brut-

Schaubild 10



stoffen“ hatten die höchsten Arbeitskosten und die höchste nominale Arbeitsproduktivität. Sie arbeiteten aber auch mit sehr teuren Ausrüstungen im Wert von circa 1,2 bzw. 0,6 Millionen Euro je Erwerbstätigen. Damit lagen sie weit über dem Durchschnitt aller Branchen von rund 51 000 Euro je Erwerbstätigen. Ganz deutlich wird der Zusammenhang auch im für die deutsche Wirtschaft wichtigen Wirtschaftszweig 34 „Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen“: Hohe Arbeitskosten gehen einher mit einer hohen Kapitalintensität von rund 114 000 Euro je Erwerbstätigen.

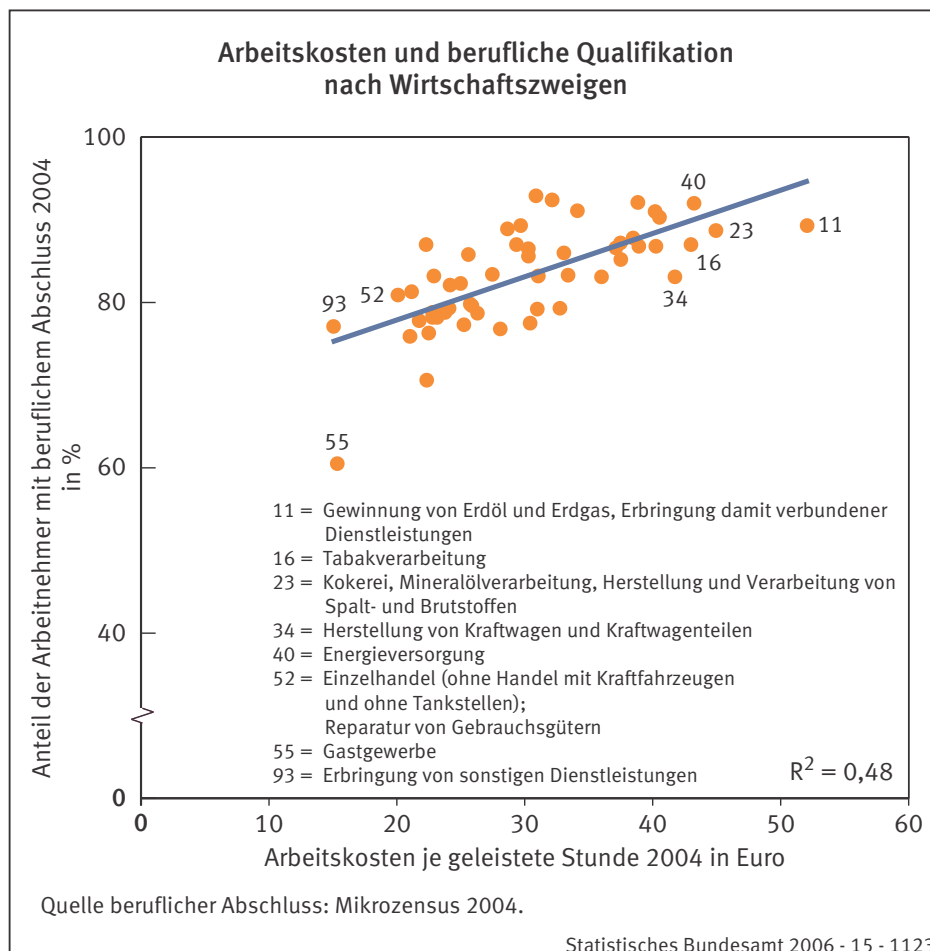
In einigen Wirtschaftszweigen des Dienstleistungsbereichs wurde dagegen mit sehr wenig Kapital gearbeitet. Im „Gastgewerbe“ (Wirtschaftszweig 55), im „Einzelhandel“ (Wirtschaftszweig 52) und in den „Sonstigen Dienstleistungen“ (Wirtschaftszweig 93, das sind vor allem Wäschereien und Friseure) lagen die durchschnittlichen Arbeitskosten bei bis zu 20 Euro je Stunde und die Kapitalintensität bei nur 12 000 bis 16 000 Euro je Erwerbstätigen.

Arbeitnehmer mit guter beruflicher Ausbildung sind zum einen durch ihr Know-how per se produktiver, zum anderen aber auch notwendig, um komplizierte Maschinen und Anlagen zuverlässig einzusetzen. Das Schaubild 11 zeigt deutlich den Zusammenhang zwischen Qualifikationsniveau der Arbeitnehmer sowie Produktivität und Arbeitskosten. In den hoch bezahlten, produktiven, kapitalintensiven Wirtschaftszweigen sind Arbeitnehmer ohne berufliche Ausbildung am seltensten anzutreffen.

Qualifikation und Technologie sind der Schlüssel zu hoher Produktivität und somit hohen Verdiensten und Arbeitskosten

Um hohe Verdienste für die Arbeitnehmer zu erreichen und dennoch wettbewerbsfähig zu bleiben, müssen hohe Arbeitskosten durch hohe Produktivitäten gedeckt werden. Qualifikation und Technologie sind dazu der Schlüssel.

Schaubild 11



3. Die Struktur der Arbeitskosten und wem sie zugute kommen

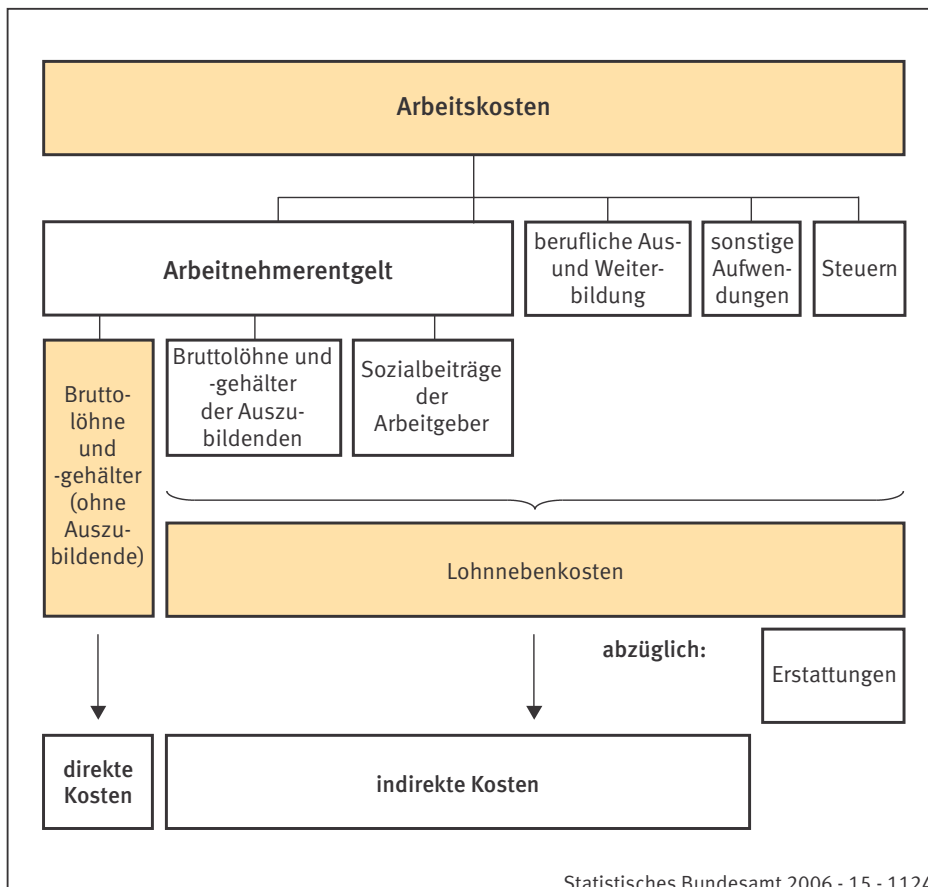
3.1 Löhne und Lohnnebenkosten – sichtbare und unsichtbare Lohntüte

Arbeitskosten umfassen statistisch gesehen die Gesamtheit aller von den Arbeitgebern in Zusammenhang mit der Beschäftigung von Arbeitskräften getragenen Aufwendungen. Das ist deutlich mehr als der Bruttolohn der Arbeitnehmer. Zu den Arbeitskosten gehören vor allem das aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen bekannte Arbeitnehmerentgelt mit Bruttolöhnen und -gehältern und den Sozialbeiträgen der Arbeitgeber, zusätzlich aber auch die Kosten der beruflichen Aus- und Weiterbildung, sonstige Aufwendungen wie Anwerbungskosten und Berufskleidung sowie Steuern auf die Lohnsumme. Erstattet der Staat den Arbeitgebern Lohnkosten, zum Beispiel um die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen zu fördern, werden diese Erstattungen von den Arbeitskosten abgezogen.

Die in der europäischen Statistik verwendete detaillierte Aufgliederung ist in Tabelle 7 (siehe Seite 44) ersichtlich. Im Weiteren soll aber eine etwas eingängigere Aufgliederung gelten. Dafür werden die gesamten Arbeitskosten in zwei Teile getrennt: die Bruttolöhne und -gehälter (ohne Auszubildende) sowie die Lohnnebenkosten. Die Bruttolöhne und -gehälter (ohne Auszubildende) kommen den Arbeitnehmern „direkt“ zugute, sie werden deshalb international als „direkte Kosten“ bezeichnet – landläufig entsprechen sie unserer Vorstellung einer „Lohntüte“. Weniger sichtbar für

Arbeitskosten lassen sich in Bruttolöhne und -gehälter und Lohnnebenkosten trennen

Schaubild 12



die Arbeitnehmer sind aber Kosten, welche die Arbeitgeber noch obendrauf legen: die „indirekten Kosten“. Sie sind wie eine zweite, unsichtbare „Lohntüte“. In Deutschland wird in der Öffentlichkeit oft der Begriff „Lohnnebenkosten“ verwendet, ohne dass damit stets dasselbe gemeint ist. Auch in der amtlichen Statistik sind Lohnnebenkosten nicht eindeutig definiert. Im Kern kommt der gebräuchliche Begriff aber den „indirekten Kosten“ sehr nahe. In dieser Broschüre werden deshalb mit Lohnnebenkosten die „indirekten Kosten“ der europäischen Statistik verstanden, wobei aber die Erstattungen zu Gunsten der Arbeitgeber nicht abgezogen werden. Das erleichtert die Analyse der Bestandteile der Arbeitskosten.

Die Bruttolöhne und -gehälter sowie die zugehörigen Sozialbeiträge der Arbeitgeber für Auszubildende werden in der europäischen Statistik separat erfasst, um die gesamten Kosten der Berufsausbildung ermitteln zu können. Sie werden den indirekten Kosten oder den Lohnnebenkosten zugeordnet. Im Folgenden soll zur Vereinfachung unter Bruttolöhnen und -gehältern stets die Lohnsumme ohne Auszubildende verstanden werden.

3.1.1 Die Entwicklung der Lohnnebenkosten

*Trend setzt sich fort:
Lohnnebenkosten steigen stärker als Bruttolöhne und -gehälter*

Die Betrachtung der längerfristigen Entwicklung wird auf das Produzierende Gewerbe beschränkt, das in allen Arbeitskostenerhebungen seit 1992 untersucht wurde. Demnach stiegen im vereinigten Deutschland die Lohnnebenkosten zwischen 1992 und 2004 jährlich mit + 3,0% etwas stärker als die Bruttolöhne und -gehälter (+ 2,6%). Im letzten Vierjahreszeitraum zwischen 2000 und 2004 hat sich daran kaum etwas geändert: Die Bruttolöhne und -gehälter wuchsen um jährlich 2,6%, die Lohnnebenkosten um 3,1%.

Die Bestandteile der Lohnnebenkosten entwickelten sich dabei sehr unterschiedlich: Stärker als die Bruttolöhne und -gehälter wuchsen im Produzierenden Gewerbe zwischen 2000 und 2004 die Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung (jährlich + 7,9%) sowie die „Zahlungen an aus dem Unternehmen ausscheidende Arbeitnehmer“ – kurz: die Kosten des Personalabbaus (jährlich + 9,3%). Rückläufig entwickelten sich in diesem Zeitraum die sonstigen freiwilligen Sozialleistungen (jährlich – 23%), die Kosten der vermögenswirksamen Leistungen (jährlich – 2%) und die Kosten für die Anwerbung neuer Mitarbeiter sowie für Berufskleidung (jährlich –1%).

Recht auf Entgeltumwandlung führt zu starkem Wachstum der betrieblichen Altersversorgung

Das starke Wachstum der Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ist zu einem großen Teil auf Entgeltumwandlungen zurückzuführen. Das mit dem Altersvermögensgesetz seit 2002 eingeräumte Anrecht der Arbeitnehmer auf Entgeltumwandlung sowie die Steuer- und Sozialabgabenfreiheit des umgewandelten Entgelts veranlasste viele Arbeitnehmer auf Teile ihres Bruttolohns zu verzichten und sie stattdessen über den Arbeitgeber in die betriebliche Altersversorgung fließen zu lassen. In der Arbeitskostenstatistik sind Entgeltumwandlungen nicht als Bruttolohn, sondern als Sozialbeiträge des Arbeitgebers zu erfassen: Direkte werden in indirekte Arbeitskosten beziehungsweise Lohnnebenkosten umgewandelt. Lohnnebenkosten sind nicht als staatliche Abgabenlast misszuverstehen, sondern enthalten Komponenten, die als indirekter Vergütungsbestandteil anzusehen sind.

Wachstum der gesetzlichen Lohnnebenkosten im Vergleich zu Bruttolöhnen und -gehältern niedriger

Besonders im Blickpunkt steht die Entwicklung jener Lohnnebenkosten, die der Gesetzgeber den Arbeitgebern auferlegt. Hier werden darunter die gesetzlichen Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung und die Kosten für die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und im Mutterschutz verstanden. Diese Kosten wuchsen zwischen 2000 und 2004 im Produzierenden Gewerbe mit jährlich + 2,0% schwächer als die Bruttolöhne und -gehälter (jährlich + 2,6%). Das liegt zum einen an dem seit Jahren sinkenden Krankenstand: Die Kosten der Lohnfortzahlung stiegen nur um jährlich

**Tabelle 4: Struktur der Arbeitskosten nach Wirtschaftssektoren
2004 und 2000**

| Kostenart | Insgesamt | Dienstleistungen | Produzierendes Gewerbe | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|------------------|------------------------|-------|------------------------------------------------|
| | 2004 | 2004 | 2004 | 2000 | Jährliche Wachstumsrate zwischen 2000 und 2004 |
| | % | | | | |
| Arbeitskosten..... | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | + 2,7 |
| Bruttolöhne und -gehälter (ohne Auszubildende)..... | 73,8 | 73,0 | 75,0 | 75,3 | + 2,6 |
| Entgelt für die geleistete Arbeitszeit, Sonderzahlungen | 63,1 | 62,6 | 64,1 | 63,8 | + 2,8 |
| vermögenswirksame Leistungen..... | 0,3 | 0,3 | 0,4 | 0,5 | - 1,7 |
| Vergütung für nicht gearbeitete Tage .. | 9,5 | 9,4 | 9,7 | 10,6 | + 0,5 |
| Sachleistungen ¹⁾ | 0,8 | 0,8 | 0,7 | 0,4 | + 19,3 |
| Lohnnebenkosten | 26,2 | 27,0 | 25,0 | 24,7 | + 3,1 |
| Gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung | 13,7 | 12,6 | 15,6 | 16,0 | + 2,2 |
| Rentenversicherung..... | 6,2 | 5,8 | 6,9 | 7,0 | + 2,4 |
| Arbeitslosenversicherung..... | 2,0 | 1,9 | 2,3 | 2,3 | + 2,0 |
| Kranken- und Pflegeversicherung | 4,5 | 4,2 | 4,9 | 5,1 | + 2,0 |
| Unfallversicherung | 0,8 | 0,5 | 1,2 | 1,3 | + 1,7 |
| sonstige Beiträge (v.a. Insolvenzgeldumlage) | 0,2 | 0,1 | 0,3 | 0,3 | + 4,0 |
| Betriebliche Altersversorgung..... | 4,0 | 3,8 | 4,3 | 3,5 | + 7,9 |
| Lohn- und Gehaltsfortzahlung | 2,5 | 2,6 | 2,2 | 2,3 | + 0,8 |
| Alters- und Gesundheitsvorsorge von Beamten ²⁾ | 2,4 | 3,7 | - | - | - |
| Kosten des Personalabbaus | 1,1 | 1,0 | 1,1 | 0,9 | + 9,3 |
| sonstige freiwillige Sozialleistungen... | 0,7 | 1,1 | 0,1 | 0,2 | - 22,7 |
| Sonstige Aufwendungen (Anwerbungskosten, Berufskleidung)..... | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | - 0,7 |
| Berufliche Aus- und Weiterbildung | 0,5 | 0,5 | 0,5 | 0,5 | + 2,5 |
| Kosten für Auszubildende..... | 1,3 | 1,5 | 1,1 | 1,1 | + 2,3 |
| Erstattungen | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,1 | + 27,6 |
| gesetzliche Lohnnebenkosten in % der Bruttolöhne und -gehälter (ohne Auszubildende)..... | 25,1 | 25,9 | 23,7 | 24,3 | + 2,0 |

1) Der steuerliche Wert der privaten Nutzung von Firmenwagen wurde erstmals 2004 den Sachleistungen zugeordnet, davor war er Bestandteil des Entgelts für die geleistete Arbeitszeit. Der deutlich höhere Anteil der Sachleistungen an den Arbeitskosten 2004 gegenüber 2000 lässt sich ausschließlich darauf zurückführen.

2) Beamte wurden im Produzierenden Gewerbe nicht erfasst.

0,8%. Zum anderen erhöhten sich die Kosten fast aller Zweige der Sozialversicherung etwas schwächer als die Bruttolöhne und -gehälter. Das gilt nicht für die „Sonstigen Beiträge zur Sozialversicherung“ (jährlich + 4,0%), zu denen auch die vor allem aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Lage gestiegene Insolvenzgeldumlage zählt.

Die schwächere Entwicklung der Kosten der Sozialversicherung ergibt sich im Durchschnitt der Wirtschaftszweige, sie gilt nicht generell. Im Baugewerbe wuchsen diese Kosten beispielsweise mit jährlich + 2,8% stärker als die Bruttolöhne und -gehälter (+ 1,9%). Andere Beispiele sind der Einzelhandel (Löhne + 1,3%, Sozialversicherung + 1,8%) und das Gastgewerbe (Löhne + 1,8%, Sozialversicherung + 2,2%). Dies spricht eher für wirtschaftszweigspezifische Ursachen, wie etwa Verschiebungen in der Struktur der Arbeitnehmerschaft. So könnte hinter einer schwächeren Entwicklung der Kosten der Sozialversicherung in einem Wirtschaftszweig etwa ein verstärkter Abbau von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen oder ein vergleichsweise stärkeres Wachstum von Verdiensten oberhalb der Beitragsbemessungsgrenzen der Sozialversicherungen stehen.

***Auf einen Euro Lohn
entfielen 36 Cent
Lohnnebenkosten***

In der Summe ergab sich für das Jahr 2004 für das Produzierende Gewerbe und den Dienstleistungsbereich zusammen ein Anteil der Lohnnebenkosten an den gesamten Arbeitskosten von 26,2%. Bezieht man die Lohnnebenkosten auf die Bruttolöhne und -gehälter, so betragen die Lohnnebenkosten im Jahr 2004 35,6% der Löhne. Die Arbeitgeber steckten also für jeden Euro Bruttolohn noch knapp 36 weitere Cent in die „unsichtbare Lohntüte“.

3.1.2 Lohnnebenkosten nach Wirtschaftszweigen

Die Struktur der Lohnnebenkosten unterscheidet sich deutlich nach Wirtschaftszweigen. Der gewichtigste Bestandteil der Lohnnebenkosten, die gesetzlichen Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, ist über die Beitragssätze eng an die Höhe der Bruttolöhne und -gehälter gekoppelt. Auch die Kosten der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und die Kosten der betrieblichen Altersversorgung hängen mit der Höhe des Bruttolohns zusammen. Es verwundert daher keinesfalls, dass der absolute Betrag der Lohnnebenkosten mit der Lohnhöhe wächst. Strukturelle Unterschiede zwischen den Wirtschaftszweigen offenbaren sich eher in der Betrachtung der Relation zwischen Lohnnebenkosten und Bruttolöhnen. Ist die Relation konstant oder folgt sie einem Trend? Tabelle 5 (Seite 32/33) und Schaubild 13 stellen diese Relation nach Wirtschaftszweigen dar. Die Wirtschaftszweige wurden nach der Höhe des Bruttolohns absteigend angeordnet.

***Je höher das Lohn-
niveau, desto höher
der Anteil der
Lohnnebenkosten***

Der Anteil der Lohnnebenkosten an den Bruttolöhnen und -gehältern lag im Jahr 2004 zwischen 28% (Wirtschaftszweig „Datenbanken und Datenverarbeitung“) und 61% (Wirtschaftszweig „Nachrichtenübermittlung“). Mit steigendem Lohnniveau des Wirtschaftszweigs wuchs in der Tendenz der Anteil der Lohnnebenkosten. Die Bestandteile der Lohnnebenkosten entwickelten sich dabei unterschiedlich: Der Anteil der Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Sozialversicherung sank, der Anteil der Kosten der betrieblichen Altersversorgung nahm zu. Alle Lohnnebenkostenkomponenten zeigten branchenspezifische Besonderheiten.

In der „Nachrichtenübermittlung“ war der Anteil der Lohnnebenkosten im Jahr 2004 mit 61% der Bruttolöhne am höchsten. Das lag an vergleichsweise sehr hohen Kosten für die betriebliche Altersversorgung (27%) und für den Personalabbau (8%, hier vor allem Entlassungsentschädigungen). Hintergrund ist der Umstrukturierungsprozess der Konzerne der Deutschen Post und der Deutschen Telekom.

Schaubild 13

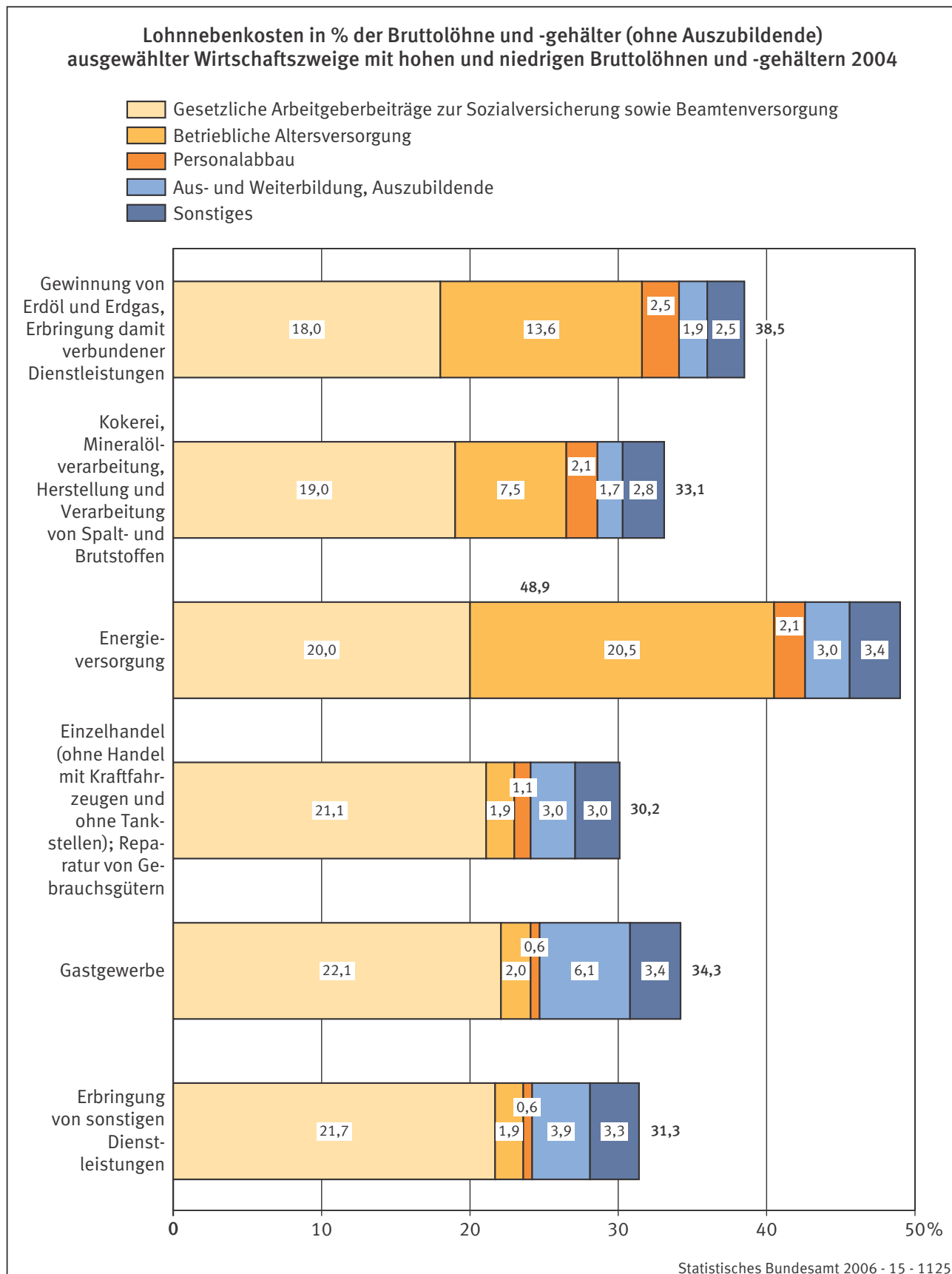


Tabelle 5: Lohnnebenkosten in % der Bruttolöhne und -gehälter (ohne Auszubildende) in der Reihenfolge des Lohnniveaus der einzelnen Wirtschaftszweige

| Wirtschaftszweig | Gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung sowie Beamtenversorgung | Betriebliche Altersversorgung | Personalabbau (Entlassungsentschädigungen, Altersteilzeit) | Ausbildung (Berufliche Aus- und Weiterbildung, Auszubildende) | Sonstiges | Lohnnebenkosten insgesamt |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|-----------|---------------------------|
| | % | % | % | % | % | % |
| Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Erbringung damit verbundener Dienstleistungen..... | 18,0 | 13,6 | 2,5 | 1,9 | 2,5 | 38,5 |
| Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brustoffen..... | 19,0 | 7,5 | 2,1 | 1,7 | 2,8 | 33,1 |
| Mit dem Kredit- und Versicherungsgewerbe verbundene Tätigkeiten..... | 16,8 | 6,2 | 1,5 | 1,1 | 2,4 | 28,1 |
| Datenverarbeitung und Datenbanken..... | 17,4 | 4,7 | 1,6 | 1,7 | 2,4 | 27,9 |
| Luftfahrt..... | 17,3 | 14,8 | 1,0 | 1,8 | 4,8 | 39,8 |
| Versicherungsgewerbe..... | 18,6 | 9,5 | 2,0 | 2,7 | 3,2 | 36,0 |
| Energieversorgung..... | 20,0 | 20,5 | 2,1 | 3,0 | 3,4 | 48,9 |
| Tabakverarbeitung..... | 17,7 | 19,8 | 4,4 | 2,3 | 3,3 | 47,5 |
| Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen..... | 18,1 | 5,9 | 1,6 | 1,7 | 2,3 | 29,6 |
| Kreditgewerbe..... | 18,2 | 11,3 | 2,7 | 3,1 | 3,3 | 38,6 |
| Herstellung von chemischen Erzeugnissen..... | 19,3 | 9,1 | 2,5 | 2,1 | 3,2 | 36,2 |
| Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen..... | 19,3 | 9,6 | 1,1 | 2,0 | 3,5 | 35,5 |
| Sonstiger Fahrzeugbau..... | 19,8 | 6,4 | 2,1 | 2,0 | 3,6 | 33,9 |
| Rundfunk- und Nachrichtentechnik..... | 18,1 | 7,9 | 3,3 | 1,9 | 2,8 | 34,0 |
| Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung, -verteilung u.Ä. | 19,2 | 8,4 | 2,0 | 1,9 | 3,1 | 34,6 |
| Forschung und Entwicklung..... | 18,7 | 5,6 | 0,9 | 1,6 | 3,2 | 30,1 |
| Maschinenbau..... | 20,3 | 3,9 | 1,3 | 2,1 | 3,0 | 30,6 |
| Kultur, Sport und Unterhaltung..... | 17,0 | 8,0 | 1,6 | 1,4 | 3,1 | 31,0 |
| Schifffahrt..... | 19,2 | 3,5 | 1,3 | 2,1 | 2,6 | 28,6 |
| Metallerzeugung und -bearbeitung..... | 21,8 | 4,6 | 1,7 | 1,9 | 3,9 | 33,9 |
| Grundstücks- und Wohnungswesen..... | 19,7 | 7,1 | 1,9 | 1,6 | 2,8 | 33,0 |
| Verlagsgewerbe, Druckgewerbe, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern..... | 19,2 | 3,1 | 2,0 | 1,5 | 2,6 | 28,5 |
| Erziehung und Unterricht..... | 30,4 | 2,8 | 1,1 | 2,5 | 10,0 | 46,8 |
| Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Optik, Herstellung von Uhren..... | 19,5 | 4,3 | 1,4 | 2,0 | 2,8 | 30,1 |
| Wasserversorgung..... | 21,7 | 6,9 | 1,6 | 2,3 | 4,6 | 36,9 |
| Handelsvermittlung und Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)..... | 19,3 | 3,3 | 1,6 | 1,6 | 2,7 | 28,4 |

Tabelle 5: Lohnnebenkosten in % der Bruttolöhne und -gehälter (ohne Auszubildende) in der Reihenfolge des Lohnniveaus der einzelnen Wirtschaftszweige

| Wirtschaftszweig | Gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung sowie Beamtenversorgung | Betriebliche Altersversorgung | Personalabbau (Entlassungsentschädigungen, Altersteilzeit) | Ausbildung (Berufliche Aus- und Weiterbildung, Auszubildende) | Sonstiges | Lohnnebenkosten insgesamt |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|------------|---------------------------|
| | % | % | % | % | % | % |
| Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige Vereinigungen (ohne Sozialwesen, Kultur und Sport) | 20,3 | 7,2 | 1,0 | 1,9 | 3,6 | 34,1 |
| Kohlenbergbau, Torfgewinnung | 27,1 | 16,3 | 2,7 | 3,6 | 3,0 | 52,6 |
| Papiergewerbe | 20,8 | 3,8 | 1,5 | 2,1 | 3,4 | 31,5 |
| Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich | 21,8 | 5,4 | 1,5 | 2,4 | 4,5 | 35,6 |
| Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau | 24,7 | 3,5 | 0,7 | 1,0 | 3,0 | 32,9 |
| Herstellung von Metallerzeugnissen | 21,2 | 2,0 | 0,9 | 1,9 | 3,2 | 29,1 |
| Glasgewerbe, Herstellung von Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden | 22,5 | 4,0 | 2,1 | 1,4 | 3,3 | 33,4 |
| Kraftfahrzeughandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen; Tankstellen | 20,9 | 3,7 | 0,8 | 4,7 | 3,0 | 33,1 |
| Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren | 21,0 | 2,5 | 1,2 | 1,7 | 3,3 | 29,7 |
| Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedienungspersonal | 20,9 | 2,3 | 1,2 | 1,1 | 2,9 | 28,4 |
| Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr; Verkehrsvermittlung | 20,8 | 6,3 | 1,3 | 1,7 | 3,8 | 34,1 |
| Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen | 20,3 | 4,4 | 0,5 | 3,1 | 4,5 | 32,9 |
| Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung | 29,4 | 3,9 | 0,9 | 3,4 | 10,9 | 48,5 |
| Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung | 21,9 | 4,7 | 1,7 | 1,0 | 4,8 | 34,3 |
| Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt | 18,9 | 4,8 | 1,2 | 1,6 | 2,7 | 29,3 |
| Nachrichtenübermittlung | 17,9 | 27,0 | 8,2 | 2,1 | 5,7 | 60,8 |
| Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen | 21,8 | 1,8 | 1,6 | 1,6 | 3,1 | 29,9 |
| Recycling | 22,1 | 1,1 | 1,0 | 0,7 | 3,4 | 28,3 |
| Landverkehr; Transport in Rohrfernleitungen | 23,4 | 2,7 | 3,2 | 1,3 | 3,7 | 34,2 |
| Baugewerbe | 25,8 | 2,0 | 0,7 | 3,1 | 3,0 | 34,5 |
| Ledergewerbe | 20,7 | 3,3 | 1,0 | 1,2 | 2,7 | 28,9 |
| Bekleidungsgewerbe | 20,5 | 2,0 | 2,1 | 1,4 | 3,0 | 28,9 |
| Holzw gewerbe (ohne Herstellung von Möbeln) | 22,9 | 1,3 | 0,7 | 1,5 | 3,0 | 29,5 |
| Textilgewerbe | 21,2 | 2,9 | 1,7 | 1,5 | 3,2 | 30,6 |
| Ernährungsgewerbe | 21,5 | 3,7 | 1,2 | 2,3 | 3,6 | 32,3 |
| Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen); Reparatur von Gebrauchsgütern | 21,1 | 1,9 | 1,1 | 3,0 | 3,0 | 30,2 |
| Gastgewerbe | 22,1 | 2,0 | 0,6 | 6,1 | 3,4 | 34,3 |
| Erbringung von sonstigen Dienstleistungen | 21,7 | 1,9 | 0,6 | 3,9 | 3,3 | 31,3 |

Hohe Anteile der Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung waren 2004 ebenfalls in den Wirtschaftszweigen „Energieversorgung“ (21%), „Tabakverarbeitung“ (20%), „Kohlenbergbau, Torfgewinnung“ (16%), „Luftfahrt“ (15%), „Gewinnung von Erdöl und Erdgas“ (14%) und „Kreditgewerbe“ (11%) zu verzeichnen.

Vergleichsweise deutliche Belastungen durch Personalabbau, gemessen an Entschädigungszahlungen und Kosten der Altersteilzeit, wiesen 2004 neben dem Wirtschaftszweig „Nachrichtenübermittlung“ (8% der Bruttolöhne und -gehälter) auch die Wirtschaftszweige „Tabakverarbeitung“ (4%), „Rundfunk und Nachrichtentechnik“ (3%) und „Landverkehr; Transport in Rohrfernleitungen“ (3%) auf.

Im öffentlichen Dienst hohe Familienunterstützungen von circa 4% der Bruttolöhne und -gehälter

Die vom öffentlichen Dienst dominierten Wirtschaftszweige „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung“ sowie „Erziehung und Unterricht“ wiesen im Jahr 2004 mit 49% und 47% mit die höchsten Anteile der Lohnnebenkosten an den Bruttolöhnen und -gehältern auf. Das lag zum einen an vergleichsweise hohen Kosten für Familienunterstützungen. In der Arbeitskostenstatistik werden die Familien- und Kinderzuschläge des öffentlichen Dienstes als freiwilliger sozialer Aufwand der Arbeitgeber betrachtet und nicht den Löhnen, sondern den Lohnnebenkosten zugeordnet. Sie machten im Jahr 2004 in diesen Wirtschaftszweigen rund 4% der Bruttolöhne und -gehälter aus. Das sind jährlich je Vollzeitarbeitsplatz rund 1 300 Euro im Wirtschaftszweig „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung“ und rund 1 500 Euro im Wirtschaftszweig „Erziehung und Unterricht“. Zum anderen wurden 2004 für den öffentlichen Dienst vergleichsweise hohe Kosten für die Lohnfortzahlung und die Altersversorgung der Beamten ermittelt.

In den Wirtschaftszweigen mit den niedrigsten Bruttolöhnen und -gehältern – „Erbringung von sonstigen Dienstleistungen“, „Gastgewerbe“ und „Einzelhandel“ – waren 2004 die Anteile der betrieblichen Altersversorgung mit etwa 2% der Bruttolöhne und -gehälter sehr gering. Aber auch die Kosten des Personalabbaus wiesen hier einen vergleichsweise geringen Anteil auf (0,6% bis 1,1%). Ins Gewicht fielen hier dagegen die Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung sowie für Auszubildende. Im Gastgewerbe entsprachen die Kosten für die Auszubildenden 6% der Bruttolöhne und -gehälter der Arbeitnehmer, die nicht Auszubildende sind – so viel wie in keinem anderen Wirtschaftszweig.

3.1.3 Lohnnebenkosten nach Unternehmensgrößenklassen

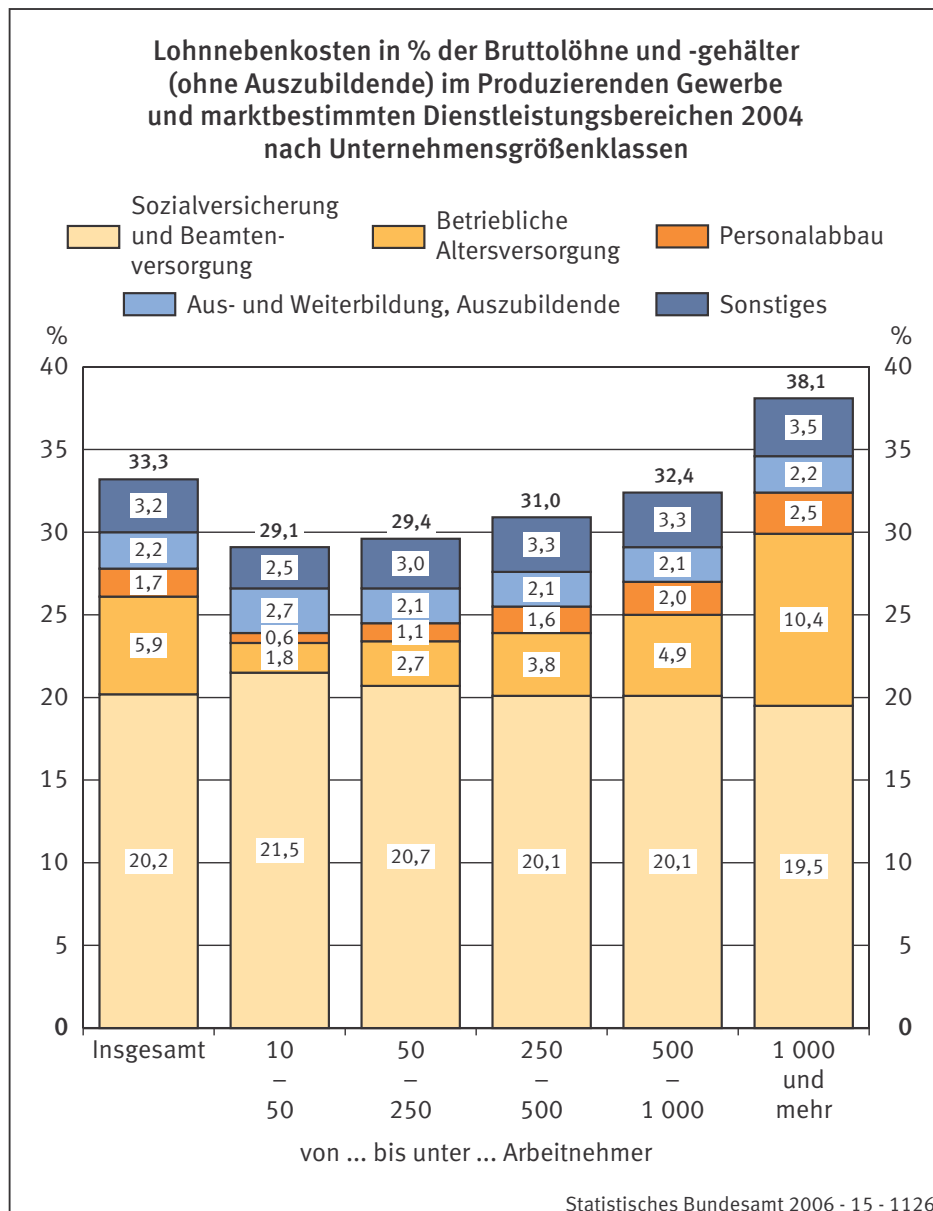
In großen Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und der marktbestimmten Dienstleistungen waren im Jahr 2004 nicht nur die Arbeitskosten je Stunde höher als in kleinen Unternehmen, sondern auch der Anteil der Lohnnebenkosten an den Bruttolöhnen und -gehältern war deutlich größer. In kleinen Unternehmen lag er bei 29,1%. In mittelständischen Unternehmen (hier als Unternehmen mit 50 bis unter 250 Arbeitnehmern verstanden) wurden dagegen Anteile von 29,4% und bei Großunternehmen mit 1 000 und mehr Arbeitnehmern 38,1% an den Bruttolöhnen und -gehältern gemessen.

Die Unterschiede lassen sich vor allem auf die deutlich höheren Aufwendungen der Großunternehmen für die betriebliche Altersversorgung zurückführen. Der Anteil für diese Kostenart lag 2004 in Unternehmen mit 1 000 und mehr Arbeitnehmern bei 10% der Bruttolöhne und -gehälter, bei Unternehmen mit 10 bis unter 50 Arbeitnehmern dagegen bei knapp 2%.

Große Unternehmen hatten 2004 auch höhere Kosten für den Personalabbau (gemessen als Kosten für Entschädigungszahlungen und der Altersteilzeit): 2,5% der Bruttolöhne und -gehälter in Unternehmen mit 1 000 und mehr Arbeitnehmern gegenüber weniger als 0,6% in Unternehmen mit 10 bis unter 50 Arbeitnehmern.

Mit der Unternehmensgröße sinkt dagegen die Bedeutung der Sozialversicherungsbeiträge. Zum einen haben sie mit wachsender Unternehmensgröße einen geringeren Anteil an den Bruttolöhnen und -gehältern. Das liegt daran, dass in großen Unternehmen relativ mehr Arbeitnehmer über der Beitragsbemessungsgrenze der Sozialversicherung liegen. Zum anderen lassen die höheren Anteile der anderen Lohnnebenkosten, vor allem der betrieblichen Altersversorgung, den Anteil der Sozialversicherungsbeiträge an den gesamten Lohnnebenkosten schrumpfen.

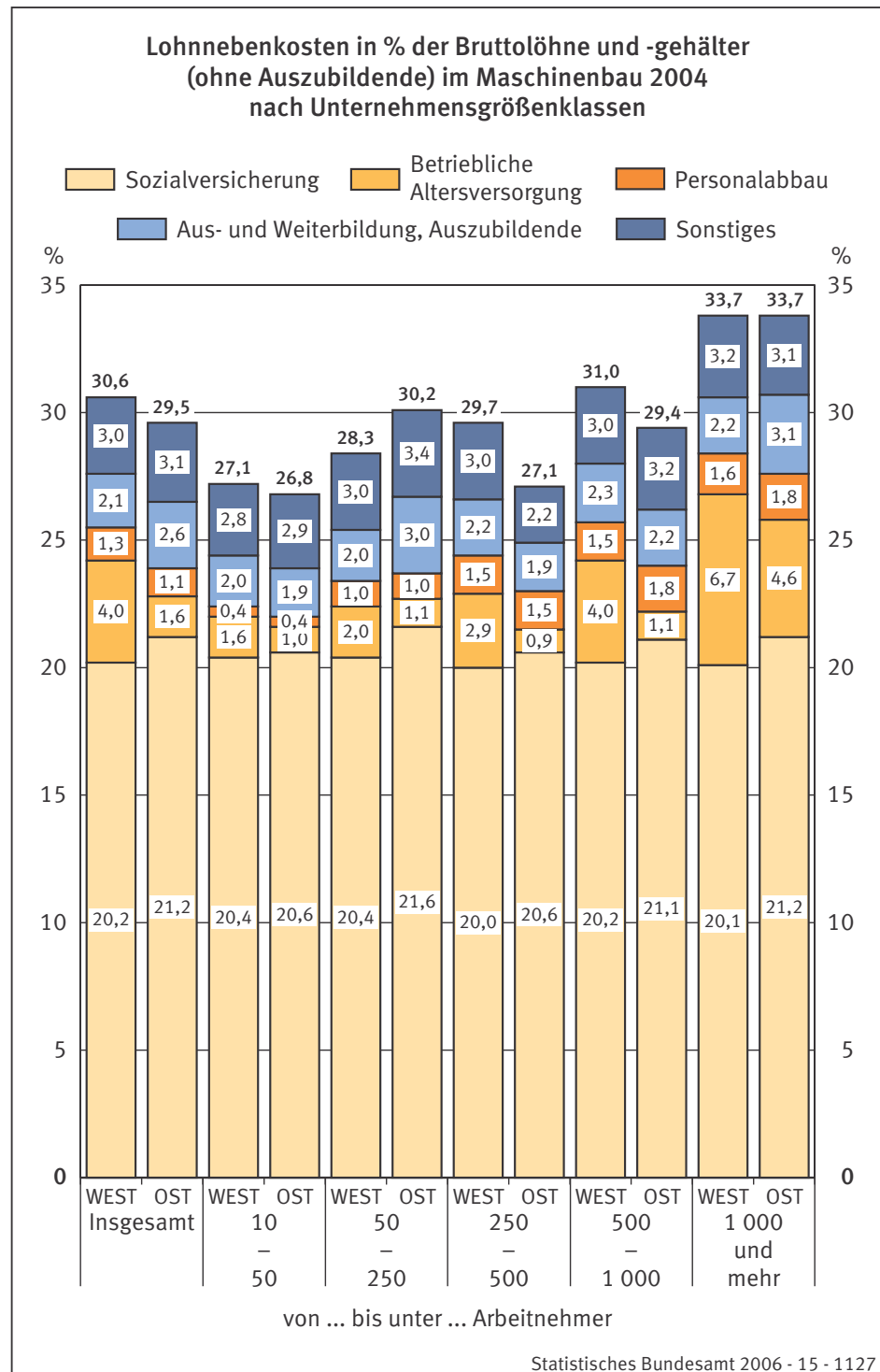
Schaubild 14



3.1.4 Lohnnebenkosten in Ostdeutschland

Da in den Betrieben der neuen Bundesländer niedrigere Bruttolöhne und -gehälter gezahlt werden, sind auch die Lohnnebenkosten absolut betrachtet niedriger. Ist aber auch ihr Anteil an den Bruttolöhnen und -gehältern geringer als im Westen? Um Struktureffekte, bedingt durch unterschiedliche Wirtschaftszweige und Größe der Unternehmen auszuschließen, soll hier beispielhaft der Maschinenbau differenziert nach Unternehmensgrößenklassen betrachtet werden.

Schaubild 15



Insgesamt gesehen war in Ostdeutschland im Jahr 2004 im Maschinenbau der Anteil der Lohnnebenkosten an den Bruttolöhnen und -gehältern um einen Prozentpunkt leicht niedriger. Nach Größe des Unternehmens ergibt sich ein gemischtes Bild: In der Größenklasse 50 bis unter 250 Arbeitnehmer war der Anteil der Lohnnebenkosten an den Bruttolöhnen und -gehältern im Osten sogar höher als im Westen.

In der Struktur der Lohnnebenkosten ist erkennbar, dass die Anteile der Kosten der betrieblichen Altersversorgung in Westdeutschland über alle Größenklassen hinweg

höher lagen als in Ostdeutschland. Dagegen waren aber in Ostdeutschland ebenfalls über alle Größenklassen hinweg die Anteile der Sozialversicherung höher als in den westlichen Bundesländern, vermutlich weil weniger Beschäftigte über der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze zur Sozialversicherung lagen. Auch waren in Ostdeutschland die Anteile der Kosten für die berufliche Ausbildung höher als in Westdeutschland.

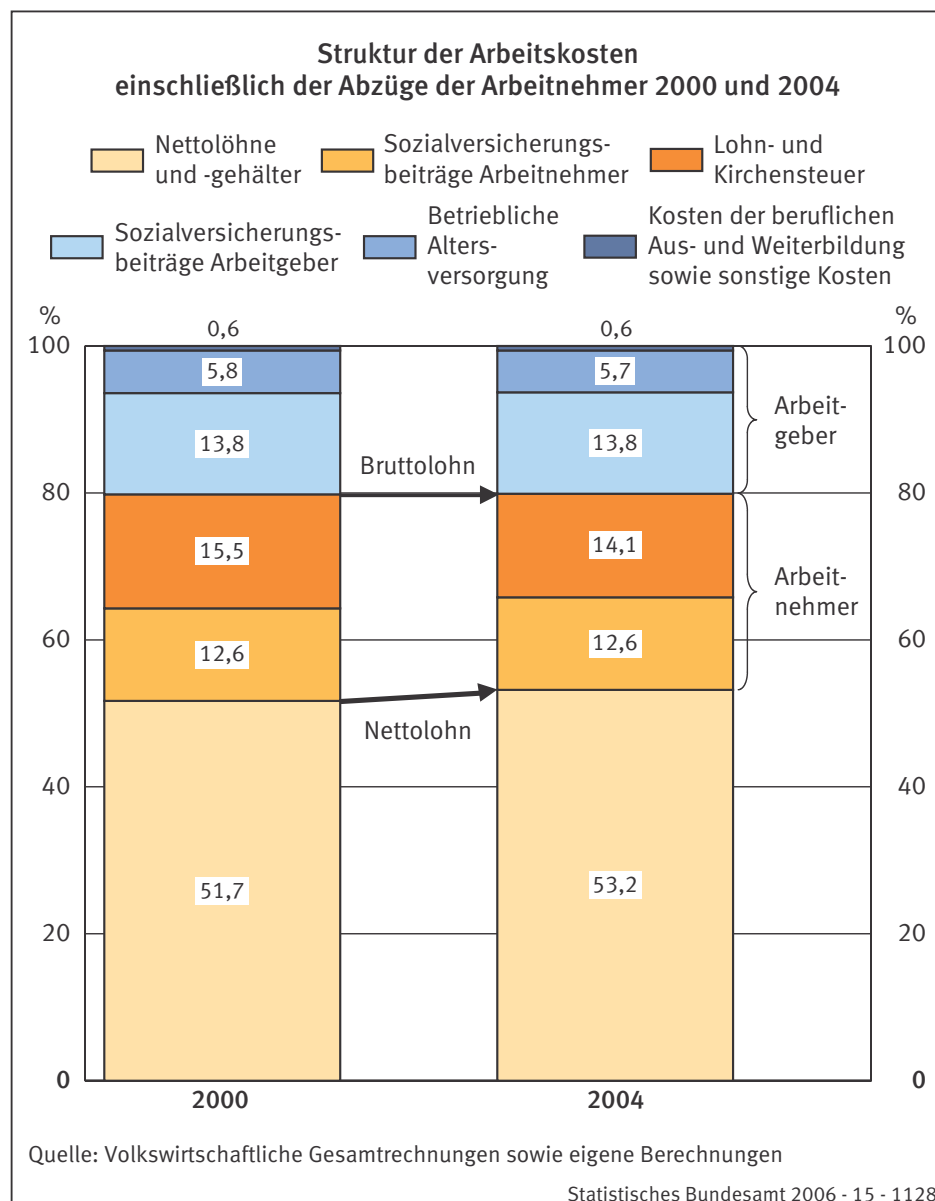
Kosten für betriebliche Altersversorgung in den alten Ländern höher als in den neuen Ländern

Zusammengefasst ist der im Durchschnitt geringere Anteil der Lohnnebenkosten an den Bruttolöhnen und -gehältern in Ostdeutschland in erster Linie strukturbedingt.

3.2 Welcher Teil des Lohns fließt wem zu?

Die vom Arbeitgeber getragenen Löhne und Lohnnebenkosten kommen nicht allein den Arbeitnehmern zugute, sondern fließen letztlich verschiedenen „Teilhabern“ zu. Der größte Anteil bleibt zwar bei den Arbeitnehmern, aber auch die Arbeitgeber, die Solidargemeinschaft sowie Staat und Kirche beanspruchen ihren Anteil vom Erwirt-

Schaubild 16

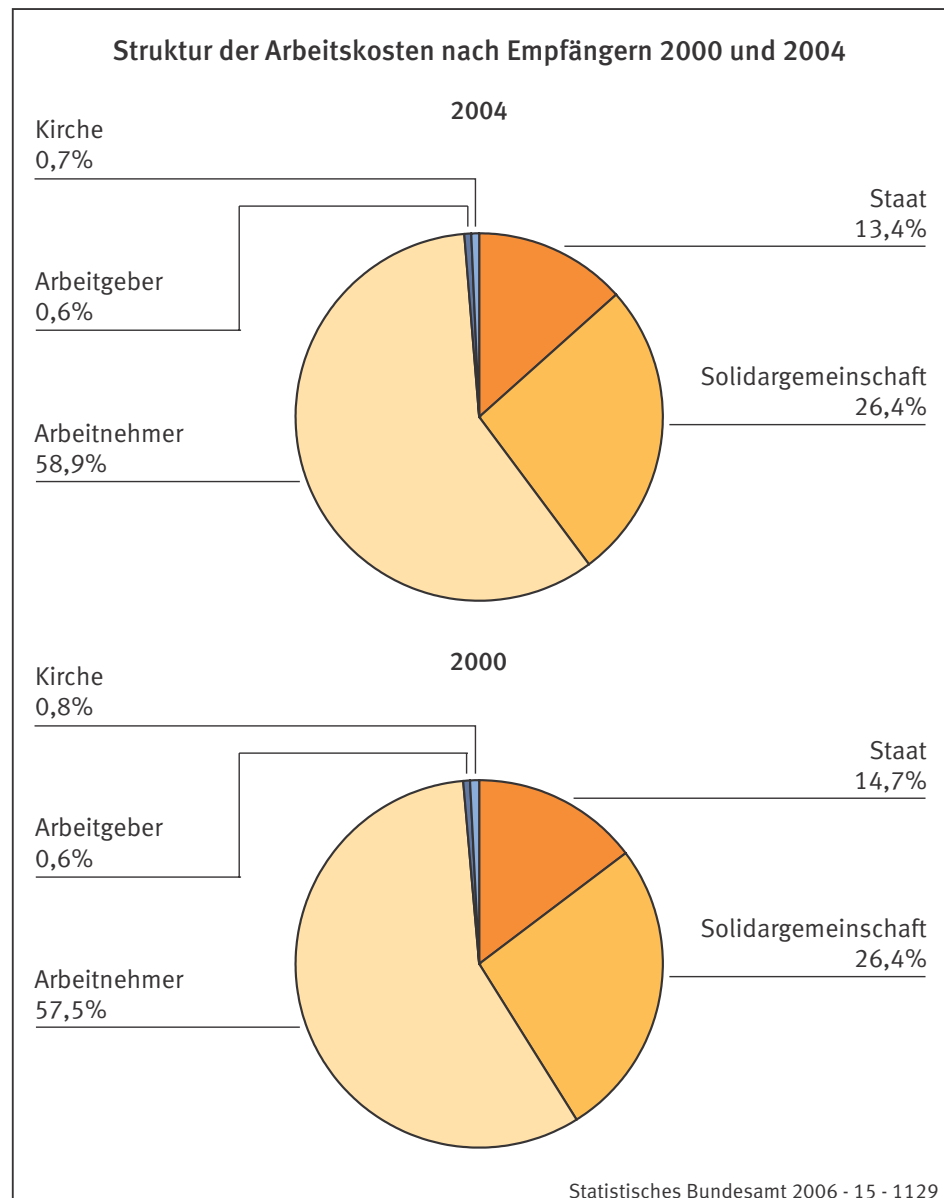


schafteten. Um zu erkennen, welcher Teil der Arbeitskosten wem zufließt, müssen auch die Abzüge auf Arbeitnehmerseite für Steuern und Sozialversicherung einkalkuliert werden. Da die Arbeitskostenerhebung dazu keine Angaben hat, werden nun Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet. Der relativ geringe Anteil der Arbeitskosten, der nicht im Arbeitnehmerentgelt enthalten ist (Kosten der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Anwerbungskosten und Berufskleidung) wird aus Ergebnissen der Arbeitskostenerhebung dazugeschätzt. Bei einem Vergleich mit der Arbeitskostenerhebung ist zu beachten, dass der Bruttolohn der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen Bestandteile enthält, die in den Arbeitskostenstatistiken Lohnnebenkosten sind (zum Beispiel Lohnfortzahlung, Kosten des Personalabbaus, Bruttolöhne und -gehälter der Auszubildenden), und deshalb höher ausfällt. Zur Vereinfachung werden außerdem anders als in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen die Beiträge der Arbeitnehmer an private Vorsorgesysteme den Nettolöhnen zugerechnet. Ebenso wird die Beamtenversorgung der betrieblichen Altersversorgung zugeordnet.

Nettolöhne stiegen durch niedrigere Steuern

Im Vergleich der Jahre 2000 und 2004 lässt sich erkennen, dass bei nahezu unverändertem Anteil des Bruttolohns an den Arbeitskosten der Nettolohn der Arbeitnehmer von 51,7% auf 53,2% gestiegen ist. Das liegt vor allem am abnehmenden Anteil der

Schaubild 17



Lohn- und Kirchensteuer von 14,1% im Jahr 2004 gegenüber 15,5% im Jahr 2000. Durch das Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 und die Steuerreform 2000 bleibt ein größerer Teil der Arbeitskosten als Nettolohn bei den Arbeitnehmern.

Ein wachsender Anteil der Arbeitnehmer am Erwirtschafteten macht jedoch allein noch keine genaue Aussage über die reale Kaufkraft der Arbeitnehmer. Zwar stand den Arbeitnehmern aufgrund des höheren Nettolohns im Jahr 2004 mehr Geld zur Verfügung als im Jahr 2000, doch der Wert der realen Kaufkraft kann nur unter Berücksichtigung der Verbraucherpreise bestimmt werden. Aus den Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ergibt sich in den Jahren 2000 bis 2004 ein Anstieg des Nettolohns je geleistete Arbeitsstunde um 9,0%. Im selben Zeitraum stieg der Verbraucherpreisindex um 6,2%. Die reale Kaufkraft einer Arbeitnehmerarbeitsstunde ist damit zwischen 2000 und 2004 um 2,8% gewachsen.

*Kaufkraft einer
Arbeitsstunde
zwischen 2000 und
2004 um 2,8%
gewachsen*

Nun kommt aber nicht nur der Nettolohn den Arbeitnehmern zugute. Auch wesentliche Teile der Lohnnebenkosten – vor allem die betriebliche Altersversorgung inklusive der Beamtenversorgung – sind Sozialleistungen, die den Arbeitnehmern unmittelbar und individuell nützen. Sie werden nun dem Anteil, der den Arbeitnehmern zufließt, zugerechnet. Die Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer werden als von der Solidargemeinschaft beanspruchter Anteil betrachtet. Lohn- und Kirchensteuer gehen an Staat und Kirchen. Die Kosten der beruflichen Aus- und Weiterbildung und die sonstigen Kosten werden als Kostenbestandteile betrachtet, die dem Arbeitgeber zufließen.

Im Jahr 2004 betrug der Anteil, der letztlich den Arbeitnehmern zufließt, 58,9% und damit mehr als noch vier Jahre zuvor (2000: 57,5%). Das lag vor allem an der sinkenden Lohnsteuer des Staates. Nahezu konstant blieben die Anteile der Arbeitgeber, der Kirchen und der Solidargemeinschaft.

*Mehr Arbeitskosten für
Arbeitnehmer, weniger
Arbeitskosten für Staat*

3.3 Wird die Entlohnung flexibler, wird sie erfolgsabhängiger?

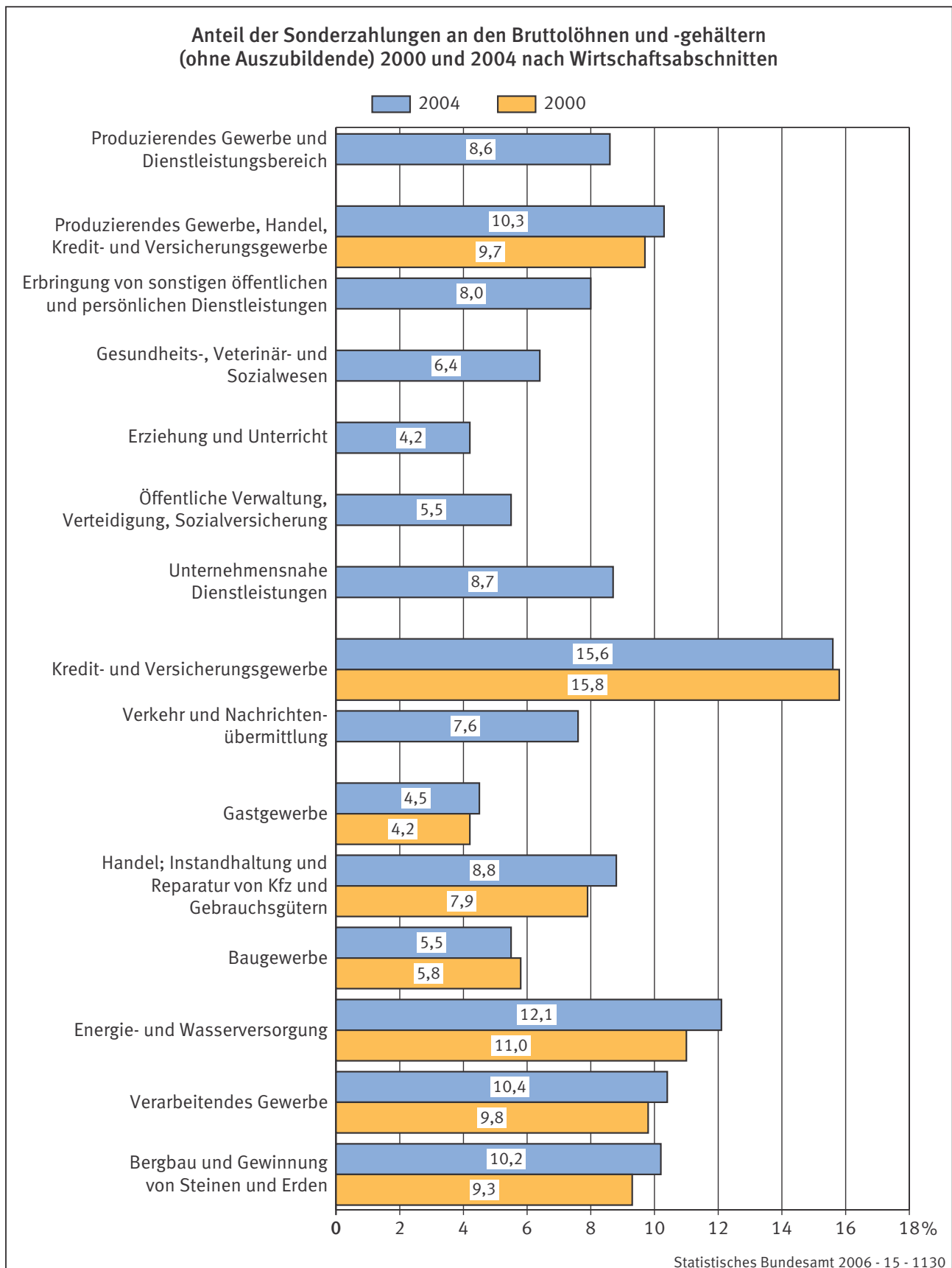
In der Struktur der Arbeitskosten finden sich zwei Kostenkomponenten, die sich lediglich in ihren Zahlungszeitpunkten unterscheiden: das Entgelt für die geleistete Arbeit und die Sonderzahlungen. Im Gegensatz zum Entgelt zählen zu den Sonderzahlungen alle Zahlungen, die die Arbeitnehmer **nicht** regelmäßig in jeder Lohn- und Gehaltsperiode – im Regelfall also monatlich – erhalten. Größter Bestandteil der Sonderzahlungen sind das 13. und 14. Monatsgehalt, Prämien bei Erreichung von Leistungszielen sowie häufig in Tarifverträgen festgesetzte Einmalzahlungen. Aufgrund der Unregelmäßigkeit dieser Zahlungen stellen Sonderzahlungen eine flexible Entlohnungsmöglichkeit dar. In Form einer Prämienzahlung werden sie häufig als Instrument zur Mitarbeitermotivation eingesetzt.

Im Jahr 2004 betrugen die Sonderzahlungen je Vollzeitarbeitsplatz im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 3 000 Euro. Dies entsprach einem Anteil von 8,6% der Bruttolöhne und -gehälter der Arbeitnehmer ohne Auszubildende. Im Kredit- und Versicherungsgewerbe war der Anteil mit 15,6% am höchsten. Am wenigsten Verwendung fanden Sonderzahlungen bei Bund, Ländern und Gemeinden: In den Wirtschaftszweigen „Erziehung und Unterricht“ (4,2%), „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung“ (5,5%) sowie „Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen“ (6,4%) fallen sie entsprechend gering aus. Hier wirkten sich die 2004 begonnenen Kürzungen von Weihnachts- und Urlaubsgeld beziehungsweise deren Umstellung auf monatliche Zahlungsweise in einigen Landesverwaltungen aus.

*Anteil unregelmäßiger
Zahlungen im
Öffentlichen Dienst
niedrig*

Die neuen Bundesländer wiesen einen geringeren Anteil der Sonderzahlungen an den Verdienstbestandteilen der Arbeitnehmer (5,9%) auf als die alten Bundesländer einschließlich Berlin (9,0%).

Schaubild 18

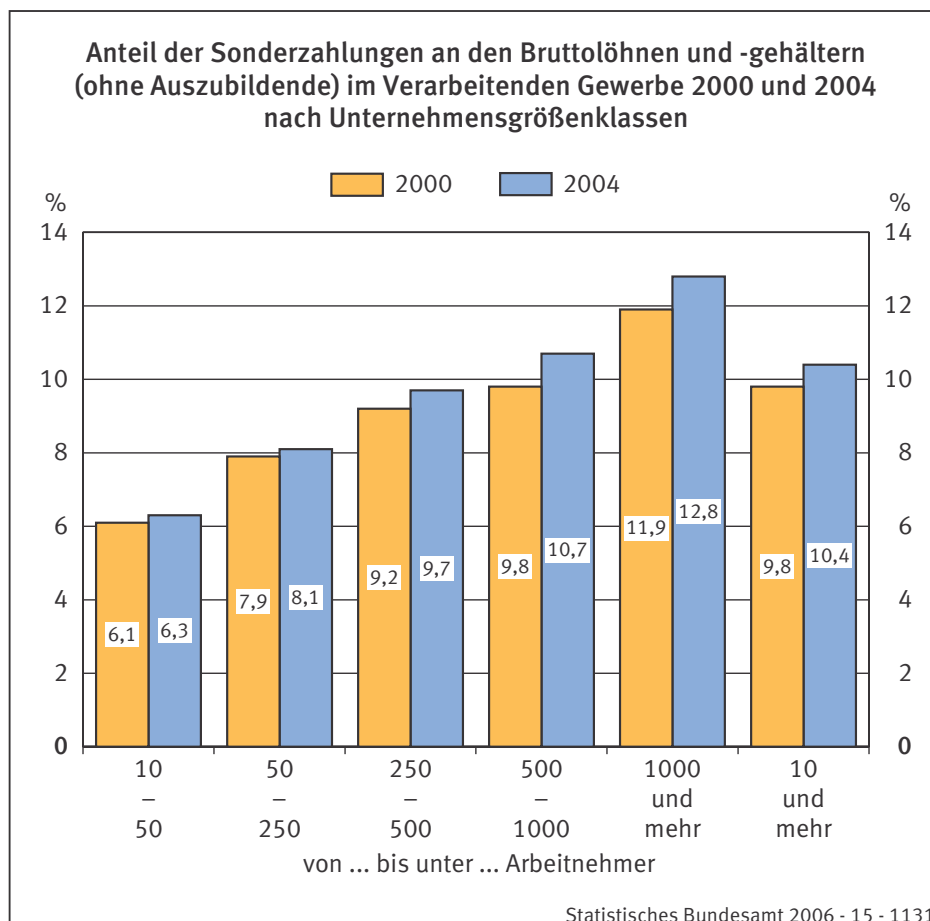


Gegenüber 2000 war der Anteil der Sonderzahlungen im Produzierenden Gewerbe, Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe im Jahr 2004 leicht gestiegen. Von diesen Wirtschaftszweigen war nur im Baugewerbe der Anteil der Sonderzahlungen im Jahr 2004 gesunken. Im Produzierenden Gewerbe insgesamt wuchs der Anteil der Sonderzahlungen an den Arbeitskosten von 7,0% im Jahr 2000 auf 7,5% im Jahr 2004.

Anteil flexibler Lohnbestandteile nimmt zu

Ähnlich wie bei den Arbeitskosten besteht auch bei Höhe und Anteil der Sonderzahlungen ein Zusammenhang zur Unternehmensgrößenklasse: Von Größenklasse zu Größenklasse nimmt der Anteil der Sonderzahlungen an den Bruttolöhnen und -gehältern (ohne Auszubildende) zu. Im Jahr 2004 war er im Verarbeitenden Gewerbe bei Unternehmen mit 1 000 und mehr Arbeitnehmern mit 12,8% mehr als doppelt so hoch wie in den Unternehmen mit 10 bis unter 50 Arbeitnehmern (6,3%). Der Vergleich zu den Ergebnissen für 2000 zeigt, dass sich die Schere zwischen den Unternehmensgrößenklassen weiter öffnete. Während in den beiden kleinsten Größenklassen der Anteil der Sonderzahlungen mit + 0,2% nur leicht stieg, ist er in den beiden größten Größenklassen mit + 0,9% deutlich stärker gewachsen.

Schaubild 19



3.4 Europäischer Vergleich 2004

Unabhängig von den Arbeitskostenniveaus der einzelnen Mitgliedstaaten, soll im Folgenden die Zusammensetzung der Arbeitskosten miteinander verglichen werden. In der Struktur der Kosten spiegelt sich vor allem die unterschiedliche Ausgestaltung der sozialen Sicherungssysteme wider.

Betriebliche Altersversorgung in den Niederlanden gleichgewichtig mit gesetzlichen Pflichtbeiträgen zur Sozialversicherung

In Polen ist die freiwillige Altersversorgung noch im Aufbau und hat noch einen unbedeutenden Anteil an den Arbeitskosten. Der Anteil der gesetzlich festgelegten Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung war 2004 dagegen höher als in den Niederlanden und auf ähnlich hohem Niveau wie in Deutschland. In den Niederlanden hatten die betriebliche Altersversorgung und die gesetzlichen Pflichtbeiträge etwa gleichgewichtige Anteile. Die betriebliche Altersversorgung in Deutschland ist in den letzten Jahren stark gewachsen. Die Möglichkeiten zur Entgeltumwandlung haben die betriebliche Säule der Altersvorsorge gestärkt. Ihr Anteil an den Arbeitskosten war 2004 allerdings noch halb so hoch wie in den Niederlanden.

Tabelle 6: Struktur der Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich für die Niederlande, Polen und Deutschland 2004

| Kostenart | Anteil der Kostenart an den Arbeitskosten insgesamt | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|-------------|-------|
| | Deutschland | Niederlande | Polen |
| | % | | |
| Arbeitskosten insgesamt | 100,0 | 100,0 | 100,0 |
| Arbeitnehmerentgelt..... | 99,4 | 96,9 | 97,2 |
| Bruttolöhne und -gehälter (ohne Auszubildende)..... | 73,8 | 75,7 | 79,9 |
| Entgelt für die geleistete Arbeitszeit..... | 56,7 | 56,7 | 70,6 |
| Sonderzahlungen | 6,4 | 9,1 | 3,2 |
| Vergütung für nicht gearbeitete Tage..... | 9,5 | 8,5 | 6,2 |
| Bruttolöhne und -gehälter von Auszubildenden | 1,0 | – | 0,0 |
| Sozialbeiträge der Arbeitgeber..... | 24,6 | 21,2 | 17,3 |
| Tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber *)..... | 17,7 | 15,9 | 14,8 |
| Gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung..... | 13,7 | 8,0 | 14,8 |
| Tarifliche, vertragliche und freiwillige Aufwendungen für die Sozialversicherung ¹⁾ | 4,0 | 7,9 | 0,0 |
| Unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber *) | 6,6 | 5,3 | 2,5 |
| darunter: | | | |
| Garantierte Lohn- und Gehaltsfortzahlung | 2,5 | 3,0 | 0,0 |
| Sozialbeiträge der Arbeitgeber für Auszubildende. | 0,3 | – | 0,0 |
| Berufliche Aus- und Weiterbildung *)..... | 0,5 | 1,1 | 0,7 |
| Sonstige Aufwendungen..... | 0,2 | 1,9 | 2,1 |
| Steuern..... | 0,0 | 0,1 | – |

*) ohne Kosten für Auszubildende.

– Kostenkomponente wurde nicht erhoben.

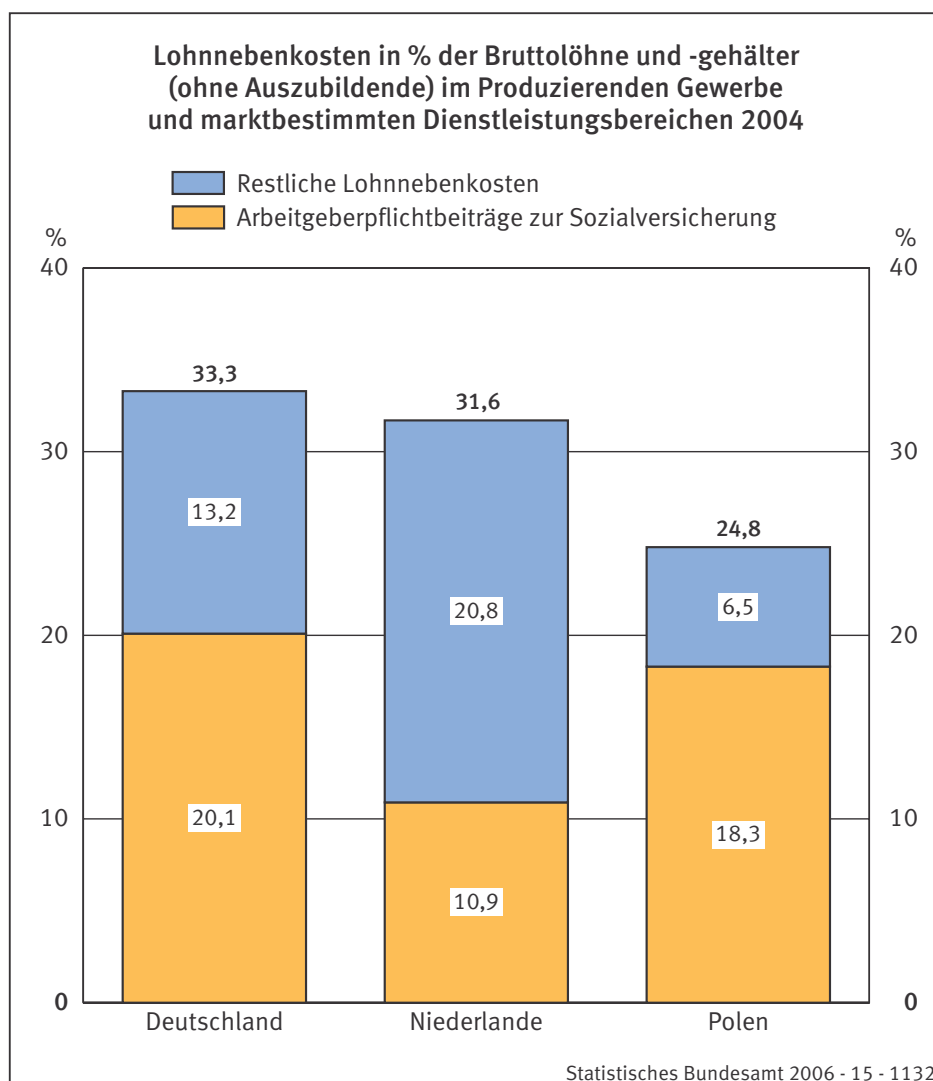
1) In Deutschland entspricht dies den Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung.

Das Entgelt für die geleistete Arbeitszeit hatte in den Niederlanden und Deutschland den gleichen Anteil an den Arbeitskosten. Von den unregelmäßig gezahlten Sonderzahlungen wurde hingegen in den Niederlanden deutlich stärker Gebrauch gemacht. In Polen waren die geringen unterstellten Sozialbeiträge der Arbeitgeber und die schwache Nutzung der betrieblichen Altersversorgung die Hauptgründe für einen deutlich höheren Anteil des Entgelts für die geleistete Arbeitszeit.

Im Produzierenden Gewerbe und den marktbestimmten Dienstleistungen war der Anteil der Lohnnebenkosten an den Bruttolöhnen und -gehältern (ohne Auszubildende) in Deutschland (33,3%) leicht höher als in den Niederlanden (31,6%). Die niedrigsten Lohnnebenkosten hatte Polen mit 24,8%. Dabei unterschied sich der Anteil der gesetzlichen Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung in Polen (18,3%) nur gering vom deutschen Wert (20,1%).

Lohnnebenkosten in Deutschland nur leicht höher als in den Niederlanden, aber deutlich höher als in Polen

Schaubild 20



Anteil der Arbeitgeberpflichtbeiträge in Polen ähnlich hoch

Tabelle 7: Detaillierte Struktur der Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 2004

| Kostenart | Arbeitskosten je Vollzeitarbeitsplatz * | |
|----------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|-------|
| | Euro | % |
| Arbeitskosten insgesamt..... | 47 129 | 100,0 |
| Arbeitnehmerentgelt | 46 829 | 99,4 |
| Bruttolöhne und -gehälter | 35 247 | 74,8 |
| Bruttolöhne und -gehälter (ohne Auszubildende) | 34 758 | 73,8 |
| Entgelt für die geleistete Arbeitszeit..... | 26 742 | 56,7 |
| Sonderzahlungen | 3 000 | 6,4 |
| Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer | 156 | 0,3 |
| Vergütung für nicht gearbeitete Tage | 4 489 | 9,5 |
| Urlaubsvergütung | 3 524 | 7,5 |
| Vergütung gesetzlicher Feiertage | 818 | 1,7 |
| Vergütung sonstiger betrieblicher oder tariflicher arbeitsfreier Tage..... | 147 | 0,3 |
| Sachleistungen..... | 371 | 0,8 |
| Bruttolöhne und -gehälter der Auszubildenden..... | 489 | 1,0 |
| Sozialbeiträge der Arbeitgeber | 11 582 | 24,6 |
| Tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ohne Auszubildende) | 8 345 | 17,7 |
| Gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung | 6 464 | 13,7 |
| Rentenversicherungsbeiträge | 2 921 | 6,2 |
| Arbeitslosenversicherungsbeiträge..... | 951 | 2,0 |
| Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge | 2 117 | 4,5 |
| Beiträge zur Berufsgenossenschaft..... | 374 | 0,8 |
| Umlage für das Insolvenzgeld | 67 | 0,1 |
| Sonstige gesetzliche Aufwendungen..... | 34 | 0,1 |
| Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung | 1 881 | 4,0 |
| Aufwendungen für betriebliche Ruhegeldzusagen..... | 982 | 2,1 |
| Zuwendungen an Pensionskassen | 416 | 0,9 |
| Zuwendungen an Unterstützungskassen | 219 | 0,5 |
| Beiträge zur Direktversicherung | 121 | 0,3 |
| Beiträge an Pensionsfonds | 23 | 0,0 |
| Sonstige Aufwendungen für die Alterssicherung | 120 | 0,3 |
| Unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ohne Auszubildende) | 3 099 | 6,6 |
| Lohn- und Gehaltsfortzahlung..... | 1 158 | 2,5 |
| Alters- und Gesundheitsvorsorge von Beamten..... | 1 109 | 2,4 |
| Zahlungen an aus dem Unternehmen ausscheidende Arbeitnehmer..... | 505 | 1,1 |
| Entlassungsentschädigungen | 332 | 0,7 |
| Aufstockungsbeiträge zu Lohn und Gehalt im Rahmen der Altersteilzeit | 173 | 0,4 |
| Sonstige freiwillige Sozialleistungen der Arbeitgeber..... | 327 | 0,7 |
| Sozialbeiträge der Arbeitgeber für Auszubildende | 137 | 0,3 |
| Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung | 219 | 0,5 |
| Sonstige Aufwendungen..... | 82 | 0,2 |
| Nachrichtlich: | | |
| Dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen | 111 | 0,2 |
| Lohnnebenkosten insgesamt | 12 371 | 26,2 |

* ohne Auszubildende.

4. Zeit ist Geld: Arbeitszeiten und Ausfallzeiten

Den Kosten des Arbeitgebers für die Beschäftigung der Arbeitnehmer steht die arbeitsrechtliche Verpflichtung des Arbeitnehmers gegenüber, seine Arbeitskraft für einen bestimmten Zeitraum für den Arbeitgeber einzusetzen. Der Arbeitnehmer wird für seine erbrachte Arbeitszeit entlohnt, die Laufzeiten der Fließbänder bedeuten für den Arbeitgeber die Möglichkeiten, Produkte herzustellen und somit Umsätze und Gewinne zu erzielen: Zeit ist also Geld.

4.1 Wochenarbeitszeiten nach Wirtschaftszweigen

Fester Bestandteil jedes Arbeitsvertrages ist die Übereinkunft über die wöchentliche Arbeitszeit des Arbeitnehmers. Diese legt unter anderem fest, mit welcher Stellenkapazität der Arbeitnehmer beschäftigt wird und ist deshalb auch mitentscheidend für die Höhe des Verdiensts des Arbeitnehmers.

Die Arbeitskostenerhebung hat für das Jahr 2004 eine durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit für vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer in Höhe von 38,4 Stunden ermittelt. Dieser Mittelwert für das Produzierende Gewerbe und den Dienstleistungssektor verteilt sich unterschiedlich auf die einzelnen Wirtschaftsbereiche.

Für einen Vollzeitbeschäftigten im Wirtschaftszweig „Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen“ betrug die vereinbarte Wochenarbeitszeit durchschnittlich 35,0 Stunden. Im Vergleich dazu verpflichtete sich eine Vollzeitkraft im Wirtschaftszweig „Recycling“ 40,3 Stunden und somit wöchentlich 5,3 Stunden mehr zu arbeiten.

Die ebenfalls geringe Stundenzahl im „Sonstigen Fahrzeugbau“ zeigt, dass in der Automobilindustrie in den letzten Jahren Vereinbarungen über vergleichsweise geringe Wochenarbeitszeiten häufig als ein Instrument zur Beschäftigungssicherung eingesetzt wurden.

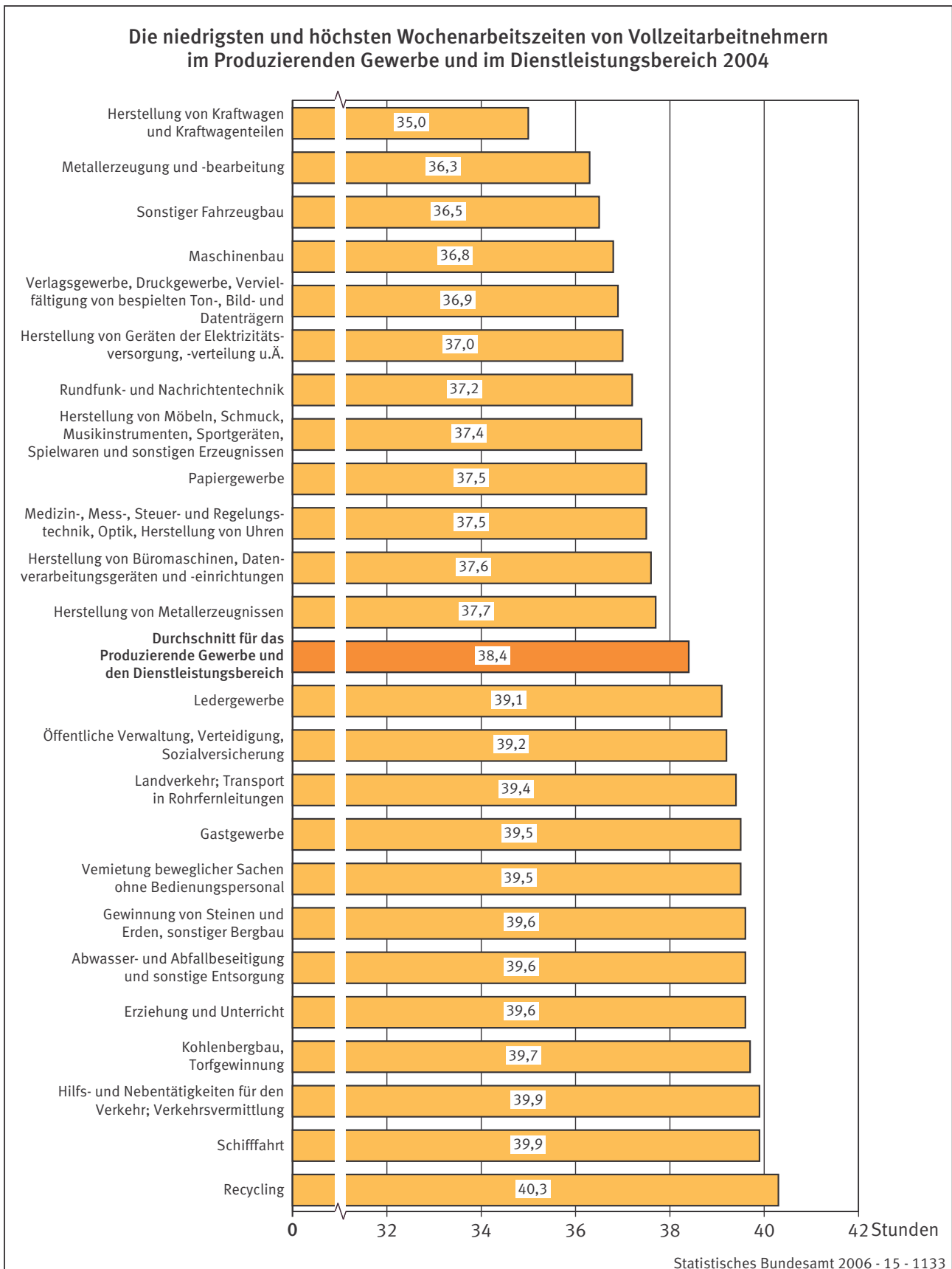
Im öffentlichen Dienst hingegen wurden vergleichsweise hohe Wochenarbeitszeiten festgestellt. In der „Öffentlichen Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung“ sowie im Bereich „Erziehung und Unterricht“ zählt die Wochenarbeitszeit mit jeweils über 39 Stunden zu den überdurchschnittlichen Ergebnissen. Hier wurden Vereinbarungen über höhere wöchentliche Arbeitszeiten in den letzten Jahren verstärkt zur Kostensenkung genutzt.

Ein Vergleich mit Ergebnissen der Arbeitskostenerhebung 2000 ist für das Produzierende Gewerbe, den Handel, das Gastgewerbe und das Kredit- und Versicherungsgewerbe möglich. Mit 37,9 Stunden in 2004 gegenüber 37,7 Stunden im Jahr 2000 ist die durchschnittliche vereinbarte Wochenarbeitszeit leicht gestiegen, wobei der Anstieg im Produzierenden Gewerbe von 37,4 auf 37,5 Stunden geringer war. Bei diesem Vergleich fanden die verlängerten Wochenarbeitszeiten im öffentlichen Dienst bei Bund, Ländern und Gemeinden mangels Vergleichswerten für 2000 noch keinen Niederschlag. Gesamtwirtschaftlich dürfte somit von einer größeren Zunahme der Wochenarbeitszeit auszugehen sein.

*Durchschnittliche
Wochenarbeitszeit 2004
liegt bei
38,4 Stunden*

*Große Spannweite der
Wochenarbeitszeit nach
Wirtschaftszweigen*

Schaubild 21



4.2 Ausfallzeiten: Urlaubs-, Krankheits- und Feiertage

Gesetzliche, tarifliche und arbeitsvertragliche Regelungen sehen die Bezahlung des Arbeitnehmers auch während der so genannten Ausfallzeiten vor, das heißt während der Urlaubs-, Krankheits- und Feiertage. Die Vergütung dieser Ausfallzeiten findet sich unter anderem als „Vergütung arbeitsfreier Tage“ und als Teil der „Lohn- und Gehaltsfortzahlung“ in der Struktur der Arbeitskosten wieder. Um diese Vergütungen berechnen zu können, wurden die Unternehmen im Rahmen der Arbeitskostenerhebung nach der Anzahl der Urlaubs- und Krankheitstage sowie sonstiger betrieblicher Ausfalltage gefragt. Die teilweise länderspezifischen Feiertage wurden dem Kalender für das Jahr 2004 entnommen, der 254 potenzielle Arbeitstage (366 Kalendertage abzüglich 52 Samstage, 52 Sonntage und 8 Feiertage) aufwies.

Im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich wurden die Arbeitnehmer zusätzlich zu den Feiertagen an weiteren 42 Arbeitstagen entlohnt, obwohl sie dafür keine Arbeitsleistung erbringen mussten. Anders ausgedrückt: Von den 254 potenziellen Arbeitstagen im Jahr 2004 wurde durchschnittlich jeder sechste Tag ohne Arbeitsleistung entlohnt.

*Jeder sechste
potenzielle
Arbeitstag wurde ohne
Arbeitsleistung entlohnt*

Zwischen den Wirtschaftsbereichen sind dabei große Unterschiede erkennbar: Die geringsten bezahlten Ausfalltage ohne Feiertage bezogen auf einen Vollzeitarbeitsplatz wurden mit 35,6 Tagen im Baugewerbe, im Wirtschaftszweig „Datenverarbeitung und Datenbanken“ (36,1 Tage) sowie im Wirtschaftszweig „Recycling“ (36,7 Tage) festgestellt. Die größte Kostenbelastung der Arbeitgeber durch die Bezahlung nicht geleisteter Arbeitstage wurde im Wirtschaftszweig „Nachrichtenübermittlung“ (54,6 Tage) sowie im „Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen“ (45,9 Tage) gemessen.

Grund für die große Spannweite bei der Anzahl der Ausfalltage ist die stark nach Wirtschaftszweigen divergierende Anzahl an bezahlten Urlaubs- und Krankheitstagen. Während im Baugewerbe und im Wirtschaftszweig „Landverkehr; Transport in Rohrfernleitungen“ auf jeden Vollzeitarbeitsplatz im Jahr 2004 durchschnittlich nur 27,3 Tage bezahlter Jahresurlaub entfielen, waren dies im Wirtschaftszweig „Einzelhandel; Reparatur von Gebrauchsgütern“ 8,5 Tage mehr (35,8 Tage). Die durchschnittliche Anzahl an bezahlten Urlaubstagen im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich lag im Jahr 2004 bei 30,8 Tagen.

Noch größer sind die Unterschiede bei der Betrachtung des Krankenstandes. Die größte Anzahl Krankheitstage je Vollzeitarbeitsplatz (18,6 Tage) war im Wirtschaftszweig „Nachrichtenübermittlung“ der Hauptgrund für die hohe Anzahl an Ausfalltagen. Mit 6,2 Tagen waren die Krankheitstage je Vollzeitarbeitsplatz im Wirtschaftszweig „Datenverarbeitung und Datenbanken“ um zwei Drittel niedriger. Der gesamtwirtschaftliche Durchschnitt lag hier bei 10,0 Arbeitstagen.

4.3 Geleistete Arbeitsstunden je Vollzeitarbeitsplatz

Wird im Verarbeitenden Gewerbe mehr gearbeitet als im Handel oder Gastgewerbe? Sind die Arbeitszeiten in Deutschland im Durchschnitt länger als in Frankreich? Dies sind häufig und gerne diskutierte Fragestellungen. Bei der Beantwortung dieser Fragen muss allerdings genau hingesehen werden, welche Größe der Aussage zugrunde liegt.

Unter den Begriff „geleistete Arbeitsstunden“ fallen nur die tatsächlich geleisteten Stunden, das heißt, dass beispielsweise Krankheits-, Feier- und Urlaubstage nicht darin enthalten sind, während geleistete Überstunden – sowohl bezahlte als auch unbezahlte – einfließen. Würde bei der Arbeitszeitmessung die Teilzeitbeschäftigung

Schaubild 22

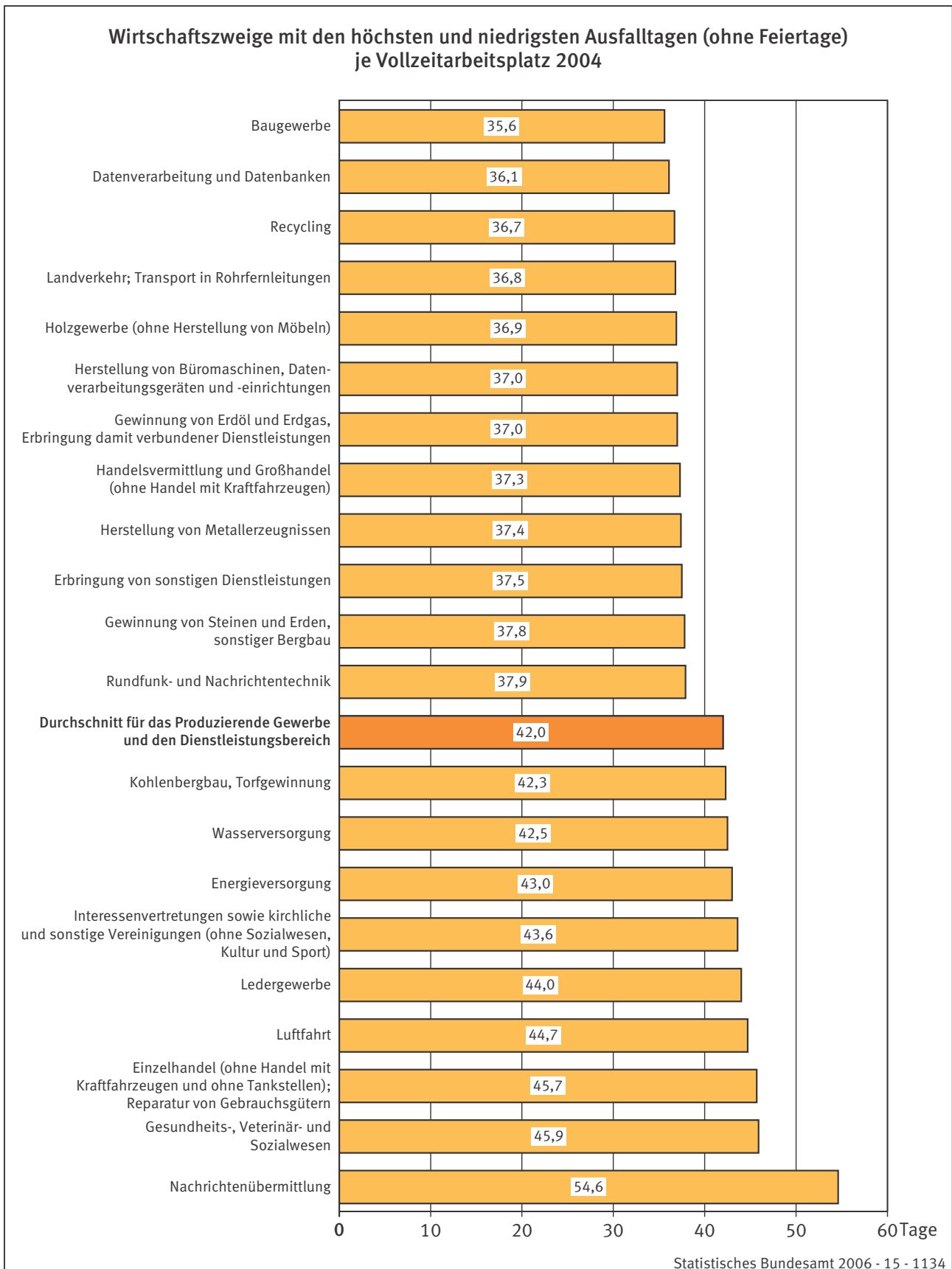
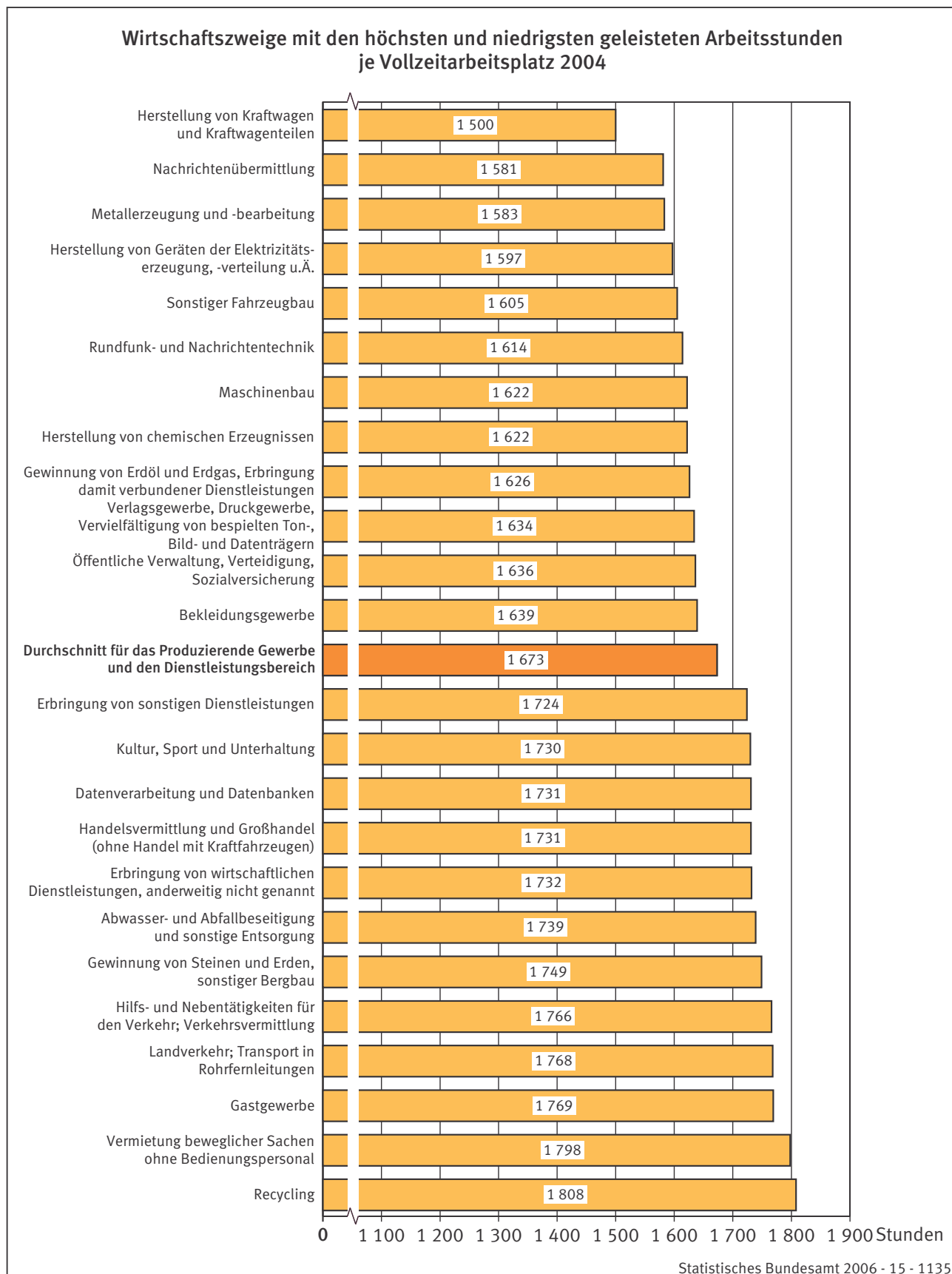


Schaubild 23



aus der Betrachtung ausgeschlossen, fehlten allein in Deutschland über 4,3 Millionen sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer. Werden die geleisteten Arbeitsstunden auf alle Arbeitnehmer verteilt, so sind Vergleiche durch die unterschiedliche Anzahl an Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten stark eingeschränkt: Obwohl die Anzahl der geleisteten Stunden je Vollzeit- und je Teilzeitarbeitnehmer konstant bleibt, führt eine höhere Anzahl von Teilzeitarbeitnehmern zu einem Sinken der geleisteten Stunden je Arbeitnehmer. Diese Aussage wäre irreführend.

Die Arbeitskostenerhebung löst das Problem dieser Struktureffekte durch die Berechnung so genannter Vollzeitarbeitsplätze. Vollzeitarbeitsplätze sind alle Vollzeitbeschäftigten sowie die entsprechend ihrer Arbeitszeit in Vollzeitarbeitsplätze umgerechneten Teilzeitbeschäftigten. Die Berechnung geleisteter Arbeitsstunden je Vollzeitarbeitsplatz stellt sinnvolle Vergleiche zwischen verschiedenen Wirtschaftszweigen und Regionen unter Einbezug aller Arbeitnehmer sicher. Struktureffekte finden ihrer Bedeutung nach angemessen Berücksichtigung.

Ein Vollzeitbeschäftigter arbeitete 2004 durchschnittlich 1 673 Stunden

In Deutschland wurden im Jahr 2004 im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich durchschnittlich 1 673 Stunden je Vollzeitarbeitsplatz gearbeitet. Die wenigsten Stunden werden im Wirtschaftszweig „Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen“ (1 500 Stunden), die meisten im Wirtschaftszweig „Recycling“ (1 808 Stunden) geleistet. Die hohe beziehungsweise geringe Wochenarbeitszeit in diesen Teilen der Wirtschaft schlägt sich hier nieder.

Generell lässt sich sagen, dass im Produzierenden Gewerbe mit 1 690 geleisteten Stunden je Vollzeitarbeitsplatz kürzer gearbeitet wurde als im Dienstleistungsbereich mit 1 639 Stunden. So finden sich unter den 12 Wirtschaftszweigen mit der höchsten Anzahl geleisteter Arbeitsstunden mit „Recycling“ und „Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau“ nur zwei aus dem Produzierenden Gewerbe, während sich unter den 12 Wirtschaftszweigen mit der niedrigsten Anzahl geleisteter Arbeitsstunden aus dem Dienstleistungsbereich nur die Wirtschaftszweige „Nachrichtenübermittlung“ und „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung“ befinden.

5. Die Arbeitskostenerhebung 2004

5.1 Methodische Grundlagen der Erhebung

Wie hoch sind die Löhne und was hat der Arbeitgeber zusätzlich an Nebenkosten zu tragen? Daten gibt es viele, aber um sicher zu sein, müssen auch die Details stimmen. Sonst könnten unbeobachtete Strukturverschiebungen oder oberflächliche Messung zu falschen Schlüssen führen.

Die Arbeitskostenerhebung ist die Strukturhebung über die Kosten der Beschäftigung von Arbeitnehmern. In ihr werden nach international einheitlichen Konzepten sehr detaillierte Angaben zu allen Bestandteilen der Arbeitskosten erfragt.

Weiterhin ermittelt die Arbeitskostenerhebung präzise Größen über den Arbeitsinput, auf den sich die Kosten beziehen. Mit zwölf Monatswerten wird der Jahresdurchschnitt der Voll- und Teilzeitbeschäftigten genau ermittelt. Die statistisch schwer zu erfassenden tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden werden durch abgestimmte Fragen zu Wochenarbeitszeit und Ausfalltagen so gut wie möglich erhoben. Die detaillierte Erfassung erlaubt die Umrechnung von Teilzeitarbeitsplätzen in Vollzeitarbeitsplätze. So kann die Arbeitskostenerhebung die Frage beantworten, wie hoch die Kosten eines Vollzeitarbeitsplatzes sind, ohne dass das Ergebnis durch das Wachstum der Teilzeitbeschäftigung verzerrt wird.

Vor allem aber gibt die Arbeitskostenerhebung in international vergleichbarer Weise Auskunft, wie hoch der Preis für eine Arbeitsstunde in Deutschland ist und welche Faktoren die Arbeitskosten in Deutschland bestimmen. Wie bei Strukturhebungen üblich, können diese Ergebnisse nach Wirtschaftszweigen, Regionen und Größenklasse des Unternehmens gegliedert werden. Die Ergebnisse werden Eurostat und der International Labour Organization (ILO) für internationale Vergleiche der Arbeitskosten übermittelt.

Die Arbeitskostenerhebung kann in Deutschland auf eine lange Tradition zurückblicken. Im früheren Bundesgebiet wird diese Erhebung seit 1957 durchgeführt. Seitdem werden bis heute in gewisser Regelmäßigkeit harmonisierte Arbeitskostenerhebungen sowohl in Deutschland als auch in anderen europäischen Mitgliedstaaten auf Basis von EWG- beziehungsweise EU-Verordnungen durchgeführt. Bis 1964 wurden nur für ausgewählte Industriezweige Ergebnisse erstellt, ab 1966 wurde fast das gesamte Produzierende Gewerbe befragt. Schrittweise kamen ab 1967 Dienstleistungsbereiche hinzu. Die Arbeitskostenerhebung 2004 hat erstmals das Produzierende Gewerbe und den Dienstleistungsbereich vollständig erfasst.

Die Arbeitskostenerhebung ist eine Erhebung mit Auskunftspflicht. Um die Wirtschaft zu schonen, wird sie als Stichprobenerhebung und nur alle vier Jahre durchgeführt. Im Jahr 2004 wurde eine einstufige, geschichtete Stichprobe von brutto 30 000 Unternehmen verwendet. Schichtungsmerkmale sind Bundesland, Wirtschaftszweig und Unternehmensgrößenklasse. Die Grundgesamtheit für die Erhebung 2004 war die Gesamtheit aller Unternehmen, die schwerpunktmäßig in den Abschnitten C bis K sowie N und O gemäß NACE Rev. 1 tätig waren. Sie wurde anhand des Unternehmensregisters der Statistischen Ämter der Länder ermittelt. Der Auswahlsatz betrug durchschnittlich 10,4%. Große Unternehmen wurden mit einem höheren Auswahlsatz erfasst. Die Stichprobenergebnisse basieren dadurch auf den Angaben von rund 10 Millionen Arbeitnehmern. Das entspricht einem Auswahlsatz von 49% der Arbeitnehmer in Unternehmen mit 10 und mehr Arbeitnehmern in den Abschnitten C bis K sowie N und O.

*Arbeitskosten-
erhebungen sind
international
standardisierte
Strukturstatistiken über
den Preis der Arbeit*

*Seit 1957 Arbeits-
kostenerhebungen –
Dienstleistungsbereich
2004 erstmals komplett*

*2004 basieren die
Ergebnisse auf Daten
von 14 Millionen
Arbeitnehmern*

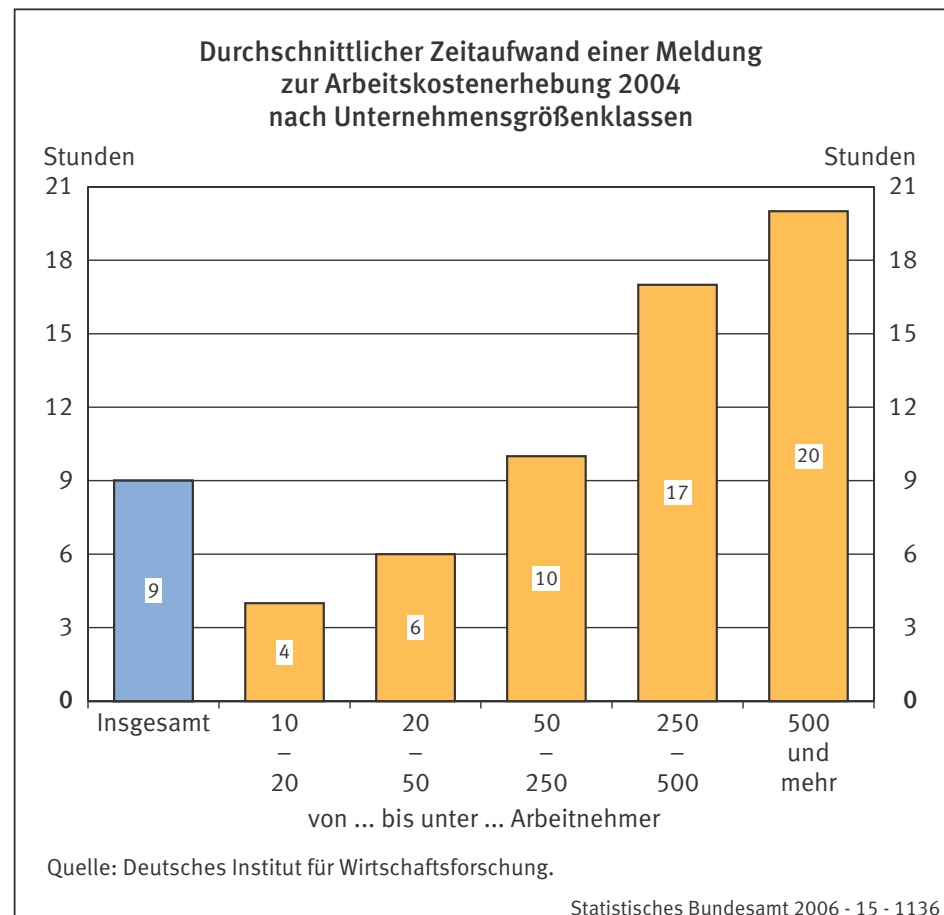
In den Wirtschaftsabschnitten „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung“ sowie „Erziehung und Unterricht“ (NACE-Abschnitte L und M) wurde auf Befragungen verzichtet. Auswertungen verschiedener bestehender Datenquellen, vor allem der Personalstandstatistik, wurden hier zur Schätzung der Arbeitskosten von knapp 4 Millionen Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes herangezogen.

5.2 Entlastung der Wirtschaft

Arbeitskostenerhebungen sind belastungsintensiv – neun Stunden für den Fragebogen 2004

Ein Unternehmen benötigte knapp neun Stunden, um die Erhebungsunterlagen für die Arbeitskostenerhebung 2004 auszufüllen und damit mehr als bei allen anderen amtlichen Erhebungen. Das wurde in der Studie „Die Bedeutung der Belastung der Wirtschaft durch amtliche Statistiken“ des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) ermittelt (vergleiche Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung: Die Bedeutung der Belastung der Wirtschaft durch amtliche Statistiken, Reihe „Politikberatung kompakt“, Nr. 19, Berlin: Mai 2006, kostenlos abrufbar im Internet unter www.diw.de). Rechnet man mit dem Stichprobenumfang hoch, war die Arbeitskostenerhebung die viertaufwändigste Erhebung der amtlichen Statistik im Jahr 2004. Sie steuerte 4,3% zum gesamten Meldeaufwand der 74 untersuchten Statistiken bei. Die größte Belastung schulterten dabei die großen Unternehmen.

Schaubild 24



Die Statistischen Ämter haben die Belastung der Wirtschaft deutlich gesenkt

Die Zahlen machen deutlich, wie wichtig die Arbeiten der Statistischen Ämter zur Verschlinkung und Vereinfachung der Arbeitskostenerhebung sind. Für die Erhebung des Jahres 2004 wurden bereits gründliche Einschnitte vorgenommen:

1. Stichprobenumfang und Auswahlsatz wurden gesenkt

Erstmals hat die Arbeitskostenerhebung entsprechend der EU-Verordnung den Dienstleistungsbereich komplett einbezogen und bietet damit ein repräsentatives Abbild der Gesamtwirtschaft. Der Brutto-Stichprobenumfang wurde dazu aber nicht ausgeweitet, sondern von bisher 34 000 auf 30 000 Unternehmen abgesenkt.

So konnte die Gesamtwirtschaft entlastet werden, vor allem aber Unternehmen des Produzierenden Gewerbes. Hier sank der Stichprobenumfang um 40%. Gerade die kleinen Unternehmen konnten davon profitieren: War im Jahr 2000 noch etwa jedes zehnte Unternehmen des Produzierenden Gewerbes mit 10 bis unter 50 Arbeitnehmern meldepflichtig, galt das im Jahr 2004 nur noch für jedes 16.

2. Ergebnisse anderer Statistiken werden für die Arbeitskostenerhebung als Ersatz genutzt und nicht noch einmal erhoben

Die Daten der Personalstandstatistik, einer bestehenden jährlichen Statistik zum Personal im öffentlichen Dienst, wurden zur Berechnung von Angaben für die Wirtschaftsabschnitte M (Erziehung und Unterricht) und L (Öffentliche Verwaltung) verwendet. Eine Primärerhebung zu Arbeitskosten im öffentlichen Sektor konnte damit vollständig eingespart werden.

3. Die Anzahl der Erhebungsmerkmale wurde deutlich verringert

Der Merkmalskatalog wurde deutlich gekürzt. Die einstige Aufgliederung nach Arbeitern und Angestellten im Produzierenden Gewerbe entfiel. Damit verringerten sich die zu meldenden Angaben für die Unternehmen dieses Wirtschaftsbereichs um circa 50%.

4. Die Anzahl der Erhebungsbogen je Unternehmen wurde verringert

Die detaillierten Angaben zu Beschäftigten, Arbeitskosten und Arbeitsstunden wurden nur noch für das Unternehmen insgesamt und nicht mehr für jeden einzelnen Betrieb des Unternehmens erfragt. Das senkte den Aufwand der Befragten deutlich.

5. Wer in 2000 melden musste, wurde in 2004 möglichst nicht erneut befragt

Die in der amtlichen Statistik übliche Rotation der Meldepflichtigen wurde konsequent umgesetzt. In der maschinellen Zufallsauswahl der Stichprobe wurden vorzugsweise Unternehmen ausgewählt, die im Jahr 2000 nicht betroffen waren. Erst wenn kein solches Unternehmen verfügbar war, kam es auch zur Auswahl von Meldern des Jahres 2000. Nur für 18% der Stichprobenunternehmen der Arbeitskostenerhebung 2004 war dies der Fall. Dabei handelte es sich vor allem um Unternehmen, auf die für aussagekräftige Ergebnisse ihres Wirtschaftszweigs und Bundeslandes nicht verzichtet werden konnte. Wiederum profitierten aber gerade kleine Unternehmen von dieser Praxis: Nur 2% der Unternehmen mit 10 bis unter 50 Arbeitnehmern wurden erneut Melder, darunter nahezu keines aus dem Baugewerbe.

Die Studie „Die Bedeutung der Belastung der Wirtschaft durch amtliche Statistiken“ lieferte zudem wichtige Hinweise, warum die meldenden Unternehmen nach wie vor eine deutliche Belastung durch die Arbeitskostenerhebung verspüren: Sie beklagten weniger die Erhebungstechnik, sondern vor allem, dass die geforderten Daten mit hohem Aufwand aus dem betrieblichen Rechnungswesen zusammengestellt werden müssen. Das gilt im Grunde für alle Strukturerhebungen, denn deren Zweck ist eben gerade die detaillierte und damit komplizierte Abfrage statistischer Angaben.

Als wichtigstes Vorhaben für das nächste Erhebungsjahr 2008 ist deshalb geplant, in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e.V. (AWV) sowie namhaften Softwareherstellern und DV-Dienstleistern spezielle Softwarekomponenten zu entwickeln. eSTATISTIK.core ermöglicht Internet-basierte Meldeverfahren und bietet den Unternehmen die Möglichkeit, Statistikdaten automatisiert aus ihrem Rechnungswesen zu gewinnen und online an eine zentrale Annahmestelle zu übermitteln.

5.3 2007: Integriertes Berichtssystem Arbeitskosten

Ziel: Alle Daten über Arbeitskosten passen zueinander

Die amtliche Statistik hat in den letzten Jahren intensive Bemühungen zur Schaffung eines integrierten Berichtssystems über Arbeitskosten unternommen. Ziel ist, die vierjährliche Arbeitskostenerhebung, den vierteljährlichen Arbeitskostenindex sowie die jährlichen Schätzungen der Arbeitskosten so auf einander abzustimmen, dass alle Daten ein in sich stimmiges Bild ergeben.

Arbeitskostenerhebung liefert Details

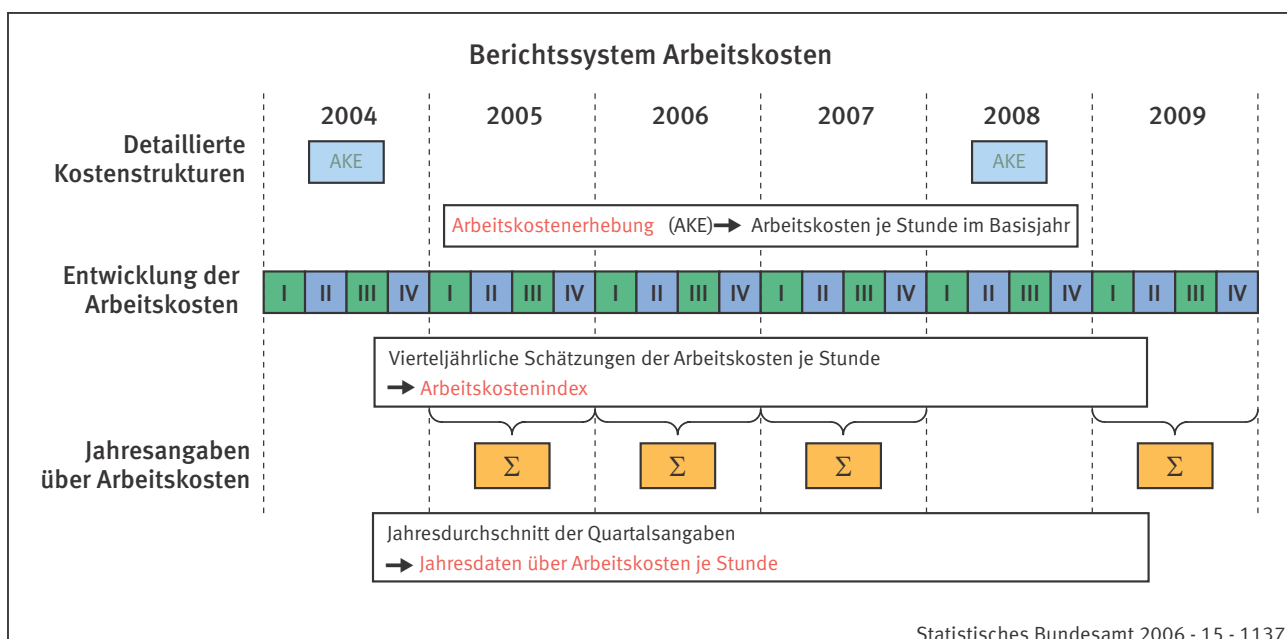
Die Arbeitskostenerhebung liefert als Strukturerhebung mit ihren Jahresangaben über die Höhe und Zusammensetzung der Arbeitskosten alle vier Jahre Eckwerte für die vierteljährlichen Schätzungen der Entwicklung der Arbeitskosten, den so genannten Arbeitskostenindex. Dieser gibt unterjährig Auskunft über die Veränderungsrate der Arbeitskosten sowie ihrer Hauptbestandteile: der Bruttolöhne und -gehälter sowie der Lohnnebenkosten. Der Arbeitskostenindex ist einer der 19 bedeutsamen Konjunkturindikatoren zur Verbesserung der Informationslage für Geldpolitik und Konjunkturanalyse in Europa. Er signalisiert Risiken für die Stabilität der Verbraucherpreise, die aus Kostensteigerungen bei den Produzenten erwachsen können. Hauptnutzer ist die Europäische Zentralbank.

Arbeitskostenindex misst die Entwicklung vierteljährlich

Die Daten der vierjährlichen Arbeitskostenerhebung sowie die vierteljährliche Entwicklung der Arbeitskosten werden zu jährlichen Schätzungen über das Niveau der Arbeitskosten für die Jahre zwischen den Arbeitskostenerhebungen zusammengefasst. Somit liegen auch ohne Erhebung jährliche Eckwerte für internationale Vergleiche vor. Das Statistische Bundesamt liefert diese Daten regelmäßig Eurostat und der ILO.

Jährliche Schätzungen zum Niveau der Arbeitskosten für internationale Vergleiche

Schaubild 25



Im Laufe des Jahres 2007 wird das integrierte Berichtssystem über Arbeitskosten seine letzte Ausbaustufe erreichen. Dann decken die vierjährige Arbeitskostenerhebung, die Jahresschätzungen über Arbeitskosten sowie der Arbeitskostenindex das Produzierende Gewerbe sowie den gesamten Dienstleistungsbereich ab.

Die Arbeitskostenerhebung auf einen Blick

Anhang A

Was beschreibt die Arbeitskostenerhebung?

Bei der Arbeitskostenerhebung werden sehr detaillierte Angaben zur Berechnung der verschiedenen Bestandteile der Arbeitskosten erfragt. Zu diesen Bestandteilen zählen neben Lohnbestandteilen (zum Beispiel Sonderzahlungen, vermögenswirksame Leistungen, Entgelt für die geleistete Arbeit) auch die Arbeitgeberpflichtbeiträge zu den einzelnen Sozialversicherungen und die Aufwendungen der Arbeitgeber im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung als Teile der Sozialbeiträge der Arbeitgeber. Gleichzeitig wird die Anzahl der Vollzeitarbeitsplätze und der geleisteten Arbeitsstunden erfragt.

Somit zeigt die Arbeitskostenerhebung, wie hoch die Kosten für die Beschäftigung eines Vollzeitarbeitnehmers sind und wie hoch der Preis für eine Arbeitsstunde in Deutschland ist. Gleichzeitig gibt sie Auskunft darüber, wie sich die Arbeitskosten in Deutschland zusammensetzen.

Wie werden die Daten für die Arbeitskostenerhebung ermittelt?

Die Arbeitskostenerhebung ist eine dezentral durchgeführte Statistik. Für die Erhebung, Prüfung und Aufbereitung der Länderergebnisse sind die Statistischen Landesämter zuständig. Aufgabe des Statistischen Bundesamtes ist die methodische Vorbereitung und Weiterentwicklung dieser Statistik sowie die Zusammenführung der Länderergebnisse zu einem Bundesergebnis und dessen Veröffentlichung.

Die Arbeitskostenerhebung wird seit 1958 durchgeführt. Seit dem Berichtsjahr 2004 werden regelmäßig alle vier Jahre Unternehmen mit mindestens zehn Arbeitnehmern im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich (Wirtschaftszweig C bis O der NACE Rev.1.1, der europäischen Wirtschaftszweigklassifikation) einbezogen.

Die Arbeitskostenerhebung ist eine einstufige, geschichtete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht. Schichtungsmerkmale sind Bundesland, Wirtschaftszweig und Unternehmensgrößenklasse. Für die Erhebung 2004 wurden 30 000 Unternehmen ausgewählt. Davon entfielen auf das Produzierende Gewerbe rund 14 500 und auf die erfassten Dienstleistungsbereiche rund 15 500 Unternehmen. Der Auswahlatz betrug 10,4%. In den Wirtschaftsabschnitten „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung“ sowie „Erziehung und Unterricht“ (NACE-Abschnitte L und M) wurde auf Befragungen verzichtet, Auswertungen verschiedener administrativer Datenquellen (unter anderem Personalstandstatistik, Finanzstatistik) wurden hier zur Darstellung der Arbeitskosten herangezogen.

Wann werden die Ergebnisse der Arbeitskostenerhebung veröffentlicht?

Erste vorläufige Eckdaten der Arbeitskostenerhebung werden in Form einer Pressemitteilung etwa 18 Monate nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht. Die Pressemitteilungen sind im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes abrufbar. Detaillierte Angaben und endgültige Ergebnisse enthält die Fachserie 16, Heft 1 und 2 „Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich“, die kostenlos im Statistik-Shop unter www.destatis.de/shop heruntergeladen werden kann.

Wie genau sind die Ergebnisse der Arbeitskostenerhebung?

Der relative Standardfehler der Größe „Arbeitskosten je geleistete Stunde“ liegt für Wirtschaftszweige auf Abteilungsebene zwischen 0% und 4%; meist unter 1%. Die Präzision nimmt dabei mit der Größe des Wirtschaftszweigs, gemessen an der Anzahl der Arbeitnehmer, zu.

Weiterführende Informationen

Roland Günther

Telefon (0611) 75 - 3858

E-Mail arbeitskosten@destatis.de

Internet http://www.destatis.de/themen/d/thm_loehne.htm

www.destatis.de/shop
(Statistik-Shop: Schnellsuche, Stichwort „Arbeitskosten“)

<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/logon>
Genesis-Online (Statistisches Informationssystem)

Glossar

Anhang B

Alters- und Gesundheitsvorsorge der Beamten

In Deutschland betreiben im Sektor Staat tätige Arbeitgeber ohne spezielle Deckungsmittel finanzierte Rentensysteme für die Beamten. In diesen Fällen bilden die Arbeitgeber keine speziellen Fonds oder Rückstellungen für die Zahlung von (zukünftigen) Leistungen. Nach den Richtlinien des ESVG 1995 sind in diesem Fall fiktive Sozialbeiträge zu unterstellen. Ebenso werden die Beihilfeleistungen der Arbeitgeber an die Beamten als unterstellte Sozialbeiträge erfasst.

Arbeitnehmerentgelt

Für die Arbeitskostenerhebung gilt die Definition des Arbeitnehmerentgelts der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Das Arbeitnehmerentgelt umfasst sämtliche Geld- und Sachleistungen, die von einem Arbeitgeber an einen Arbeitnehmer erbracht werden, und zwar als Entgelt für die von diesem im Berichtszeitraum geleistete Arbeit. Das Arbeitnehmerentgelt gliedert sich in Bruttolöhne und -gehälter sowie Sozialbeiträge der Arbeitgeber. In der Aufgliederung bestehen zwischen der Arbeitskostenerhebung und den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen Unterschiede: Die Arbeitskostenstatistik ordnet aufgrund ihrer kleingliedrigen Erfassung mehr Bestandteile des Entgelts den Sozialbeiträgen zu.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind alle in einem Unternehmen oder Betrieb beschäftigten Personen, die in einem direkten Arbeitsverhältnis mit einem Unternehmen stehen und ein Arbeitsentgelt erhalten, unabhängig von der Art der Arbeit, der Arbeitszeit (Vollzeit oder Teilzeit) und der Vertragsdauer (befristet oder unbefristet).

Arbeitskosten insgesamt

Die Arbeitskosten umfassen die Gesamtheit aller von den Arbeitgebern im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Arbeitskräften getragenen Aufwendungen. Zu den Arbeitskosten gehören das Arbeitnehmerentgelt mit Bruttolöhnen und -gehältern in Form von Geld- und Sachleistungen sowie den Sozialbeiträgen der Arbeitgeber, die Kosten der beruflichen Aus- und Weiterbildung, sonstige Aufwendungen sowie Steuern zu Lasten des Arbeitgebers, sofern sie im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Arbeitnehmern entstehen.

Für internationale Vergleiche werden Erstattungen von den Arbeitskosten abgezogen. In nationalen Analysen erfolgt üblicherweise – so auch in dieser Veröffentlichung – kein Abzug der Erstattungen.

Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung

Dazu zählen: Aufwendungen für betriebliche Ruhegeldzusagen, Zuwendungen an Pensions- und Unterstützungskassen (auch Zusatzversorgungskassen), Beiträge zu Direktversicherungen, Beiträge an Pensionsfonds, Beiträge an den Pensions-Sicherungs-Verein a.G. sowie Aufwendungen für den Vorruhestand.

Auszubildende

Auszubildende sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren Tätigkeit überwiegend ihrer Ausbildung dient. Dazu zählen auch Praktikanten, Volontäre, Trainees sowie im öffentlichen Dienst Referendare, Anwärter, Pflegepersonal in Ausbildung und Ärzte im Praktikum vor der Vollapprobation.

Als Kosten für Auszubildende werden die Bruttolöhne und -gehälter der Auszubildenden sowie die Sozialbeiträge der Arbeitgeber für Auszubildende zusammengefasst. Aufwendungen für Dienste und Einrichtungen der beruflichen Bildung sind dagegen Teil der Kosten für die berufliche Aus und Weiterbildung.

Bruttolöhne und -gehälter

Zu den Bruttolöhnen und -gehältern zählen das Entgelt für die geleistete Arbeitszeit, Sonderzahlungen, vermögenswirksame Leistungen, Vergütung für nicht gearbeitete Tage sowie Sachleistungen.

Direkte Kosten

Die direkten Kosten entsprechen den Bruttolöhnen und -gehältern ohne Auszubildende.

Entgelt für die geleistete Arbeitszeit

Darunter ist die im Laufe des Jahres regelmäßig in jeder Lohn- oder Gehaltsperiode gezahlte Vergütung in Form von Geldleistungen zu verstehen. Vergütung arbeitsfreier Tage wie Urlaub, Feiertage ist nicht enthalten. Ebenfalls nicht enthalten sind Leistungen der Lohnfortzahlung sowie Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer.

Entgeltumwandlung

Bei einer Entgeltumwandlung verzichten Arbeitnehmer auf einen Teil ihres Entgeltanspruchs, also ihrer Bruttovergütung, den die Arbeitgeber stattdessen für die betriebliche Altersversorgung verwenden. Mit dem zum 01.01.2002 in Kraft getretenen Altersvermögensgesetz wurde in Deutschland ein Rechtsanspruch von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf Entgeltumwandlung eingeführt.

Erstattungen

Erstattungen sind alle in Form allgemeiner Zuschüsse eingegangene Gelder, die direkte Lohn- oder Gehaltszahlungen teilweise oder ganz ersetzen sollen, nicht jedoch Zuschüsse zur Finanzierung der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung oder der Berufsausbildung.

Garantierte Lohn- und Gehaltsfortzahlung

In dieser Kostenkomponente werden Beträge zusammengefasst, die als Lohn- und Gehaltsfortzahlung bei Krankheit, Mutterschaftsurlaub oder Berufsunfall als Ausgleich für den Verdienstaufschlag vom Arbeitgeber direkt an den Arbeitnehmer gezahlt werden, abzüglich der Erstattungen der Sozialversicherungsträger.

Geleistete Arbeitsstunden

Die geleisteten Arbeitsstunden beziehen sich auf den Teil des Arbeitsvolumens, der von Arbeitnehmern tatsächlich geleistet wird.

Das Arbeitsvolumen umfasst die tatsächlich geleistete Arbeitszeit aller Erwerbstätigen, die als Arbeitnehmer (Arbeiter, Angestellte, Beamte, geringfügig Beschäftigte, Soldaten) oder als Selbstständige beziehungsweise als mithelfende Familienangehörige innerhalb Deutschlands eine auf wirtschaftlichen Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben. Hierzu zählen auch die geleisteten Arbeitsstunden von Personen mit mehreren gleichzeitigen Beschäftigungsverhältnissen. Hingegen gehören die bezahlten, aber nicht geleisteten Arbeitsstunden, beispielsweise wegen Jahresurlaub, Erziehungsurlaub, Feiertage, Kurzarbeit oder krankheitsbedingter Abwesenheit nicht zum Arbeitsvolumen. Geleistete Arbeitsstunden von Auszubildenden werden nicht berücksichtigt.

Gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung

Darunter fallen alle vom Arbeitgeber an Sozialversicherungsträger zu entrichtenden gesetzlichen Beiträge. Die Beiträge sind unter Abzug aller Zuschüsse anzugeben. Sie umfassen Beiträge zur Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung sowie zur Berufsunfallversicherung, gesetzliche familienbezogene Beiträge sowie alle sonstigen, anderweitig nicht genannten gesetzlichen Beiträge.

Gesetzliche Lohnnebenkosten

Als gesetzliche Lohnnebenkosten werden die vom Gesetzgeber festgelegten und vom Arbeitgeber zu tragenden Kosten im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Arbeitnehmern bezeichnet. Dazu zählen die Arbeitgeberpflichtbeiträge aller Zweige der Sozialversicherung (Renten-, Arbeitslosen-, Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung), die Kosten der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall sowie sonstige Kosten, darunter die Umlage für das Insolvenzgeld und der Arbeitgeberbeitrag zum Mutterschaftsgeld (siehe auch Lohnnebenkosten und Lohnnebenkostenquote). Die Aufwendungen zur Alters- und Gesundheitsvorsorge von Beamten werden ebenfalls als gesetzliche Lohnnebenkosten betrachtet.

Indirekte Kosten

Indirekte Kosten unterscheiden sich von den Lohnnebenkosten nur durch den Abzug von Erstattungen.

International Labour Organization, kurz: ILO

Die ILO ist die internationale Arbeitsorganisation. Sie ist eine im Jahr 1919 gegründete Sonderorganisation der Vereinten Nationen.

Kosten der beruflichen Aus- und Weiterbildung

Dazu gehören: Aufwendungen für Dienste und Einrichtungen der beruflichen Bildung (auch die für Auszubildende, nicht aber deren Löhne und Gehälter) sowie für Kleinreparaturen und die regelmäßige Unterhaltung von Gebäuden und Anlagen, ausgenommen Personalkosten; Aufwendungen für die Teilnahme an Kursen; Honorare externer Lehrkräfte; Aufwendungen für Lehrmittel und zur Ausbildung dienende Werkzeuge; vom Unternehmen an Berufsbildungsträger entrichtete Beträge. Staatliche Zuschüsse für die berufliche Bildung sind abzuziehen.

Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer

Vermögenswirksame Leistungen nach dem 5. Vermögensbildungsgesetz werden hier erfragt.

Lohnnebenkosten

Als Lohnnebenkosten werden die Sozialbeiträge der Arbeitgeber, die Kosten der beruflichen Aus- und Weiterbildung, die sonstigen Aufwendungen des Arbeitgebers, die Steuern zu Lasten des Arbeitgebers sowie die Bruttolöhne und -gehälter der Auszubildenden zusammengefasst (siehe auch gesetzliche Lohnnebenkosten und Lohnnebenkostenquote). Sie entsprechen den „indirekten Kosten“ der europäischen Statistik, wobei die indirekten Kosten noch einen Abzug der Erstattungen vorsehen.

Lohnnebenkostenquote

Die Lohnnebenkostenquote drückt das prozentuale Verhältnis der Lohnnebenkosten zu den Bruttolöhnen und -gehältern (ohne Auszubildende) aus (siehe auch gesetzliche Lohnnebenkosten und Lohnnebenkosten).

Marktbestimmte Dienstleistungsbereiche

Darunter werden die Wirtschaftsabschnitte G bis K der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev.1) zusammengefasst (siehe Wirtschaftszweige). Diese Wirtschaftszweige des Dienstleistungsbereichs weisen eine weitgehende Dominanz privatwirtschaftlicher Anbieter und eine nicht administrierte Preissetzung auf. In den Wirtschaftszweigen L bis O des Dienstleistungsbereichs dominieren dagegen staatliche Anbieter.

Personalabbau

Als Kosten des Personalabbaus werden in dieser Veröffentlichung Zahlungen an aus dem Unternehmen ausscheidende Arbeitnehmer bezeichnet.

Sachleistungen

Sachleistungen sind der Wert der Waren und Dienstleistungen, die Arbeitnehmern vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt werden. Dazu gehören Unternehmenserzeugnisse, Mitarbeiterwohnungen, Firmenwagen sowie Aktienoptionen und Aktienkaufpläne.

Sonderzahlungen

Sonderzahlungen sind alle Zahlungen, die die Arbeitnehmer nicht regelmäßig mit jeder Vergütungszahlung erhalten. Dazu zählen unter anderem das 13. Monatsgehalt, Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Gewinnbeteiligungen, Jahresabschlussprämien und in unregelmäßigen Abständen gezahlte Provisionen.

Sonstige Aufwendungen

Dazu gehören:

- Anwerbungskosten: die Beträge, die an Personalberatungen, für Stellenanzeigen in der Presse, als Reisekostenerstattung für Vorstellungsgespräche, als Einrichtungsbeihilfe für neu eingestellte Mitarbeiter und so weiter gezahlt werden. Ausgenommen sind laufende Verwaltungskosten (Bürokosten, Gehälter usw.).
- vom Arbeitgeber gestellte Berufskleidung.

Sonstige unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber

Diese Position bezieht sich auf alle sonstigen, anderweitig nicht genannten unterstellten Sozialbeiträge der Arbeitgeber, wie Studienstipendien für Arbeitnehmer und ihre Familien oder garantierte Lohn- und Gehaltsfortzahlung bei Kurzarbeit sowie Familienunterstützungen.

Steuern zu Lasten des Arbeitgebers

Da Steuern oder Abgaben, die auf der Lohnsumme oder der Beschäftigtenzahl basieren, in Deutschland nicht existieren, ist diese Komponente der Arbeitskosten nicht belegt.

Sozialbeiträge der Arbeitgeber

Die Sozialbeiträge der Arbeitgeber stellen den Betrag in Höhe des Werts der Sozialbeiträge dar, die von den Arbeitgebern geleistet werden, um ihren Arbeitnehmern Anspruch auf Sozialleistungen zu sichern. Zu dieser Kostenkomponente zählen die tatsächlichen und unterstellten Sozialbeiträge sowie die Sozialbeiträge der Auszubildenden. Im Unterschied zur Praxis der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen werden in der Arbeitskostenstatistik verschiedene Bestandteile des Arbeitnehmerentgelts nicht den Bruttolöhnen und -gehältern sondern den Sozialbeiträgen zugeordnet: Lohn- und Gehaltsfortzahlung, Entlassungsentschädigungen und Aufstockungsbeiträge zu Lohn und Gehalt im Rahmen der Altersteilzeit, Familienunterstützungen sowie im Rahmen der Entgeltumwandlung in Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung umgewandelte Bruttolöhne und -gehälter.

Tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ohne Auszubildende)

Die tatsächlichen Sozialbeiträge der Arbeitgeber umfassen die Zahlungen, die Arbeitgeber zugunsten ihrer Arbeitnehmer an Versicherungsträger (Sozialversicherung und andere mit speziellen Deckungsmitteln finanzierte Sicherungssysteme, zum Beispiel Betriebsrentensysteme) in Form von gesetzlichen, tariflichen, vertraglichen oder freiwilligen Beiträgen zur Versicherung gegen soziale Risiken oder Bedürfnisse leisten.

Unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ohne Auszubildende)

Unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber werden von diesen direkt, das heißt ohne Zwischenschaltung der Sozialversicherung, eines Versicherungsunternehmens oder einer rechtlich selbstständigen Pensionskasse und ohne dass zu diesem Zweck ein spezieller Fonds oder spezielle Rückstellungen gebildet werden, an die von ihnen gegenwärtig oder früher beschäftigten Arbeitnehmer oder sonstige Berechtigte

gezahlt. Die Leistungen werden stattdessen aus den eigenen Mitteln der solche Systeme betreibenden Arbeitgeber bezahlt. Die Tatsache, dass einige Sozialleistungen direkt von den Arbeitgebern und nicht über die Sozialversicherung oder sonstige Versicherungsträger gewährt werden, ändert nichts an ihrer Eigenschaft als Sozialleistungen. Die unterstellten Sozialbeiträge der Arbeitgeber umfassen Leistungen der Lohn- und Gehaltsfortzahlung, Entlassungsentschädigungen, Aufstockungsbeiträge zu Lohn und Gehalt im Rahmen der Altersteilzeit und Familienunterstützungen. Von besonderer Bedeutung sind die (unterstellten) Aufwendungen für die Altersversorgung und geleisteten Beihilfen zur Gesundheitsversorgung der Beamten.

Vergütung für nicht gearbeitete Tage

Die Vergütung für nicht gearbeitete Tage ist die Vergütung für gesetzlich, vertraglich oder freiwillig gewährte Urlaubs- und Feiertage oder für sonstige bezahlte Ausfalltage.

Vollzeitarbeitsplätze

Vollzeitarbeitsplätze sind alle Vollzeitbeschäftigten sowie die entsprechend ihrer Arbeitszeit in Vollzeitarbeitsplätze umgerechneten Teilzeitbeschäftigten. Auszubildende werden nicht berücksichtigt.

Wirtschaftszweige

Die Arbeitskostenerhebung 2004 erfasst Unternehmen mit 10 und mehr Arbeitnehmern der Wirtschaftsabschnitte

- C = Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
- D = Verarbeitendes Gewerbe
- E = Energie- und Wasserversorgung
- F = Baugewerbe
- G = Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern
- H = Gastgewerbe
- I = Verkehr und Nachrichtenübermittlung
- J = Kredit- und Versicherungsgewerbe
- K = Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen (kurz: „Unternehmensnahe Dienstleistungen“)
- L = Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung
- M = Erziehung und Unterricht
- N = Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen
- O = Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen

der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev.1).

Zahlungen an aus dem Unternehmen ausscheidende Arbeitnehmer

Darunter zählen tatsächlich an entlassene Mitarbeiter gezahlte Beträge (Abfindungen bei Entlassungen und Nichteinhaltung der Kündigungsfrist), sofern diese Zahlungen tarifvertraglich geregelt sind oder nicht bekannt ist, ob eine solche tarifvertragliche Regelung besteht, sowie Aufstockungsbeiträge zu Lohn und Gehalt im Rahmen der Altersteilzeit.

Unser Presseservice für SIE !

Das Statistische Bundesamt bietet Ihnen zum Thema „Löhne und Gehälter, Arbeitskosten“ sowie zum Gesamtgebiet der amtlichen Statistik einen umfassenden Informationsservice.

Internet

Auf der Themenseite „Löhne und Gehälter“ der Homepage des Statistischen Bundesamtes (<http://www.destatis.de>) veröffentlichen wir weitere Informationen. Neben einer Reihe von ausgewählten Tabellen zu den Themen „Bruttoverdienste“, „Tarifindex“ und „Arbeitskosten“ werden auf dieser Seite Links zu kostenfreien und kostenpflichtigen Publikationen angeboten.

Alle Ergebnisse der Arbeitskostenerhebung können Sie kostenfrei aus der Datenbank „GENESIS-Online“ herunterladen, die von der Homepage des Statistischen Bundesamtes zu erreichen ist. Vergleichbare Daten der Erhebungsjahre 1992, 1996, 2000 und 2004 werden dort zur Verfügung gestellt und ermöglichen somit Zeitvergleiche.

Die vorliegende Broschüre kann unter dem Pfad „Presse – Presseveranstaltungen“ aus dem Internet kostenfrei heruntergeladen werden.

Unter <http://www.destatis.de> und dem Link „Presse“ finden Sie alle aktuellen Pressemitteilungen und können nach Thema oder Veröffentlichungsdatum recherchieren. Für Ihre Planung bieten wir in unserem „Wochenkalender“ eine Vorschau auf die Pressemitteilungen der Folgeweche. Über unseren „E-Mail-Presserverteiler“ können Sie sich die Pressemitteilungen auch zumailen lassen.

Persönlicher Informationsservice über Post, Telefon, Telefax und E-Mail

Sie erreichen uns montags bis donnerstags von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 15 Uhr.

Journalisten wenden sich bitte direkt an die Pressestelle unter der Rufnummer (0611) 75-3444, die Faxverbindung lautet (0611) 75-3976 und die E-Mail-Anschrift ist presse@destatis.de. Ihre Anfragen werden von uns schnellstmöglich beantwortet oder an einen auf Ihre Belange direkt eingehenden Experten weitergeleitet. Für Interviews vermitteln wir Ihnen sachkundige Gesprächspartner.

Gerne beantworten wir Ihnen individuelle Fragen zu den Inhalten der vorliegenden Broschüre, bitte wenden Sie sich an unsere Mitarbeiter:

Gruppe „Löhne und Gehälter, Arbeitskosten“
Telefon (0611) 75-4236 oder (0611) 75-3858, E-Mail: arbeitskosten@destatis.de

Oder schreiben Sie uns:

Statistisches Bundesamt
Gruppe „Löhne und Gehälter, Arbeitskosten“
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden

Allgemeine Fragen zum Statistischen Bundesamt und seinem Datenangebot beantworten Ihnen die Kolleginnen und Kollegen des Allgemeinen Informationsservice:
Telefon: (0611) 75-2405, Telefax: (0611) 75-3330, Kontaktformular: www.destatis.de/kontakt

Wenden Sie sich an uns, wir helfen Ihnen gerne weiter!